

## Inhalt

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-  
und Klimaschutz

Ausführungsvorschriften zu § 25 des Berliner  
Mobilitätsgesetzes - **Bewältigung von Konfliktlagen bei der  
Umsetzung von Maßnahmen** - (AV Konfliktbewältigung) . . . . . 1999

Mitteilung über die **Durchführung eines Erörterungstermins** . . 2022

Ärzttekammer Berlin

Gemeinsame Lebendspendekommission der Ärztekammer  
Berlin und der Landesärztekammer Brandenburg  
- **Ausscheiden eines stellvertretenden Mitglieds & Eintritt  
eines Nachfolgers** . . . . . 2023

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

**Rechtsgeschäftliche Vertretung**. . . . . 2024

**Jahresabschluss 2021** . . . . . 2025

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Änderung der **rechtsgeschäftlichen Vertretung**. . . . . 2064

Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung

Aufhebung der Anordnung zur **Übertragung von  
Verwaltungsaufgaben** auf das Landesverwaltungsamt Berlin . . 2065

Verwaltungsakademie Berlin  
Zuständige Stelle nach dem BBiG

Änderung der **Prüfungsanforderungen zur Geprüften  
Verwaltungsfachwirtin/zum Geprüften Verwaltungsfachwirt**  
nach § 54 des Berufsbildungsgesetzes für Fortbildungsprüfungen  
der tariflich Beschäftigte des allgemeinen nichttechnischen  
Verwaltungsdienstes vom 25. Januar 2016 in Verbindung  
mit §§ 12, 13 FPO, zuletzt geändert durch Beschluss des  
Berufsbildungsausschusses vom 30. Oktober 2017 . . . . . 2065

<b>Bezirksämter</b> .....	2067
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	2081
<b>Gerichte</b> .....	2123
<b>Nicht amtlicher Teil</b> .....	2124

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:  
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: [amtsblatt@lvwa.berlin.de](mailto:amtsblatt@lvwa.berlin.de)

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin

---

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:  
[www.berlin.de/rundschreiben](http://www.berlin.de/rundschreiben)

---

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-  
und Klimaschutz

---

**Ausführungsvorschriften  
zu § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes  
- Bewältigung von Konfliktlagen bei der Umsetzung von Maßnahmen -  
(AV Konfliktbewältigung)**

Bekanntmachung vom 18. April 2023

UMVK IV

Telefon: 9025-1052 oder 9025-0, intern 925-1052

**Inhaltsübersicht**

**1 - Anwendungsbereich**

- 1.1 - Anwendungsbereich
- 1.2 - Vorprüfung; Realisierungskonflikte gemäß § 24 des Berliner Mobilitätsgesetzes

**2 - Allgemeiner Teil**

- 2.1 - Begriffsbestimmungen
- 2.2 - Planungsvorgaben durch die Hauptverwaltung
- 2.3 - Ziel und Begriff der planerischen Abwägung
- 2.4 - Erkennen des Abwägungsspielraums
  - 2.4.1 - Berliner Mobilitätsgesetz
  - 2.4.2 - Straßenrecht des Landes Berlin
  - 2.4.3 - Straßenverkehrsrecht
  - 2.4.4 - Rechtsverordnungen
  - 2.4.5 - Allgemein anerkannte Regeln der Technik
  - 2.4.6 - Personenbeförderungsgesetz
  - 2.4.7 - Baugesetzbuch

**3 - Planungs- und Abwägungsprozess**

- 3.1 - Planungsprozesse und Planungsabwägungen im öffentlichen Straßenraum
- 3.2 - Feststellung des Abwägungserfordernisses
  - 3.2.1 - Bestandsanalyse
  - 3.2.2 - Planungsziel, Ermittlung des idealisierten Bedarfs
  - 3.2.3 - Feststellung des Konflikts und des Abwägungserfordernisses
- 3.3 - Planerische Abwägung nach § 25 Berliner Mobilitätsgesetz
  - 3.3.1 - Aspekte nach § 25 Absatz 2 und 4 Berliner Mobilitätsgesetz
  - 3.3.2 - Zusammenstellung aller abwägungserheblichen Belange
  - 3.3.3 - Abwägungsentscheidung

**4 - Dokumentation**

## 5 - Planungen mit rein straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen

### 5.1 - Allgemeines

#### 5.1.1 - Ebene der Voraussetzungen

#### 5.1.2 - Ebene der Entscheidung

### 5.2 - Parallele Anknüpfungspunkte auf Ebene der Voraussetzungen (Tatbestand)

### 5.3 - Berücksichtigung von Inhalten des Berliner Mobilitätsgesetzes auf Ebene der Entscheidung (Ermessen)

## 6 - Schlussvorschriften

### Anhänge

- Anhang 1 Formblatt zur Dokumentation der Abwägung
- Anhang 2 Beispiel-Konfliktfall 1
- Anhang 3 Beispiel-Konfliktfall 2
- Anhang 4 Formblätter zur Dokumentation der Abwägung zu den Konfliktfällen 1 und 2

## 1 - Anwendungsbereich

### 1.1 - Anwendungsbereich

(1) Diese Ausführungsvorschriften gelten für alle Planungen im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, die im Sinne des § 2 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und für die Berlin Träger der Baulast ist, wenn im Planungsvorgang ein Konflikt zwischen Verkehrsmitteln im Sinne des § 25 Absatz 1 des Berliner Mobilitätsgesetzes aufzulösen ist; Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen sind nicht erfasst.

(2) Durch die Ausführungsvorschriften werden keine neuen Zuständigkeiten geschaffen. Straßenverkehrsbehörden und Behörden, die für die Planung und den Bau von Lichtzeichenanlagen zuständig sind, sind nicht Adressaten der Ausführungsvorschriften. Da die Straßenverkehrs-Ordnung jedoch vielfach für das Berliner Mobilitätsgesetz von Bedeutung ist, enthält diese Ausführungsvorschrift in Kapitel 5 Hinweise zu deren Verhältnis.

(3) Diese Ausführungsvorschriften gelten sowohl für Neu- als auch für Umplanungen. Bei Unterhaltungsmaßnahmen sind diese Ausführungsvorschriften insbesondere auf den Vorrangnetzen des Umweltverbundes anzuwenden, wenn dadurch Maßnahmen aus dem übergeordneten Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr oder den verkehrsmittelspezifischen Planwerken (Nahverkehrsplan, Radverkehrsplan, Fußverkehrsplan) realisiert werden können und es sich entweder

- a. um einen Umbau,
- b. eine grundlegende Erneuerung, oder
- c. eine Instandsetzung beziehungsweise Ertüchtigung/Modernisierung einer Verkehrsfläche (Fahrbahn) handelt, bei der der betroffene Streckenabschnitt in der Regel > 100 m ist und die Kosten der Maßnahme > 300 000 Euro betragen.

(4) Diese Ausführungsvorschriften sind insbesondere auf die planerische Abwägung bei der Entwicklung der Vorzugsvariante beziehungsweise im Rahmen der Vorplanung anzuwenden. Wird eine planerische Abwägung im weiteren Planungsverlauf erforderlich (da sich beispielsweise abwägungserhebliche Umstände geändert haben), wird eine erneute Anwendung empfohlen. Dies gilt ungeachtet eines sich möglicherweise anschließenden Planfeststellungsverfahrens.

(5) Konflikte im Sinne des § 25 Absatz 1 des Berliner Mobilitätsgesetzes bestehen zwischen zwei oder mehr Verkehrsmitteln, beispielsweise dem motorisierten Individualverkehr und dem Radverkehr oder dem öffentlichen Personennahverkehr (auch über den betrachteten Straßenraum hinaus, um betriebliche Auswirkungen im gesamten Linienvorlauf zu erfassen). Sie entstehen bei der Umsetzung von Maßnahmen insbesondere dann, wenn Anforderungen des fließenden und des ruhenden Verkehrs nicht gleichzeitig realisierbar sind oder die Anforderungen eines Verkehrsmittels mit denen eines anderen Verkehrsmittels konkurrieren (§ 25 Absatz 1 Satz 2 Berliner Mobilitätsgesetz).

(6) Die durch planerische Abwägung aufzulösenden Nutzungskonflikte resultieren daher aus dem Umstand, dass der öffentliche Raum begrenzt ist und die jeweiligen Flächenbedarfe für die verschiedenen Verkehrsmittel nicht im Straßenraum untergebracht werden können (Flächenkonkurrenz). Ausgangspunkt der Flächenbedarfe und damit der Nutzungskonflikte sind dabei sowohl öffentlich-rechtliche Vorgaben wie zum Beispiel der Radverkehrsplan einschließlich Radschnellverbindungen, der Nahverkehrsplan, die AV Geh- und Radwege, oder die Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung, aber oftmals auch Erkenntnisse Dritter, insbesondere in technischen Regelwerken, wie beispielsweise die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrsanlagen zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, die gewisse Mindestbreiten vorgeben.

## **1.2 - Vorprüfung; Realisierungskonflikte gemäß § 24 des Berliner Mobilitätsgesetzes**

(1) Vor Durchführung einer Abwägungsentscheidung gemäß § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes ist zu prüfen, ob die Vorschrift einschlägig ist (Vorprüfung). Wenn von vornherein eine bauliche Maßnahme auf den von 1.1 umfassten öffentlichen Straßen in Betracht kommt (etwa die Versetzung einer Bordbegrenzung oder Ähnliches), müssen diese Ausführungsvorschriften angewandt werden.

(2) Diese Ausführungsvorschriften finden keine Anwendung auf Konflikte, die bei der Erstellung von Planwerken (sogenannte Realisierungskonflikte) identifiziert, vorbereitet und gelöst wurden (§ 24 Berliner Mobilitätsgesetz). Wird ein Realisierungskonflikt bereits bei der Planerstellung erkannt, wird er gemäß § 24 Absatz 2 des Berliner Mobilitätsgesetzes vorbereitet und im Rahmen einer Abwägungsentscheidung gelöst (§ 24 Absatz 3 Berliner Mobilitätsgesetz).

### **Beispielhafter Realisierungskonflikt im Sinne des § 24 des Berliner Mobilitätsgesetzes:**

Auf einem Straßenabschnitt befinden sich mehrere Vorrangnetze. Für eine qualitativ akzeptable und verkehrssichere Abwicklung sind gesonderte Fahrstreifen erforderlich, das heißt je Richtung ein Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr, ein Bussonderfahrstreifen etc. Im gegebenen Straßenquerschnitt könnten selbst bei einer Reduzierung der erforderlichen Breiten auf die Mindestmaße getrennte Anlagen für die jeweiligen Verkehrsmittel nicht untergebracht werden. Es besteht ein Realisierungskonflikt und die Ausführungsvorschrift ist nicht anzuwenden.

(3) Diese Ausführungsvorschriften sind ebenso nicht anzuwenden, wenn der im Planwerk enthaltene Maßnahme ein Abwägungsfehler (siehe hierzu Kasten in 2.3) zu Grunde liegt oder die abwägungsrelevanten Belange sich bis zum Beginn der Umsetzungsplanung in entscheidungserheblichem Umfang geändert haben (vergleiche § 25 Absatz 3 Berliner Mobilitätsgesetz). In diesen Fall gelten § 24 Absatz 3 Satz 4 sowie Absatz 4 und 5 des Berliner Mobilitätsgesetzes entsprechend.

## **2 - Allgemeiner Teil**

### **2.1 - Begriffsbestimmungen**

(1) Planungsanlass: Der Planungsanlass ist der maßgebliche Grund für die Neu- beziehungsweise Umplanung. Beispielsweise kann ein Planungsanlass darin bestehen, dass gemäß § 43 des Berliner Mobilitätsgesetzes eine Radverkehrsanlage an oder auf einer Hauptverkehrsstraße einzurichten ist.

(2) Planungsziel: Neben dem Planungsanlass als maßgeblichen Grund für die Planung sind auch weitere Planungsziele zu berücksichtigen. Hierzu zählen die verkehrsmittelspezifischen Anforderungen aus dem Berliner Mobilitätsgesetz und weiteren Planwerken und Richtlinien. Darüber hinaus können auch nicht verkehrliche Belange Ziele der Maßnahmen sein, wie zum Beispiel eine klimaresiliente Gestaltung oder eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

(3) Planungsvorgaben: Auf der Grundlage übergeordneter Planwerke sowie unter Berücksichtigung bestehender Regelwerke und Vorschriften erfolgen konkrete Vorgaben, die bei der Planung einer Maßnahme anzuwenden sind.

(4) Planungsbereich: Der Planungsbereich stellt den gesamten Bereich dar, in dem die Neu- oder Umplanung vorgenommen wird.

(5) Planungsabschnitt: Der Planungsabschnitt ist ein sinnvoller Teilabschnitt des Planungsbereichs. Beispielsweise sollten mehrere Planungsabschnitte gebildet werden, wenn sich die Querschnitte im Bestand oder im Planentwurf ändern.

(6) Idealquerschnitt (oder: idealisierter Bedarf): Fiktiver Querschnitt eines Planungsabschnittes, in dem, ungeachtet der verfügbaren Breiten im Status quo, die notwen-

digen Breiten- beziehungsweise Flächenbedarfe (zum Beispiel aus der AV Geh- und Radwege) abgebildet werden.

(7) Anpassungsmaßnahmen: Ziel der Anpassungsmaßnahmen ist es, den Breitenbedarf des idealisierten Bedarfs auf die tatsächlich zur Verfügung stehende Straßenbreite anzupassen. Es werden Anpassungsmaßnahmen der Art nach in räumliche, zeitliche oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen unterschieden.

(8) Entwurfs-Querschnitt: Das Ergebnis der planerischen Abwägung des Planungsabschnittes ist der Entwurfs-Querschnitt. Dieser berücksichtigt alle Anpassungsmaßnahmen.

## 2.2 - Planungsvorgaben durch die Hauptverwaltung

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 des Allgemeines Zuständigkeitsgesetzes in Verbindung mit Nummer 10 Allgemeiner Zuständigkeitskatalog legt die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung Planungsvorgaben für ausgewählte Fälle fest. Sofern hierzu eine planerische Abwägung notwendig ist, wird diese entsprechend des Anhangs 1 dokumentiert.

## 2.3 - Ziel und Begriff der planerischen Abwägung

(1) Ist eine Abwägung erforderlich, so sind in deren Rahmen die unterschiedlichen und teilweise kollidierenden Belange zu erheben und zu gewichten beziehungsweise zu werten und dergestalt in Einklang zu bringen, dass allen Bedürfnissen angemessene Rechnung getragen wird. Mit der Entscheidung geht einher, welche Belange vorzuziehen und welche zurückzustellen sind.

(2) Ein Abwägungsvorgang führt nicht zu dem einzig richtigen Ergebnis; der Ausgleich der Belange kann vielmehr auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. Entscheidend ist, dass das Ergebnis sachgerecht ist, also mit plausiblen Erwägungen im konkreten Einzelfall die Bevorzugung des einen und die Zurückstellung des anderen entschieden und dadurch der Konflikt zwischen verschiedenen Belangen gelöst wird. Für den fehlerfreien Abwägungsvorgang bedeutet das, dass

- a) der Abwägungsspielraum erkannt werden muss beziehungsweise die Abwägung überhaupt stattfindet;
- b) alle abwägungserheblichen Belange eingestellt werden (Zusammenstellung des Abwägungsmaterials);
- c) alle abwägungserheblichen Belange angemessen gewichtet werden und
- d) auf Basis der gewichteten Belange eine Abwägungsentscheidung getroffen wird, wobei bestimmte Belange vorgezogen und andere zurückgestellt werden.

Bei der vorliegenden Abwägungsentscheidung nach § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes sind die in dieser Vorschrift genannten Aspekte zu berücksichtigen (siehe 3.3.1).

**Hinweis:** Im Umkehrschluss liegt daher ein Abwägungsfehler vor, wenn

- die Abwägung nicht stattgefunden hat (Abwägungsausfall);
- nicht alle abwägungserheblichen Belange eingestellt worden sind (Abwägungsdefizit);
- die Bedeutung der Belange verkannt wurde (Abwägungsfehleinschätzung) oder
- der Ausgleich zwischen den Belangen zur objektiven Wichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht (Abwägungsdisproportionalität).

## 2.4 - Erkennen des Abwägungsspielraums

(1) Ein Abwägungsspielraum kann sowohl bei einer Neu- als auch bei einer Umplanung bestehen.

(2) Während der Planung sind bereits die für den Planabschnitt vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Rechtsgrundlagen zu betrachten, so dass eine rechtskonforme Planung frühzeitig sichergestellt und der Raum für eine Abwägung erkannt werden kann. Dabei kommen verschiedene Rechtsgrundlagen in Betracht. Die in diesem Abschnitt dargestellten Rechtsgrundlagen sind zentral, jedoch ist die Aufzählung nicht abschließend.

(3) Die planerische Abwägung ist auch dann durchzuführen, wenn die Maßnahme durch die Formulierung als Soll-Bestimmung im Regelfall verpflichtend vorgegeben ist. Es ist nicht erforderlich, dass die Maßnahme in einem Planwerk nach Maßgabe des Berliner Mobilitätsgesetzes enthalten ist (vergleiche § 25 Absatz 1 Satz 3 Berliner Mobilitätsgesetz).

**Hinweis:** Eine Vorschrift kann unterschiedliche (Rechts-)Folgen enthalten: So kann eine Maßnahme zwingend umzusetzen sein, sobald die Voraussetzungen/der Tatbestand vorliegen („hat“, „ist“, „muss“; sogenannte gebundene Entscheidung) oder die Vorschrift räumt eine Handlungsmöglichkeit ein („kann“). „Soll“ eine Maßnahme umgesetzt werden, so ist dies in der Regel verpflichtend. Nur in Ausnahmefällen kann die Behörde aus wichtigen Gründen oder bei Vorliegen eines atypischen Falls von der vorgegebenen Rechtsfolge abweichen. Den „Soll“-Vorschriften gleichzusetzen sind diejenigen Normen, die einen „in der Regel“-Zusatz enthalten.

## 2.4.1 - Berliner Mobilitätsgesetz

(1) Das Berliner Mobilitätsgesetz dient unter anderem dem Zweck, das Verkehrssystem stadt-, umwelt-, sozial- sowie klimaverträglich zu bewahren und weiterzuentwickeln. Für diesen übergelagerten Zweck definiert es verkehrsmittelübergreifende Ziele (§§ 3 bis 15 Berliner Mobilitätsgesetz), die das Land Berlin bei der Aufstellung und Umsetzung der in ihm geregelten Planwerke verfolgt, etwa die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Verkehre des Umweltverbundes, durch die dessen Anteil an den zurückgelegten Wegen gesteigert werden soll (§ 5 Absatz 1 Berliner Mobilitätsgesetz).

(2) Das Berliner Mobilitätsgesetz ist oftmals nicht Rechtsgrundlage für die Maßnahmen, durch die die Ziele erreicht werden sollen. Die Verfolgung der Ziele geschieht daher oftmals auf Grundlage anderer Gesetze und erfolgt im Rahmen des geltenden Rechts (§ 1 Absatz 4 Berliner Mobilitätsgesetz). Allgemein ist das Berliner Mobilitätsgesetz in einen Rechtsrahmen aus Bundes- und Landesrecht eingebettet, der bei der Ausführung des Gesetzes zu berücksichtigen ist. Die insoweit relevanten Maßnahmen für die Umsetzung im öffentlichen Straßenraum können beispielsweise auf dem Straßenrecht oder dem Straßenverkehrsrecht beruhen.

**Beispiel:** Eine straßenrechtliche Maßnahme zur Umsetzung von § 4 Absatz 3 Satz 2 des Berliner Mobilitätsgesetzes (Räume, in denen der motorisierte Individualverkehr nur noch eine untergeordnete Rolle spielt), kann die Teileinziehung einer öffentlichen Straße zur Schaffung einer Fußgängerzone gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes sein. Eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme, die gleichzeitig zur Erfüllung von § 43 des Berliner Mobilitätsgesetzes (Radverkehrsanlagen an oder auf Hauptverkehrsstraßen) beitragen kann, ist die Anordnung eines Radfahrstreifens gemäß § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung.

## 2.4.2 - Straßenrecht des Landes Berlin

(1) Das Berliner Straßengesetz und das Berliner Mobilitätsgesetz sind beides Landesgesetze und stehen auf derselben Hierarchiestufe, das heißt kein Gesetz geht automatisch dem anderen Gesetz vor. Auf Ebene der einzelnen Maßnahme nach Berliner Straßengesetz bedeutet dies, dass die anderen wirksamen Regelungen des Landesrechts, etwa Regelungen aus dem Berliner Mobilitätsgesetz, auch bei der Entscheidung über straßenrechtliche Maßnahmen zu beachten sind.

### Beispiel 1 - Berücksichtigung von Inhalten des Berliner Mobilitätsgesetzes (Klima- und Umweltschutz):

Der Umweltschutz als Ziel findet sich auch im Berliner Straßengesetz wieder. Die Ausgestaltung des Begriffs Umweltschutz durch das Berliner Mobilitätsgesetz kann daher auch bei der Auslegung des Begriffs im Berliner Straßengesetz Berücksichtigung finden.

Die Ziele des Berliner Mobilitätsgesetzes umfassen insbesondere die Nachfrageverlagerung auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes, die ressourcenschonende und stadtökologisch nachhaltige Gestaltung von Verkehr und Verkehrsinfrastruktur sowie den Erhalt und die Ausweitung von zum Beispiel Bäumen innerhalb des öffentlichen Straßenlandes (§ 8 Berliner Mobilitätsgesetz). Die Ziele des Umweltschutzes sind auch bei straßenrechtlichen Maßnahmen mit zu berücksichtigen. Die Träger der Straßenbaulast haben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Dabei sind insbesondere auch die Funktion der Straße als Aufenthaltsort, das Stadtbild und die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen (§ 7 Absatz 2 Berliner Straßengesetz).

## **Beispiel 2 - Berücksichtigung bei der (Teil-)Einziehung beziehungsweise Widmung:**

Die Schaffung einer Fußgängerzone auf einer bestehenden öffentlichen Straße erfolgt regelmäßig durch Teileinziehung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und 4 des Berliner Straßengesetzes. Danach ist die Teileinziehung einer Straße zulässig, wenn nachträglich Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden sollen. Von der Möglichkeit der Teileinziehung soll insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn bestimmte Verkehrsarten auf Dauer von dem Gemeingebrauch ausgeschlossen werden sollen, um eine Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung zu erzielen. Auf Ebene des Tatbestands sind die Gründe des öffentlichen Wohls abzuwägen, während insbesondere auf der Ermessensseite eine gebotene Berücksichtigung privater Rechte und Belange stattfindet. Die Gründe des öffentlichen Wohls können sich aus dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr sowie den weiteren Planwerken nach § 16 des Berliner Mobilitätsgesetzes oder weiteren Vorgaben aus dem Berliner Mobilitätsgesetz ergeben (vergleiche zum Beispiel in den verkehrsmittelübergreifenden Zielen § 4 Absatz 3 des Berliner Mobilitätsgesetzes: „Durch die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur und durch möglichst geringe Raumanspruchnahme des fließenden und ruhenden Verkehrs soll die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und die Lebensqualität in der Stadt verbessert werden. In der Stadt werden weitere Räume geschaffen, in denen der motorisierte Individualverkehr keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle spielt“ und § 4 Absatz 5 des Berliner Mobilitätsgesetzes: „Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität werden geeignete Straßen und Plätze nach Zweckbestimmung und Ausgestaltung als Orte der Begegnung, des Verweilens, der Erholung, der Kommunikation und des Spielens nutzbar gemacht. Insbesondere soll bei Neuanlage und grundlegender Umgestaltung von Straßen und Plätzen geprüft werden, ob und inwieweit dieses Ziel umgesetzt werden kann.“; ebenso § 54 Absatz 2 des Berliner Mobilitätsgesetzes: „Die Netze und Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Fußverkehr nach Absatz 1 sollen sich durch eine besonders fußverkehrsfreundliche Gestaltung und Ausstattung sowie eine hohe Aufenthaltsqualität auszeichnen. [...] Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sollen dort, wo es sinnvoll und möglich ist, verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet und ein Programm zur Errichtung und Erneuerung freier Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang aufgesetzt werden.“).

## **Hinweis - Berücksichtigung von Belangen des Denkmalschutzes:**

Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 des Berliner Straßengesetzes sind bei der Planung und Änderung von Straßen auch Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen (siehe auch § 4 Absatz 4 Berliner Mobilitätsgesetz). Belange des Denkmalschutzes sind grundsätzlich der Abwägung zugänglich. Für in § 11 des Denkmalschutzgesetzes benannte Maßnahmen (unter anderem Veränderung und Beseitigung eines bestehenden Denkmals) ist jedoch die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich. Diese Genehmigung ist unter anderem zu erteilen, wenn nach Einschätzung der Denkmalschutzbehörde ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Zum Denkmal können neben der Straße (Pflasterung etc.) auch der Baumbestand gehören (siehe Begriffsbestimmung in § 2 Denkmalschutzgesetz).

(2) Die Berücksichtigung des Berliner Mobilitätsgesetzes betrifft auch straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren. Das Berliner Straßengesetz sieht in den in § 22 des Berliner Straßengesetzes genannten Fällen ein Planfeststellungsverfahren vor. In bestimmten Fällen, in denen die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Konfliktbewältigung erforderlich ist, kann die Planfeststellungsbehörde zudem im Benehmen mit dem zuständigen Bezirk die Durchführung anordnen (§ 22 Absatz 1 Satz 2 Berliner Straßengesetz). Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind die öffentlichen und privaten Belange im Rahmen einer Abwägung zu berücksichtigen. Wirksame Regelungen des Landesrechts, etwa aus dem Berliner Mobilitätsgesetz mit seinen Zielsetzungen, sind dabei als öffentliche Belange zu berücksichtigen.

**Hinweis:** Für Bundesfernstraßen regelt das Bundesfernstraßengesetz die Rechtsverhältnisse der Bundesfernstraßen, also der Bundesautobahnen sowie der Bundesstraßen mit den Ortsdurchfahrten. Für die in § 17 des Bundesfernstraßengesetzes genannten Fälle ist ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

## **2.4.3 - Straßenverkehrsrecht**

(1) Viele Maßnahmen, die den Verkehr regeln, ergehen auf der Grundlage der bundesrechtlichen Straßenverkehrs-Ordnung, etwa die Anordnung eines Radfahrstreifens für den Radverkehr oder eines Bussonderfahrstreifens. Dabei sind zwei Fälle voneinander zu unterscheiden:

- a) Planung von öffentlichen Straßen nach Berliner Mobilitätsgesetz, bei denen eine Abwägung nach § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes erforderlich ist: Wird die Straße als solche nach dem Berliner Mobilitätsgesetz neu geplant (Neu- oder Umbau mit Versetzung der Bordbegrenzungen), wird der Planentwurf vielfach auch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen enthalten; diese sind jedoch Teil beziehungsweise Umsetzung einer vorgelagerten Planung.
- b) Rein straßenverkehrsrechtliche Anordnungen: Werden Maßnahmen im bestehenden Verkehrsraum beziehungsweise auf den bestehenden Fahrbahnen umgesetzt, ohne dass darüber hinaus Bordbegrenzungen versetzt oder weitere bauliche Änderungen vorgenommen werden, handelt es sich um rein straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen. Eine Abwägung gemäß § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes ist nicht vorzunehmen.

(2) Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen können dabei in beiden Fällen nur angeordnet werden, wenn ihre, in der Straßenverkehrs-Ordnung genannten, Voraussetzungen vorliegen. Die Prüfung, ob dies der Fall ist, erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörden anhand des übergeordneten Bundesrechts; die Inhalte des Berliner Mobilitätsgesetzes können keine unmittelbare Wirkung auf die straßenverkehrsrechtliche Praxis entfalten. Räumt der bundesrechtlich durch die Straßenverkehrs-Ordnung gesetzte Rechtsrahmen den Straßenverkehrsbehörden jedoch Handlungsspielräume ein, werden die Inhalte des Berliner Mobilitätsgesetzes bei der Anordnung berücksichtigt, ohne dass eine Abwägung nach § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes stattfindet (siehe Abschnitt 5).

#### 2.4.4 - Rechtsverordnungen

Rechtsverordnungen, das heißt materielle Gesetze der Verwaltung, können ebenfalls bei den Planungsmaßnahmen relevant werden und auch einen Stellenwert im Abwägungsvorgang einnehmen. Beispielsweise ist die Bedeutung der Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Netze, wie etwa dem Radverkehrsnetz als Teil des als Rechtsverordnung erlassenen Radverkehrsplans, als ein Aspekt in der Abwägung zu berücksichtigen (vergleiche § 25 Absatz 2 Nummer 1 Berliner Mobilitätsgesetz).

#### 2.4.5 - Allgemein anerkannte Regeln der Technik

(1) Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind Regeln, die praktisch ausgereift und Ausdruck der Erkenntnisse und Erfahrungen von Fachleuten sind; ihnen kann daher ein entsprechender Sachverstand entnommen werden.

(2) Technische Regelwerke können allgemein anerkannte Regeln der Technik darstellen und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Rechtsverbindlichkeit. Viele sind aus sich heraus nicht unmittelbar rechtsverbindlich; etwas Anderes ist jedoch anzunehmen, wenn sie zum Beispiel in einem Gesetzestext aufgenommen sind oder ein Gesetz auf sie Bezug nimmt. Gegebenenfalls auftretende Konflikte beziehungsweise Widersprüche mit Gesetzen sind entsprechend der Rechtsverbindlichkeit zu lösen.

**Beispiel 1:** Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) gibt technische Regelwerke in zwei Kategorien heraus (R1 und R2). Zu der Kategorie R1 gehören beispielsweise die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). R1-Regelwerke umfassen Vertragsgrundlagen und Richtlinien; diese sind stets innerhalb der FGSV und mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr abgestimmt. Sie wenden sich an die Straßenbauverwaltungen und werden durch die Einführung der jeweils zuständigen Behörde - verbindlich. Unter der Kategorie R2 gibt die FGSV beispielsweise die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) heraus. Die FGSV empfiehlt nach ihrer eigenen Systematik die Anwendung der Kategorie R2 als Stand der Technik, wobei die FGSV für das Maß der Verbindlichkeit auch auf die jeweils zuständige Behörde verweist (vergleiche Grundlagen für das Erstellen von Technischen Regelwerken und Wissensdokumenten für das Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2018, Seite 7).

**Beispiel 2:** DIN-Normen sind keine Rechtsnormen, sondern technische Regeln mit Empfehlungscharakter. Als solche können sie die allgemein anerkannten Regeln der Technik wiedergeben oder hinter diesen zurückbleiben.

**Beispiel 3:** Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung weist in Nummer 13 zu § 2 für die Gestaltung von Radverkehrsanlagen auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen in der jeweils gültigen Fassung hin.

#### 2.4.6 - Personenbeförderungsgesetz

Das Personenbeförderungsgesetz regelt die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Oberleitungsomnibussen und Kraftfahrzeugen. Als solches enthält es die Regelungen zur Planfeststellung für den Bau

und die Änderung von Betriebsanlagen für Straßenbahnen; dabei wird eine Abwägung von privaten und öffentlichen Belangen vorgenommen (§ 28 Absatz 1 Satz 2 Personenbeförderungsgesetz). Öffentliche Belange im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sind vorrangig die Verkehrsbedürfnisse der Öffentlichkeit, Umwelt- und Lärmschutz sowie die Verkehrssicherheit. Die in die Abwägung einzustellenden Belange nach dem Personenbeförderungsgesetz und die Zielsetzungen des Berliner Mobilitätsgesetzes sind damit im Hinblick auf die Berücksichtigung der Verkehrssicherheit sowie der Verkehrsbedürfnisse von Personen und Wirtschaftsverkehr vielfach übereinstimmend (vergleiche § 25 Absatz 2 Nummer 1, § 4 Absatz 1 Berliner Mobilitätsgesetz).

### 2.4.7 - Baugesetzbuch

Besteht nach dem Personenbeförderungsgesetz oder dem Berliner Straßengesetz ein Planfeststellungserfordernis, so kann ein Bebauungsplan, der im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde festgesetzt worden ist, die Planfeststellung ersetzen (§ 28 Absatz 3 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz; § 22 Absatz 6 Satz 1 Berliner Straßengesetz). Ist jedoch eine Ergänzung notwendig oder ist der Bebauungsplan unvollständig oder soll von seinen Festsetzungen abgewichen werden, ist eine Planfeststellung durchzuführen (§ 28 Absatz 3 Satz 2 Personenbeförderungsgesetz; § 22 Absatz 6 Satz 2 Berliner Straßengesetz). Die Ersetzung ist möglich, da im Rahmen des Bebauungsplans bereits eine Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen vorgenommen wurde (§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch). Bei der Abwägung nach dem Baugesetzbuch werden auch die Belange des Personenverkehrs, der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt (§ 1 Absatz 6 Nummer 9 Baugesetzbuch). Dies deckt sich teilweise mit den Zielen des Berliner Mobilitätsgesetzes. Für die Abwägung nach § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes bedeutet das, dass die Festlegungen nach dem Bebauungsplan bindend sind. Sind lediglich allgemein Verkehrsflächen festgesetzt, so erfolgt die konkrete Ausgestaltung durch die Ausbauplanung; eine Abwägung nach § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes ist durchzuführen. Soweit möglich, ist auf eine frühzeitige Abstimmung mit den für die Aufstellung des Bebauungsplans zuständigen Behörden hinzuwirken.

## 3 - Planungs- und Abwägungsprozess

### 3.1 - Planungsprozesse und Planungsabwägungen im öffentlichen Straßenraum

(1) Abwägungsentscheidungen können im Rahmen von Neuplanungen sowie bei Umplanungen getroffen werden. Dabei kann dies zum einen den gesamten öffentlichen Straßenraum (in der Regel „von Häuserkante zu Häuserkante“) einbeziehen oder nur Teilbereiche. Einen Sonderfall stellen dabei Planungen dar, welche im bestehenden Verkehrsraum umgesetzt werden, ohne dass bauliche Änderungen vorgenommen werden (reine Anordnungen nach Straßenverkehrs-Ordnung, siehe dazu Abschnitt 2.4.3 und Abschnitt 5).

(2) Für die Anwendenden wird mit diesen Ausführungsvorschriften ein standardisiertes Vorgehen vorgegeben. Dieses stellt sicher, dass verschiedene Prozessschritte durchlaufen werden, welche sowohl den Grundsätzen des Berliner Mobilitätsgesetzes als auch den sonstigen Anforderungen der der Planung zugrundeliegenden Vorschriften und Regelwerke genügen.

Die entscheidenden Schritte im Rahmen der Abwägung stellt die folgende Abbildung schematisch vereinfacht dar. Dabei sind (farbig dargestellt) fiktive Belange und deren Verteilung im Querschnitt dargestellt.



### 3.2 - Feststellung des Abwägungserfordernisses

#### 3.2.1 - Bestandsanalyse



(1) Der gesamte Planungsbereich wird im ersten Schritt erfasst. Folgende Informationen sind zum Straßenraum im Bestand (Status quo) zu ermitteln und zu dokumentieren:

Die Dimensionierung der Breiten der Verkehrsbereiche (fließender und ruhender Verkehr) ist getrennt nach den folgenden Verkehrsmitteln für den Planungsabschnitt zu dokumentieren:

- a) Fußverkehr;
- b) Radverkehr;
- c) Öffentlicher Personennahverkehr inklusive Aufstellanlagen, Zugängen und Halte- und Endstellenbereichen sowie gegebenenfalls soziale Infrastruktur (zum Beispiel Toiletten) und Ladeinfrastruktur, Bussonderstreifen;
- d) Kraftfahrzeugverkehr inklusive Lieferverkehr/Wirtschaftsverkehr;
- e) Sonstige (zum Beispiel Elektrokleinstfahrzeuge).

Dimensionierung der weiteren Bereiche im öffentlichen Raum:

- f) Oberirdische Anlagen der Ver- und Entsorgungs- sowie Verkehrsinfrastruktur (inklusive Straßenbeleuchtung und vertikale Verkehrszeichen);
- g) Straßenbegleitgrün (zum Beispiel Baumscheiben und Grünbereiche);
- h) Straßenentwässerung (inklusive Versickerungsbereiche);
- i) Weitere Sondernutzungsbereiche (zum Beispiel Ladeeinrichtungen);
- j) Verkehrsnebenflächen (zum Beispiel Fahrbahnteiler).

(2) Es ist darauf zu achten, Multicodierungen (zum Beispiel Parkbuchten zwischen Baumscheiben; Gehwegvorstreckungen bei zum Parken freigegebenen äußeren Fahrstreifen) gesondert zu erfassen und auszuweisen.

(3) Bei der Dokumentation im **A n h a n g 1** sind die Bereiche daher zu unterscheiden zwischen

- a) **durchgehend** geführten Bereichen, das heißt deren Querschnitt räumlich gleichbleiben (in diesem Beispiel Fahrbahnen oder Gehwege),
- b) multicodierten Bereichen, auf denen sich Belange **dauerhaft** (räumlich) abwechseln können und eine dauerhafte Funktionsteilung bewirken (in diesem Beispiel Straßenbeleuchtung zwischen Baumscheiben oder die Kombination von Versickerungsbereichen) und
- c) multicodierten Bereichen, auf denen sich Belange in der Nutzung **zeitlich** abwechseln und damit eine Funktionsteilung bewirken (zum Beispiel Liefer- und Ladezonen für den Wirtschaftsverkehr und Parken).

(4) Für die Dokumentation wird ein Formblatt verwendet (siehe **A n h a n g 1**). Gegebenenfalls wird die Einteilung des gesamten Planungsbereichs in Planungsabschnitte nötig, wenn sich grundlegende Bedarfe, die Gesamtbreite oder Typologie ändert. Die Summe der Planungsabschnitte ergibt den gesamten Planungsbereich. Für jeden Planungsabschnitt erfolgt eine eigenständige Dokumentation.

### 3.2.2 - Planungsziel, Ermittlung des idealisierten Bedarfs

#### Planungsziel, Ermittlung des idealisierten Bedarfs

Planungsziel: neuen (hellblauen) Verkehrsträger anlegen

Flächenbedarfe für alle zu berücksichtigende Belange ermitteln:



Im zweiten Schritt wird das grundlegende Planungsziel formuliert beziehungsweise die Planungsvorgaben zusammengestellt. Für jeden Planungsabschnitt wird wie folgt vorgegangen:

- (1) Ermittlung des Planungsanlasses und daraus resultierende Planungsziel/-e beziehungsweise Dokumentation der Planungsvorgaben.
- (2) Festlegung der Betrachtungsebene der Planung, zum Beispiel gesamter Straßenraum oder Fahrbahnbereich.
- (3) Ermittlung des Rechtsrahmens für die Maßnahmenumsetzung, insbesondere der zugrundeliegenden Rechtsgrundlage/-n, etwa Personenbeförderungsgesetz, Straßenverkehrs-Ordnung, Berliner Straßengesetz. Gegebenenfalls bestehende Festlegungen in Bebauungsplänen sind zu beachten und zu dokumentieren.
- (4) Im nächsten Schritt sind für die sich aus dem Bestand und den Planungszielen ergebenden Nutzungen und Bedarfe die idealisierten Querschnittsmaße für die einzelnen Planungsabschnitte zu ermitteln (Idealquerschnitt).
- (5) Der Idealquerschnitt unterstellt bewusst, dass die Straßenbreite beliebig veränderlich wäre. Er quantifiziert somit den spezifischen Breitenbedarf im Planungsabschnitt und bildet die Ausgangslage für planerische Abwägungsentscheidungen.
- (6) Zur Ermittlung des idealisierten Bedarfs sind, ausgehend von der „Qualifizierung“ der Verkehrsmittel (zum Beispiel Vorrangnetz), insbesondere folgende Plan- und Regelwerke und deren Vorgaben/Empfehlungen für die Dimensionierung beziehungsweise Regelbreiten und Gestaltungsmerkmale in ihrer aktuellen Version heranzuziehen und entsprechend zu dokumentieren:

Für Verkehrsbereiche:

- a) Fußverkehrsplan (sobald vorliegend);
- b) Radverkehrsplan einschließlich Radschnellverbindungen;
- c) Nahverkehrsplan;
- d) Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr;
- e) AV Geh- und Radwege;
- f) die einschlägigen Regelwerke, Richtlinien und Merkblätter sowie
- g) Regelpläne der Obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes Berlin.

Für weitere Bereiche im Straßenraum, beispielsweise:

- h) Vorgaben der Senatsverwaltung für eine dezentrale Straßenregenentwässerung unter Berücksichtigung der Flächenbedarfe zur Regenwasserversickerung im öffentlichen Straßenland,
- i) Rahmenbedingungen zum Straßenbegleitgrün gemäß der „Berliner Standards für die Pflanzung und anschließende Pflege von Straßenbäumen“.

Zukünftige Hinweise, Formblätter, Ausführungsvorschriften und ähnliches, welche zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ausführungsvorschriften nicht berücksichtigt werden konnten (beispielsweise zum Wirtschaftsverkehr), sind nach Einführung im Land Berlin dieser Aufzählung hinzuzufügen.

(7) Sofern besondere Gründe einen zusätzlichen Breitenbedarf im idealisierten Bedarf rechtfertigen, sind diese durch die Anwendenden gesondert zu begründen.

(8) Sofern keine eindeutigen Vorgaben für die genannten Verkehrsmittel, weiteren Bereiche und sonstigen Belange existieren, ist durch den Straßenbauasträger der Breitenbedarf festzulegen und zu begründen. Hierzu gehören beispielsweise Bereiche für Liefer- und Ladezonen.

### **3.2.3 - Feststellung des Konflikts und des Abwägungserfordernisses**

Die Anwendenden vergleichen den Breitenbedarf im Idealquerschnitt mit dem verfügbaren Straßenraum im Bestand (Status quo). Sofern der Idealquerschnitt die zur Verfügung stehende Querschnittsbreite übersteigt, besteht ein Konflikt, der durch eine planerische Abwägung aufzulösen ist.

### **3.3 - Planerische Abwägung nach § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes**

(1) Ergibt der Vergleich, dass ein Konflikt vorliegt und damit eine planerische Abwägung vorzunehmen ist, so sind die im konkreten Planungsfall betroffenen privaten und öffentlichen Belange (Abwägungsmaterial) zu ermitteln.

(2) Der Begriff des Belangs ist weit zu verstehen und umfasst alle Belange, die schutzwürdig, erkennbar und mehr als geringfügig sind. Diese werden bei der Abwägung mitberücksichtigt und anhand des im **Anhang 1** enthaltenen Musters dokumentiert.

#### **3.3.1 - Aspekte nach § 25 Absatz 2 und 4 des Berliner Mobilitätsgesetzes**

##### **3.3.1.1 - Konvergenz mit den Zielen des Berliner Mobilitätsgesetzes (zu § 25 Absatz 2 Nummer 1 Berliner Mobilitätsgesetz)**

(1) Bei der Abwägungsentscheidung ist die Konvergenz (Übereinstimmung) mit den Zielen des Berliner Mobilitätsgesetzes und der konkretisierenden Planwerke unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit sowie der Bedeutung der Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Netze zu berücksichtigen (§ 25 Absatz 2 Nummer 1 Berliner Mobilitätsgesetz).

(2) Zu den verkehrsmittelübergreifenden Zielen des Berliner Mobilitätsgesetzes (§§ 3 bis 15 Berliner Mobilitätsgesetz) gehören insbesondere gleichwertige Mobilitätsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, Umwelt- und Klimaschutz, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die Verkehrssicherheit einschließlich Vision Zero, die Stärkung des Umweltverbunds sowie - damit einhergehend - die Erhöhung der Flächengerechtigkeit im öffentlichen Straßenraum.

(3) Der Bezug auf die Ziele des Gesetzes in § 25 Absatz 2 Nummer 1 des Berliner Mobilitätsgesetzes beschränkt sich nicht auf die in den §§ 3 bis 15 des Berliner Mobilitätsgesetzes genannten, verkehrsmittelübergreifenden Ziele.

**Beispiel:** Die Ziele des Berliner Mobilitätsgesetzes zur Barrierefreiheit sind im Rahmen des Abwägungsvorgangs zu berücksichtigen. Dies umfasst zum einen verkehrsmittelübergreifende Ziele, wie das Ziel, dass Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangebote zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen, insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei (Begriffsbestimmungen siehe § 2 Absätze 5 und 6 Berliner Mobilitätsgesetz) gestaltet werden sollen (§ 4 Absatz 2 Berliner Mobilitätsgesetz). Zum anderen umfasst es die spezifischen Ziele, wie zum Beispiel das Ziel barrierefreie Querungen zur Verfügung zu stellen (§ 55 Absatz 4 Berliner Mobilitätsgesetz).

(4) Neben den verkehrsmittelübergreifenden Zielen sind die verkehrsmittelspezifischen Ziele in den übrigen (Unter-)Abschnitten davon ebenso erfasst; insbesondere § 26 des Berliner Mobilitätsgesetzes (Öffentlicher Personennahverkehr), § 36 des Berliner Mobilitätsgesetzes (Radverkehr) und § 50 des Berliner Mobilitätsgesetzes (Fußverkehr).

**Beispiel - Öffentlicher Personennahverkehr:** Nach § 26 Absatz 2 des Berliner Mobilitätsgesetzes soll das Angebot des Öffentlicher Personennahverkehrs „[...] eine häufige, regelmäßige, pünktliche, schnelle, bequeme, umweltfreundliche, barrierefreie und sichere Verkehrsbedienung bieten [...]“. Im Busverkehr ist eine regelmäßige, pünktliche und schnelle Verkehrsbedienung häufig nur mit der Einrichtung von Bussonderfahrstreifen nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung möglich.

**Beispiel - Radverkehr:** Nach § 36 Absatz 3 des Berliner Mobilitätsgesetzes sollen „[...] die Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs [...] bewirken, dass der Radverkehrsanteil im öffentlichen Raum wahrnehmbar deutlich ansteigt. [...]“. Weiterhin ist nach § 36 Absatz 5 des Berliner Mobilitätsgesetzes „[d]urch geeignete infrastrukturelle, verkehrsorganisatorische sowie kommunikative Maßnahmen [...] eine objektive und möglichst hohe subjektive Sicherheit für die Radfahrenden zu erreichen. [...]“. Die subjektive Sicherheit und der Radverkehrsanteil lassen sich insbesondere durch eine eigenständige und geschützte Führung des Radverkehrs an Hauptverkehrsstraßen oder durch die Einrichtung von Fahrradstraßen steigern.

**Beispiel - Fußverkehr:** Nach § 50 Absatz 4 des Berliner Mobilitätsgesetzes soll „[j]eder Mensch [...] in ganz Berlin auf direkten und zusammenhängenden Fußwegen seine Ziele erreichen können. Insbesondere soll das Queren der Fahrbahn grundsätzlich an jedem Arm einer Kreuzung möglich sein. [...]“. Daher sind bei allen Planungsvorhaben, das heißt auch nicht ursächlichen Vorhaben für den Fußverkehr, möglichst direkte Fußwege einzurichten und Umwege zu vermeiden. Dies umfasst auch zusätzliche Querungen von Hauptverkehrsstraßen. An Kreuzungen sind Furten für den Fußverkehr an allen Armen auf direktem Weg anzulegen.

(5) Die Verkehrssicherheit ist im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen:

- a) Die Verkehrssicherheit im Berliner Mobilitätsgesetz umfasst beispielsweise die Ziele, dass alle Menschen, unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel, sicher an ihr Ziel kommen sollen und die „Vision Zero“, nach der sich keine Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden ereignen sollen und die Leitlinie für alle Planungen, Standards und Maßnahmen mit Einfluss auf die Entwicklung der Verkehrssicherheit ist (§ 10 Berliner Mobilitätsgesetz).
- b) Die besondere Berücksichtigung der Verkehrssicherheit in § 25 Absatz 2 Nummer 1 des Berliner Mobilitätsgesetzes unterstreicht deren Bedeutung, die ihr auch in anderen Rechtsbereichen beigemessen wird, auf Ebene der Planung nach Berliner Mobilitätsgesetz. Außerhalb der Planung ist die Vision Zero Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen nach Straßenverkehrs-Ordnung (zu § 1 Nummer 1 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung) und geht somit auch der Ordnung des Verkehrs vor; im Straßenrecht wird die Verkehrssicherheit über die Straßenbaulast und den verkehrssicheren Zustand der Straße erfasst (§ 7 Berliner Straßengesetz).
- c) Auf der Ebene der Maßnahmen, durch die diese Ziele erreicht werden können, sind sowohl organisatorische und ordnungsrechtliche Maßnahmen als auch infrastrukturelle Maßnahmen sowie bauliche Standards umfasst (§ 17 Absatz 2 Berliner Mobilitätsgesetz).

(6) Die Bedeutung der Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Netze ist zu berücksichtigen: Die sich aus den Netzen ergebenden besonderen Anforderungen müssen grundsätzlich erfüllt sein. Andernfalls kann die Attraktivität des Verkehrsmittels beeinträchtigt werden, da den besonderen Anforderungen der Verkehrsmittel nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Insbesondere in den vorrangigen Netzen der

Verkehrsmittel (ÖPNV- und Rad-Vorrangnetz; Kraftfahrzeugverkehr: Stufe I und II und künftig auch der Fußverkehrsvorrangnetz) sind die Vorgaben der Planwerke grundsätzlich zu erfüllen. Dabei ist der Vorrang des Umweltverbundes vor dem motorisierten Individualverkehr, der im Rahmen des geltenden Rechts einzuräumen ist, bei der Straßenraumaufteilung zu berücksichtigen (vergleiche § 26 Absatz 5, § 42 Absatz 1, § 50 Absatz 5 Berliner Mobilitätsgesetz).

**3.3.1.2** - Die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems in seiner Gesamtheit (zu § 25 Absatz 2 Nummer 2 Berliner Mobilitätsgesetz)

(1) Bei der Abwägungsentscheidung sind die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen (§ 25 Absatz 2 Nummer 2 Berliner Mobilitätsgesetz).

(2) Das Verkehrssystem umfasst die für den Verkehr notwendigen Infrastrukturen, Verkehrsmittel sowie Leitsysteme für die Koordinierung der Verkehrsmittel (§ 2 Absatz 16 Berliner Mobilitätsgesetz). Infrastruktur umfasst alle Einrichtungen, die Voraussetzungen für den Einsatz von Verkehrsmitteln sind, zum Beispiel: Straßen, Wege, Plätze, Schienen, Tunnel, Haltestellen, Parkplätze (§ 2 Absatz 15 Berliner Mobilitätsgesetz). Verkehrsmittel sind beispielsweise der motorisierte Individualverkehr, Fuß- und Radverkehr oder der öffentliche Personennahverkehr (§ 2 Absatz 8, §§ 11 und 13 Berliner Mobilitätsgesetz).

**Hinweis:** Das Berliner Mobilitätsgesetz definiert in § 2 des Berliner Mobilitätsgesetzes nur den motorisierten Individualverkehr, nicht jedoch den Kraftfahrzeugverkehr, der für die Bestimmung der Leistungsfähigkeit relevant ist.

(3) Der Begriff der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems in seiner Gesamtheit ist durch das Berliner Mobilitätsgesetz, in dem er steht, und dessen Ziele determiniert. Maßstab für die Bewertung der Leistungsfähigkeit ist die Anzahl der die Infrastrukturen nutzenden Verkehrsteilnehmenden im jeweiligen Verkehrsmittel (Personenleistungsfähigkeit). Der Maßstab der Personenleistungsfähigkeit kann auch in anderen Bereichen zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Der Maßstab stellt sicher, dass die verfügbare Infrastruktur und deren begrenzte Flächen effizient, im Sinne eines effizienten Verkehrssystems, genutzt werden (siehe auch § 4 Absatz 3 Berliner Mobilitätsgesetz).

(4) Zur Berechnung der Leistungsfähigkeit im Sinne des Berliner Mobilitätsgesetzes sind nicht allein die Ist-Werte maßgeblich, sondern auch die Modal-Split-Zielwerte aus dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr. Denn um die Zielwerte des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr zu erreichen, müssen diese bereits im Rahmen der Angebotsplanung berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere für die vorzusehende Anzahl der Fahrstreifen des Kraftfahrzeugverkehrs von Bedeutung.

(5) Die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems muss in der Gesamtheit bestehen. Vor dem Hintergrund der Ziele des Berliner Mobilitätsgesetzes, insbesondere der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Umweltverbundes, bedeutet das, dass

- a) eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs einer Maßnahme nicht entgegenstehen muss, wenn die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems in seiner Gesamtheit erhalten bleibt oder gesteigert wird. Letzteres ist etwa dann der Fall, wenn die Leistungsfähigkeit eines Verkehrsmittels des Umweltverbunds gesteigert wird und dadurch eine generelle Verkehrsabwicklung gewährleistet wird.
- b) der Begriff der Leistungsfähigkeit nach § 25 Absatz 2 Nummer 2 des Berliner Mobilitätsgesetzes nicht identisch ist mit dem Begriff der Leistungsfähigkeit nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS). Das HBS, das für die Straßen in der Straßenbaulast des Landes Berlin nicht eingeführt ist, ist daher nicht im Rahmen des § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes für Maßnahmen im Bestand anzuwenden. Da die Verkehrsmittel Fuß-, Rad- und öffentlicher Personennahverkehr eine wesentlich höhere Leistungsfähigkeit als der motorisierte Individualverkehr haben, das heißt mehr Menschen auf der gleichen Fläche und in der gleichen Zeit befördert werden können, sind im Sinne von § 25 Absatz 2 Nummer 2 des Berliner Mobilitätsgesetzes bei der Dimensionierung von Straßenverkehrsanlagen stets alle Verkehrsmittel und deren Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Leistungsfähigkeit ist je nach Umfang und Komplexität der Maßnahme entweder
  - a. mit Hilfe einer Verkehrssimulation für alle Verkehrsmittel bei umfassenden und komplexen Maßnahmen oder

- b. durch eine vereinfachte Betrachtung der verkehrsmittelspezifischen Leistungsfähigkeit (durchschnittlich beförderte Personen je Stunde) bei weniger komplexen Maßnahmen

zu ermitteln. Bei der Ermittlung der Leistungsfähigkeit ist in erster Linie der prognostizierte Verkehr zu berücksichtigen, der aus infrastrukturbedingten Angebotsänderungen resultiert, um die Zielstellung einer Veränderung des Modal Split gemäß Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr erreichen zu können.

- c) Die Leistungsfähigkeit ist unterschiedlich zu betrachten bei Umbaumaßnahmen im Bestand mit begrenzten Platzverhältnissen und bei Neubaumaßnahmen, bei denen gegebenenfalls weitere Verkehrsflächen beplant werden können. Die Inanspruchnahme weiterer Flächen für verkehrliche Belange ist mit anderen Anforderungen (Grünflächen, Klimaresilienz, Aufenthaltsqualität) abzuwägen.
- d) Die Personenleistungsfähigkeit (s. o. [3]), findet sich als methodischer Anknüpfungspunkt auch auf der Ebene straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen wieder, bei der Betrachtung von Verkehrsabläufen.

**Beispiel:** In der Frage, ob straßenverkehrsrechtlich ein Bussonderfahrstreifen auf einer Straße in der Straßenbaulast des Landes Berlin angeordnet wird, besteht ein Konflikt zwischen den Verkehrsmitteln Kraftfahrzeugverkehr und öffentlicher Personennahverkehr, da durch die Anordnung eines Bussonderfahrstreifens ein Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr entfällt. Dabei ist das Verhältnis der Zahl der beförderten Personen zu berücksichtigen; dies ergibt sich bereits aus dem Straßenverkehrsrecht (Zu Zeichen 245 Ziffer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung).

### 3.3.1.3 - Der Vorrang des fließenden vor dem ruhenden Verkehr (zu § 25 Absatz 2 Nummer 3 Berliner Mobilitätsgesetz)

(1) Der Vorrang des fließenden vor dem ruhenden Verkehr ist bei der Abwägungsentcheidung zu berücksichtigen (§ 25 Absatz 2 Nummer 3 Berliner Mobilitätsgesetz).

(2) Der ruhende Verkehr umfasst das Halten und Parken. Der Begriff des Verkehrs bezieht sich auf alle Verkehrsmittel, ebenso wie in anderen Rechtsvorschriften, beispielsweise der Straßenverkehrs-Ordnung. Der grundsätzliche Vorrang des fließenden vor dem ruhenden Verkehr gilt daher sowohl innerhalb eines jeden Verkehrsmittels als auch zwischen den Verkehrsmitteln.

**Beispiel:** Fließender Radverkehr hat grundsätzlich Vorrang vor ruhendem Radverkehr (innerhalb eines Verkehrsmittels), fließender Radverkehr hat grundsätzlich Vorrang vor dem ruhendem Kraftfahrzeugverkehr (zwischen den Verkehrsmitteln).

(3) Der Vorrang des fließenden vor dem ruhenden Verkehr besteht grundsätzlich; in begründeten Einzelfällen kann hiervor abgewichen werden.

**Beispiel:** Die Planenden berücksichtigen beispielsweise, ob und in welcher Anzahl bereits personenbezogene Parkplätze für schwerbehinderte Menschen mit außergegewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen geschaffen wurden (§ 45 Absatz 1b Satz 1 Nummer 2 Straßenverkehrs-Ordnung) und ob dem Bedürfnis nach diesen Parkflächen im Entwurf-Querschnitt entsprochen wird.

**Hinweis:** Die Frage des Vorrangs des fließenden vor dem ruhenden Verkehr stellt sich nicht, wenn die Widmung oder Teileinziehung eines Verkehrsweges für den Verkehr (Gemeingebrauch) dazu führt, dass ein Verkehrsmittel nicht zugelassen ist (das heißt, ist der Kraftfahrzeugverkehr von einer Widmung ausgeschlossen, stellt sich die Frage des Vorrangs des fließendem vor dem ruhenden Kraftfahrzeugverkehr nicht). Das Straßenrecht bildet mit der Widmung einer Straße die grundlegende Entscheidung dafür, welche Benutzungsarten von dieser umfasst sind (Vorbehalt des Straßenrechts). Das Straßenverkehrsrecht regelt, darauf aufbauend, allein die Ausgestaltung des von der Widmung umfassten Verkehrs. Im Falle einer Widmungseinschränkung oder Teileinziehung ist die Straßenverkehrsbehörde vorher zu hören (§ 3 Absatz 3 Satz 2 und § 4 Absatz 2 Satz 1 Berliner Straßengesetz). Auf die Fälle des § 4 Absatz 5 des Berliner Straßengesetzes wird hingewiesen.

Die Interessen der Anliegerinnen und Anlieger im Planbereich sind hinreichend zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Fragen der Erreichbarkeit von Grundstücken sowie von Liefermöglichkeiten. Der Anliegergebrauch ist nur in seinem Kern durch die Eigentumsgarantie des Artikel 14 des Grundgesetzes und durch § 10 Absatz 3 des Berliner Straßengesetzes geschützt. Nicht zum rechtlich geschützten

Anliegergebrauch zählen dagegen Bequemlichkeit und Leichtigkeit des Zu- und Abgangs. Die Anliegerinnen und Anlieger haben auch keinen Anspruch darauf, dass Parkmöglichkeiten auf öffentlichen Straßen oder Plätzen unmittelbar vor einem Grundstück oder in dessen „angemessener Nähe“ eingerichtet werden oder erhalten bleiben.

(4) Ergibt sich infolge der Planungsentscheidungen ein erhöhter Parkdruck im Planungsbereich, ist die hierfür zuständige Behörde darauf hinzuweisen, um die Prüfung möglicher Folgemaßnahmen, beispielsweise eine begleitende Parkraumbewirtschaftung, frühzeitig herbeizuführen.

### **3.3.1.4 - Verkehrsmittelspezifische Ausweichmöglichkeiten (zu § 25 Absatz 2 Nummer 4 Berliner Mobilitätsgesetz)**

(1) Letztlich sind im Rahmen der Abwägung die verkehrsmittelspezifischen Ausweichmöglichkeiten im Sinne partieller Umsetzung von Maßnahmen oder der Umsetzung alternativer Maßnahmen zu berücksichtigen (§ 25 Absatz 2 Nummer 4 Berliner Mobilitätsgesetz). Die Berücksichtigung erfolgt für jedes Verkehrsmittel.

(2) Die Ausweichmöglichkeit muss verkehrsmittelspezifisch sein, das heißt es ist zu prüfen, ob eine Ausweichroute die Anforderungen des betreffenden Verkehrsmittels erfüllt.

**Beispiel 1:** Im Zuge des Umbaus einer asphaltierten Hauptverkehrsstraße soll eine Radverkehrsanlage angelegt werden (§ 43 Berliner Mobilitätsgesetz); aufgrund des Straßenquerschnitts wird eine Abwägungsentscheidung erforderlich. Für den Radverkehr sind die verkehrsmittelspezifischen Ausweichmöglichkeiten abzulehnen, wenn eine angrenzende öffentliche Straße nicht, auch unter Berücksichtigung möglicher Umsetzungsmaßnahmen, zur Führung des Radverkehrs geeignet ist (zum Beispiel Kopfsteinpflasterung, verkehrsberuhigter Bereich).

**Beispiel 2:** Eine verkehrsmittelspezifische Ausweichmöglichkeit ist ebenfalls nicht gegeben, wenn, etwa aufgrund der Breiten auf einer betrachteten Ausweichroute, die sichere Befahrbarkeit für einen Bus nicht gewährleistet werden kann. Auch eine deutlich schlechtere Erschließungsfunktion der in Prüfung stehenden Ausweichroute oder eine Verschlechterung der Fahrzeit spricht gegen eine solche Ausweichmöglichkeit.

**Beispiel 3:** Unter die partielle Umsetzung von Maßnahmen fallen beispielsweise die Anlage einer untermaßigen Radverkehrsanlage sowie das Vorsehen eines Bussonderfahrstreifens nur auf einem Teil der Strecke.

**Hinweis 1:** Die Möglichkeit einer alternativen Führung des Radverkehrs führt nicht ohne Weiteres dazu, dass die Verpflichtung zur Einrichtung einer Radverkehrsanlage an oder auf Hauptverkehrsstraßen gemäß § 43 des Berliner Mobilitätsgesetzes entfällt. Da es sich bei § 43 des Berliner Mobilitätsgesetzes um eine „Soll“-Vorschrift handelt, kann hiervon nur in begründeten Ausnahmefällen (wichtige Gründe oder atypische Einzelfälle) abgewichen werden.

**Hinweis 2:** Eine alternative Maßnahme kann beispielsweise auch für den Kraftfahrzeugverkehr unternommen werden, wenn die Planung einer Radverkehrsanlage zu einem Konflikt mit dem Kraftfahrzeugverkehr führt.

### **3.3.1.5 - Landschafts-, Natur- und Artenschutz (zu § 25 Absatz 4 Berliner Mobilitätsgesetz)**

Im Rahmen der planerischen Abwägung sind Aspekte des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes zu berücksichtigen (§ 25 Absatz 4 Berliner Mobilitätsgesetz). Darunter fallen sowohl landesrechtliche Bestimmungen (zum Beispiel Berliner Baumschutzverordnung) als auch bundesrechtliche Aspekte des Naturschutzrechtes. Darstellungen der Landschaftsplanung sind in anderen Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen (§ 9 Absatz 5 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz). Sie sind der Abwägung grundsätzlich zugänglich; soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen. Die Behörden des Bundes und der Länder haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen (§ 2 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz).

- a) Landschaft und Natur sind so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (§ 1 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz).

- b) Zum Schutz von Landschaft und Natur zählt im Sinne eines vorsorgenden Grundwasserschutzes ein ausgeglichener Niederschlags-Abflusshaushalt (§ 1 Absatz 3 Nummern 1, 3 und 4 Bundesnaturschutzgesetz). Sichergestellt werden kann dies insbesondere durch eine dezentrale Versickerung im Rahmen der Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigung auf den öffentlichen Straßen, wozu auch Straßenentwässerungsanlagen sowie Trenn-, Seiten- und Randstreifen gehören (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 Berliner Straßengesetz). Die Versickerung trägt zur Grundwasserneubildung bei, die damit einhergehende Verdunstung führt zu einer verbesserten Luftqualität und damit zu einer erhöhten Aufenthaltsqualität. Hierfür sind versickerungsfähige Flächen notwendig. Niederschlagswasser soll nach Landesrecht im Grundsatz über die belebte Bodenschicht versickern (§ 36a Absatz 1 Satz 1 Berliner Wassergesetz). Dies ist im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht als Teil der Straßenbaulast zu beachten. Der Träger der Straßenbaulast hat daher neben den Grundsätzen der Straßenbautechnik auch die anerkannten Regeln der Wasserwirtschaft zu beachten.
- c) Zum Schutz von Landschaft und Natur zählen auch Freiräume im besiedelten Bereich (etwa Grünflächen und Bäume), welche zu erhalten sind und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße und hinreichender Qualität vorhanden sind, neu zu schaffen oder zu entwickeln sind (§ 1 Absatz 6 Bundesnaturschutzgesetz). Auch das Mobilitätsgesetz formuliert Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes, die in der Abwägungsplanung zu berücksichtigen sind. So soll der Erhalt und die Ausweitung des Bestandes von Bäumen, Sträuchern, Grün- und Blühstreifen sowie nicht versiegelter Flächen angestrebt werden (§ 8 Absatz 3 Berliner Mobilitätsgesetz). Bei der Planung für die Verkehrsmittel des Umweltverbunds sollen zudem Maßnahmen zur Anpassung an klimatische Veränderungen berücksichtigt werden (§ 5 Absatz 4 Berliner Mobilitätsgesetz).
- d) Artenschutz umfasst den Schutz der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen und die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen, den Schutz der Lebensstätten und Biotop der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets (§ 37 Absatz 1 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz).
- e) Soweit durch eine Maßnahme ein artenschutzrechtliches Verbot nach § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes berührt ist, ist die Maßnahme so zu ändern, dass ein Verbotstoß vermieden wird. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, richtet sich das weitere Vorgehen nach § 44 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes und ist mit der obersten Naturschutzbehörde abzustimmen. Das artenschutzrechtliche Verbot und die rechtlichen Folgen aus einem Verbotstoß sind einer Abwägung nicht zugänglich.

### 3.3.2 - Zusammenstellung aller abwägungserheblichen Belange

Die abwägungserheblichen Belange lassen sich in verkehrliche Belange und weitere abwägungserhebliche Belange unterteilen:

#### 3.3.2.1 - Verkehrliche Belange

(1) Je nach Örtlichkeit und Planungsziel sind die Breiten unterschiedlicher **Verkehrs- und sonstiger Belange** zu berücksichtigen. Dabei sind neben den bestehenden Belangen im Status quo auch die künftig relevanten Belange zu identifizieren:

- a) Fußverkehr
- b) Radverkehr
  - a. fließender Verkehr (inklusive Protektionsstreifen, Sicherheitstrennstreifen, Markierung)
  - b. ruhender Verkehr (inklusive Abstellmöglichkeiten für Mikromobilität)
- c) Öffentlicher Personennahverkehr inklusive Aufstellanlagen, Zugängen und Halte- und Endstellenbereichen sowie gegebenenfalls soziale Infrastruktur (zum Beispiel Toiletten) und Ladeinfrastruktur, Bussonderstreifen
- d) Kraftfahrzeugverkehr
  - a. fließender Kraftfahrzeugverkehr
  - b. ruhender Kraftfahrzeugverkehr

- e) Wirtschaftsverkehr
- f) Oberirdische Anlagen der Ver- und Entsorgungs- sowie Verkehrsinfrastruktur (inklusive Straßenbeleuchtung und vertikale Verkehrszeichen)
- g) Straßenbegleitgrün (zum Beispiel Baumscheiben und Grünbereiche)
- h) Straßenentwässerung (inklusive Versickerungsbereiche)
- i) Verkehrsnebenflächen (zum Beispiel Fahrbahnteiler)
- j) Sonstiges

(2) Im Rahmen der Abwägung sowie der Dokumentation sind nur die betroffenen Verkehrsmittel zu berücksichtigen.

(3) Mindestens die identifizierten Bereiche sind zu dokumentieren. Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- a) durchgehend geführten Bereichen,
- b) dauerhaft multicodierten Bereichen (siehe Tabelle 1 in Abschnitt 3.3.3.2) und
- c) zeitlich multicodierten Bereichen (siehe Tabelle 1 in Abschnitt 3.3.3.2).

### 3.3.2.2 - Weitere abwägungserhebliche Belange

(1) Darüber hinaus sind übergreifende abwägungserhebliche Belange zu identifizieren, die nicht zwingend einen Breitenbedarf im Planungsabschnitt beanspruchen, zum Beispiel

- a) Verkehrssicherheit
- b) Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkung
- c) Immissionsschutz, zum Beispiel
  - a. Lärmschutz
  - b. Luftreinhaltung
- d) Interessen von Anliegerinnen und Anliegern
- e) Landschafts-, Natur- und Artenschutz
- f) Städtebau
- g) Aufenthaltsfunktion, Umfeldnutzung (zum Beispiel Schulen/Altersheime)
- h) Denkmalschutz
- i) Brandschutz

### 3.3.3 - Abwägungsentscheidung

Die Abwägungsentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Aspekte in § 25 Absatz 2 und 4 des Berliner Mobilitätsgesetzes (vergleiche 3.3.1).

#### 3.3.3.1 - Gewichtung

#### Gewichtung der Belange



(1) Die ermittelten abwägungserheblichen Belange sind für die Abwägungsentscheidung zu gewichten; ein abstrakter Vorrang einzelner Belange besteht grundsätzlich nicht. Entscheidend ist die konkrete Situation vor Ort. Dennoch ist die „Vision Zero“ stets Leitlinie für alle Planungen, Standards und Maßnahmen mit Einfluss auf die Entwicklung der Verkehrssicherheit (§ 10 Absatz 3 Berliner Mobilitätsgesetz).

(2) Die Gewichtung ist zu dokumentieren.

(3) Die Gewichtung der Belange wird wie folgt kategorisiert:

- a. sehr hoch
- b. hoch
- c. neutral

- d. niedrig
- e. sehr niedrig

In der folgenden Abbildung sind einige Regelungsinhalte des Berliner Mobilitätsgesetzes und der Planwerke aufgeführt, die Anwendende bei der Gewichtung einzelner Belange unterstützen können; maßgeblich ist dabei stets die Situation vor Ort:

<b>Fußverkehr</b>	§ 4 Menschen- und stadtgerechter Verkehr; § 5 Umweltverbund und Inter- sowie Multimodalität; § 8 Klima- und Umweltschutz; § 10 Verkehrssicherheit; Abschnitt 4 (§§ 50 ff)
<b>Radverkehr</b>	§ 4 Menschen- und stadtgerechter Verkehr; § 5 Umweltverbund und Inter- sowie Multimodalität; § 8 Klima- und Umweltschutz; § 10 Verkehrssicherheit; Abschnitt 3 (§§ 36 ff); § 40 Radverkehrsplan
<b>ÖPNV</b>	§ 4 Menschen- und stadtgerechter Verkehr; § 5 Umweltverbund und Inter- sowie Multimodalität; § 8 Klima- und Umweltschutz; § 10 Verkehrssicherheit; Abschnitt 2 (§§ 26 ff); § 26 Abs. 5 Realisierung attraktiver Reisezeiten; § 29 Nahverkehrsplan
<b>Wirtschaftsverkehr</b>	§ 6 Stadtverträglicher Wirtschaftsverkehr; § 10 Verkehrssicherheit
<b>Grünflächen</b>	§ 4 Aufenthaltsqualität; § 8 Klima- und Umweltschutz

### 3.3.3.2 - Anpassungsmaßnahmen



(1) Nach der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials und der Gewichtung der abwägungserheblichen Belange nimmt der/die Anwendende Anpassungsmaßnahmen vor. Die Anpassungsmaßnahmen haben dabei den idealisierten Bedarf als Referenz- und Ausgangspunkt. Ausgehend vom Idealquerschnitt prüft der/die Anwendende bei der Erstellung des Querschnitts für den Planabschnitt, welche Belange im konkreten Einzelfall vorgezogen werden und welche Belange zurücktreten.

(2) Die Anpassungsmaßnahmen, die je Verkehrs- und sonstiger Bereiche definiert werden, sind durch den/die Anwendende/-n im **Anhang 1** zu beschreiben. Darüber hinaus hat der/die Anwendende zu dokumentieren, sofern und in welchem Umfang im Entwurf bestimmter Verkehrsbereiche von den Regelbreiten aus Planwerken oder der AV Geh- und Radwege abgewichen wird.

(3) Ziel der Anpassungsmaßnahmen ist es, den Breitenbedarf, wie im idealisierten Bedarf zusammengetragen, auf Grundlage der Gewichtung der Belange auf die tatsächlich zur Verfügung stehende Straßenbreite anzupassen.

(4) Sollten die verfügbaren Breiten nur eine Aneinanderreihung von Mindestmaßen ermöglichen, ist dies zu vermeiden und stattdessen gemäß der Absätze 5 ff. zu verfahren.

(5) Anpassungsmaßnahmen können auch in der Festlegung von multicodierten Flächen liegen (vergleiche Tabelle 1 in Abschnitt 3.3.3.2).

Bei der Straßenraumaufteilung ist hierbei zu berücksichtigen, dass das Berliner Mobilitätsgesetz - im Rahmen des geltenden Rechts - dem Umweltverbund Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einräumt, siehe § 26 Absatz 5, § 42 Absatz 1, § 50 Absatz 5 des Berliner Mobilitätsgesetzes. Zur Umsetzung des Vorrangs des Umweltverbundes vor dem motorisierten Individualverkehr sind Anpassungsmaßnahmen bei der Straßenraumaufteilung, insbesondere bei gespiegelten Grundrissen, zunächst im ruhenden Kraftfahrzeugverkehr (zum Beispiel Reduktion und/oder Wegfall von Parkständen), dann im fließenden Kraftfahrzeugverkehr (zum Beispiel Reduktion der Anzahl und /oder Breite der Fahrstreifen, Wegfall von Abbiegebeziehungen) vorzunehmen und erst anschließend im Umweltverbund, sofern die vorgenommene Gewichtung der abwägungserheblichen Belange anhand der konkreten Situation vor Ort dem nicht entgegensteht.

(6) Mögliche Anpassungsmaßnahmen sind:

a) die **räumliche Anpassung**;

**Beispiel:** Die Reduzierung der Fläche/Breite für einzelne Verkehrsmittel oder weiterer Nutzungen, beispielsweise eine Umwandlung eines Kraftfahrzeugfahrstreifens zugunsten eines Bussonderfahrstreifens oder einer neuen Radverkehrsanlage - bei Vorliegen der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen.

Die räumliche Anpassung berücksichtigt auch eine Änderung in multicodierte Bereiche, zum Beispiel die Nutzung des Parkbereiches für andere Nutzungen (wie Fahrradparken oder Gastronomie). Ebenso betrifft dies den Entfall von Abbiegebeziehungen an Knotenpunkten zur Platzgewinnung und zur Verringerung der Komplexität.

b) die **zeitliche Anpassung**;

**Beispiel:** Zu zeitlichen Anpassungsmaßnahmen gehört die Reservierung der Nutzung der Verkehrsbereiche für einen oder mehrere Belange zu bestimmten (Tages-)Zeiten. Hierzu gehört zum Beispiel die zeitliche Freigabe des Bussonderfahrstreifens für Liefervorgänge außerhalb der Spitzenstunden.

c) die **verkehrsorganisatorischen Maßnahmen**;

**Beispiel:** Prüfung einer Einbahnstraßenführung für den Kraftfahrzeugverkehr zur Neuanlage, Sanierung oder Verbreiterung einer Radverkehrsanlage (vergleiche Maßnahme 37 aus dem Radverkehrsplan), wobei Folgen und die notwendigen Maßnahmen im Umfeld zu betrachten sind.

d) sowie bei langfristigen Planungen eine **Anpassung des übergeordneten Straßennetzes**, zum Beispiel im Rahmen einer Umstufung, wenn sich die festgelegten Planungsziele mit den vorgenannten Anpassungsmaßnahmen in keiner Planungsvariante umsetzen lassen. In diesem Fall ist mit Bezug auf § 24 des Berliner Mobilitätsgesetzes eine Anpassung von Planwerken und den dort getroffenen Festlegungen zu Vorrangnetzen in Erwägung zu ziehen (siehe 1.2). Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung ist unter Vorlage der geprüften Planungsvarianten zu informieren und die Prüfung gemäß § 24 des Berliner Mobilitätsgesetzes anzuregen.

(7) Ebenso können die Anpassungsmaßnahmen darin bestehen, dass verkehrsmittelspezifische Ausweichmöglichkeiten gemäß § 25 Absatz 2 Nummer 4 des Berliner Mobilitätsgesetzes vorgenommen werden.

(8) Bei den Anpassungsmaßnahmen sind im Sinne des § 25 Absatz 2 Nummer 2 des Berliner Mobilitätsgesetzes die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen.

(9) In bestimmten Fällen kann die Abwägungsentscheidung Belange überlagernd ermöglichen (Multicodierungen).

Die Tabelle 1 zeigt die Möglichkeiten zur Multicodierung von typischen Nutzungen im Straßenraum. Hierbei sind Nutzungen dauerhaft (D), zeitlich differenziert (Z) oder dauerhaft und zeitlich (D/Z) kombinierbar.

Typische Kombinationen dauerhaft (D) bzw. zeitlich (Z) multicodierter Bereiche im Straßenraum	Parken	Wirtschaftsverkehr	Straßenbegleitgrün/ Straßenentwässerung	Bussonderstreifen	Gehwegvorstreckungen und Haltestellen	Sonstiges
<b>Parken</b>		D/Z	D	Z	D	D/(Z)
<b>Wirtschaftsverkehr</b>	D/Z		D	Z	D	D/(Z)
<b>Straßenbegleitgrün/ Straßenentwässerung</b>	D	D			D	D
<b>Bussonderstreifen</b>	Z	Z				
<b>Gehwegvorstreckungen und Haltestellen</b>	D	D	D			D
<b>Sonstiges<sup>1</sup></b>	D/(Z)	D	D		D	

Tabelle 1: Multicodierung von öffentlichen Straßenräumen

(10) Im Rahmen der Anpassungsmaßnahmen ist das Verschlechterungsverbot für den Öffentlichen Personennahverkehr aus § 33 Absatz 4 des Berliner Mobilitätsgesetzes zu berücksichtigen. Dieses ist nicht absolut zu verstehen; es handelt sich um eine „Soll“-Vorschrift, die eine Regel fest schreibt, von der aber in begründeten Ausnahmefällen (wichtige Gründe oder atypische Einzelfälle) abgewichen werden kann (siehe Hinweis zu Abschnitt 2.4 [3]). Im Falle unvermeidbarer Einschränkungen des ÖPNV sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die im Ergebnis auftretenden Störeinflüsse auszugleichen oder zu minimieren.

(11) Aus der Summe der Anpassungsmaßnahmen wird der Entwurfs-Querschnitt für den Planungsabschnitt im **Anhang 1** dokumentiert.

(12) Der Entwurfs-Querschnitt ist zusätzlich auf die Belange des Brandschutzes hin zu prüfen.

(13) Im Entwurfs-Querschnitt ist abschließend zu prüfen, ob die schutzwürdigen Belange mobilitätseingeschränkter Personen hinreichend zum Tragen kommen.

(14) Die Anpassungsmaßnahmen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie zu einer mehr als nur geringfügigen Zunahme an Verkehr und Immissionen (Lärm und Luftschadstoffe) in der an den Planungsbereich angrenzenden Umgebung führen.

(15) Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung von Straßen II. Ordnung die Planfeststellungsbehörde im Benehmen mit dem zuständigen Bezirk die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens anordnen kann, wenn dies zur sachgerechten Bewältigung der mit der Planung aufgeworfenen Konflikte erforderlich ist (§ 22 Absatz 1 Satz 2 Berliner Straßengesetz).

(16) Aus der Summe der Anpassungsmaßnahmen wird der Entwurfs-Querschnitt für den Planungsabschnitt im **Anhang 1** dokumentiert.

### 3.3.3.3 - Begründung der Abwägungsentscheidung

(1) Die Anwendenden begründen die Abwägungsentscheidung und die in ihr enthaltenen Anpassungsmaßnahmen. Dabei sind insbesondere die Gewichtungen der abwägungsrelevanten Belange zu berücksichtigen.

(2) Kommen Anwendende bei einer Abwägungsentscheidung zu einem Abwägungsergebnis, das von allgemeinen Vorgaben des Mobilitätsgesetzes oder konkret definierten Standards beziehungsweise Regemaßen abweicht (Regel-Ausnahme-Verhältnis), erfordert dies einen erhöhten Begründungsaufwand mit Blick auf die Flächenverteilung des Planungsabschnitts und die konkrete Verkehrsführung.

<sup>1</sup> Weitere relevante Nutzungen, die zur besseren Übersicht zusammengefasst wurden, sind beispielsweise: Taxistände, Behindertenstellplätze, Fahrradabstellanlagen, Car-Sharing Bereiche, E-Ladeplätze und Ladesäulen.

(3) Eine Abwägungsentscheidung kann nicht damit begründet werden, dass bestimmte (Flächen-)Vorgaben für den Umweltverbund bereits im Status quo unter-schritten werden und die neue Planung keine Verschlechterung für den Umweltver-bund gegenüber dem Bestand nach sich zieht.

### **3.3.3.4 - Abgleich mit den Anforderungen der Rechtsgrundlagen der Umsetzungs-maßnahmen**

Um frühzeitig eine rechtskonforme Planung über die Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes hinaus sicherzustellen, Verzögerungen bei der Umsetzung möglichst zu vermeiden und die Abstimmungen mit zuständigen Behörden vorzubereiten, sind die Anwendenden angehalten, fortlaufend kursorisch zu prüfen, ob der Entwurfs-Querschnitt für den Planabschnitt inklusive der Anpassungsmaßnahmen mit den Voraussetzungen vereinbar ist, die die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen vorsehen. Die Anwendenden sind angehalten jeweils zu begründen, warum aus ihrer/seiner Sicht eine Vereinbarkeit gegeben ist. Die finale Prüfung der Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Rechtsgrundlagen wird durch die zuständige Behörde vorgenommen.

## **4 - Dokumentation**

(1) Sämtliche Schritte der Abwägung sind durch die Anwendenden zu dokumentieren; dies umfasst insbesondere:

- a) Die Vorprüfung (siehe Abschnitt 1.2);
- b) Die Planungsvorgaben durch die Hauptverwaltung (siehe Abschnitt 2.2);
- c) Den Straßenbestand samt seiner jeweiligen Einzelmaße im Status quo (siehe Abschnitt 3.2.1);
- d) Das Planungsziel beziehungsweise den Planungsanlass (siehe Abschnitt 3.2.2);
- e) Den Idealquerschnitt samt der jeweiligen Einzelidealmaße und Mindestmaße sowie der Vorschrift, aus der diese sich ergeben (siehe Abschnitt 3.2.2);
- f) Die Differenz zwischen Straßenbestand (Status quo) und Idealquerschnitt (siehe Abschnitt 3.2.3);
- g) Die abwägungserheblichen Belange beziehungsweise die Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (siehe Abschnitt 3.3.2);
- h) Die Gewichtung der abwägungserheblichen Belange und die Abwägungs-entscheidung samt den vorgenommenen Anpassungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 3.3.3);
- i) Den Abgleich mit den Rechtsgrundlagen der Planung samt Begründung (siehe Abschnitt 3.3.3.4).

(2) Für die Dokumentation ist das Muster im **A n h a n g 1** zu verwenden.

(3) Die Dokumentation ist vorzuhalten und der für Verkehr zuständigen Senatsver-waltung auf Anforderung vorzulegen.

## **5 - Planungen mit rein straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen**

### **5.1 - Allgemeines**

(1) Maßnahmen, die im bestehenden Verkehrsraum umgesetzt werden, ohne dass darüber hinaus Bordbegrenzungen versetzt oder sonstige bauliche Änderungen vorgenommen werden oder straßenrechtliche Maßnahmen notwendig sind, werden allein mit Mitteln des Straßenverkehrsrechts umgesetzt beziehungsweise angeordnet. Eine Abwägung im Sinne des § 25 des Berliner Mobilitätsgesetzes wird nicht vorgenommen.

**Beispiel:** Anordnung eines Bussonderfahrstreifens mittels Verkehrszeichen.

(2) Damit die Maßnahme umgesetzt beziehungsweise angeordnet werden kann, müssen die Voraussetzungen erfüllt sein, die die Straßenverkehrs-Ordnung in ihren Vorschriften benennt.

(3) Inhalte des Berliner Mobilitätsgesetzes können keine unmittelbare Wirkung auf die straßenverkehrsrechtliche Praxis entfalten. Räumt der bundesrechtlich durch die Straßenverkehrs-Ordnung gesetzte Rechtsrahmen den Straßenverkehrsbehörden jedoch Handlungsspielräume ein, sollten die Inhalte des Berliner Mobilitätsgesetzes

bei der Anordnung mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus umfasst die Straßenverkehrs-Ordnung methodische Anknüpfungspunkte, die sich auch im Berliner Mobilitätsgesetz finden. Hierbei sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

## 5.1.1 - Ebene der Voraussetzungen

Auf der ersten Ebene wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Maßnahme - etwa die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder eines Radfahrstreifens - vorliegen (Tatbestand). Diese werden in der Vorschrift genannt.

**(Vereinfachtes) Beispiel:** Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten; das Verkehrszeichen muss dabei auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sein, siehe § 45 Absatz 1 Satz 1, Absatz 9 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung. Dies ist nicht der Fall, wenn die allgemeinen und besonderen Verhaltensregeln der Straßenverkehrs-Ordnung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen sicheren und geordneten Verkehrsablauf gewährleisten. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 Absatz 1 bis 8 der Straßenverkehrs-Ordnung genannten Rechtsgüter - also etwa der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs - erheblich übersteigt, siehe § 45 Absatz 9 Satz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung.

Liegt eine Gefahr für die Sicherheit des Verkehrs vor und ist eine Anordnung zwingend erforderlich (Voraussetzung), hat die Behörde Maßnahmen zu ergreifen, um der Gefahr zu begegnen, etwa die Anordnung eines Radfahrstreifens für Radfahrende (Handlung/Anordnung).

## 5.1.2 - Ebene der Entscheidung

Wenn

- die Voraussetzungen einer Vorschrift gegeben sind (1. Ebene) und
- die Vorschrift der Straßenverkehrsbehörde Handlungsmöglichkeiten einräumt („kann“)

entscheidet diese auf der zweiten Ebene darüber, ob sie handelt (sogenannte Entschließungsermessen) und wie - mit welchen Mitteln - sie handelt (sogenannte Auswahlermessen).

## 5.2 - Parallele Anknüpfungspunkte auf Ebene der Voraussetzungen (Tatbestand)

Die Umsetzung einer Maßnahme mit Mitteln des Straßenverkehrsrechts - etwa durch Verkehrszeichen - erfordert, dass die Voraussetzungen der jeweiligen Vorschrift vorliegen. Die Voraussetzungen der bundesrechtlichen Straßenverkehrs-Ordnung können dabei nicht anhand des Berliner Mobilitätsgesetzes ausgelegt werden, jedoch finden sich methodische Anknüpfungspunkte, die in der Straßenverkehrs-Ordnung und im Berliner Mobilitätsgesetz parallel ausgestaltet sind.

**Beispiel:** Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen ergehen regelmäßig auf Grundlage des § 45 Absatz 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung, der Anordnungen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs erlaubt; wobei zur Ordnung auch die Leichtigkeit des Verkehrs gehört.

Auch nach dem Berliner Mobilitätsgesetz sind im Rahmen der Abwägungsentscheidung die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen.

Zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit wird auf Ebene des Berliner Mobilitätsgesetzes methodisch auf die Anzahl der Verkehrsteilnehmenden abgestellt (siehe Abschnitt 3.3.1.2). Dieser methodische Anknüpfungspunkt findet sich auch im Straßenverkehrsrecht, sofern keine entgegenstehenden Regelungen vorhanden sind. Eine entgegenstehende Regelung kann im HBS von Straßenverkehrsanlagen liegen, wenn dieses für Straßen eingeführt wurde. Das HBS wurde durch allgemeines Rundschreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr mit der Bitte bekannt gegeben, dieses für die Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes einzuführen. Das Land Berlin hat das HBS weder für Bundesfernstraßen noch für Stadtstraßen förmlich eingeführt.

Bei der Anordnung von Sonderfahrstreifen wird bereits ausdrücklich die Anzahl der Verkehrsteilnehmenden zur Erhöhung des Verkehrsflusses in den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung berücksichtigt (Zu Zeichen 245 Ziffer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung: „Die Anordnung von Sonderfahrstreifen kommt dann in Betracht, wenn die vorhandene Fahrbahnbreite ein ausgewogenes Verhältnis im Verkehrsablauf des öffentlichen Personenverkehrs und des Individualverkehrs unter Berücksichtigung der Zahl der beförderten Personen nicht mehr zulässt.“). Insofern ist dieser methodische Anknüpfungspunkt auch in der Straßenverkehrs-Ordnung enthalten. Lediglich der Bezugsrahmen ist ein anderer, da sich das Berliner Mobilitätsgesetz auf das Verkehrssystem in seiner Gesamtheit bezieht.

### **5.3 - Berücksichtigung von Inhalten des Berliner Mobilitätsgesetzes auf Ebene der Entscheidung (Ermessen)**

Auf der zweiten Stufe wird entschieden, „ob“ und wenn ja „wie“ gehandelt wird. Bei dieser Entscheidung ist die Straßenverkehrsbehörde nicht frei; sie muss den jeweiligen Zweck der Vorschrift zu Grunde legen und die Grenzen des Ermessens einhalten. Eine Anordnung muss daher insbesondere dem Zweck der Vorschrift entsprechen und darf diesem nicht widersprechen.

Eine Berücksichtigung von Inhalten beziehungsweise Zielen des Berliner Mobilitätsgesetzes ist dabei möglich. Dienen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nämlich zugleich anderen Zwecken, ist dies unschädlich, solange in erster Linie ausreichende straßenverkehrsrechtliche Gründe vorliegen. Die Grenzen des Ermessens beziehen sich sowohl auf die Grenzen der Vorschrift selbst, samt Ausführungsvorschriften (Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung), als auch auf alle sonstigen normativen Vorschriften (Bindung an das Gesetz). Durch die Beachtung der Normen soll vermieden werden, dass die Verwaltung durch ihre Entscheidung rechtswidrige Zustände herbeiführt. Danach sind insbesondere all diejenigen Normen zu beachten, die den zu beurteilenden Sachverhalt betreffen und deren Beachtung nicht allein anderen Behörden obliegt beziehungsweise im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens überprüft wird. Das können auch wirksame landesrechtliche Vorschriften sein, etwa des Berliner Mobilitätsgesetzes. Da das Berliner Mobilitätsgesetz nur Materien außerhalb des Straßenverkehrsrechts (Sicherheit und Ordnung des Verkehrs) regeln kann, müssen diese Materien anderen Zwecken (unter anderem Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Umwelt- und Klimaschutz, Barrierefreiheit) dienen. Es bedarf daher immer ausreichender straßenverkehrsrechtlicher Gründe.

Vorschriften des Berliner Mobilitätsgesetzes sind als normative Vorgaben im Rahmen des Ermessens mit zu berücksichtigen, sofern sie den zu beurteilenden Sachverhalt betreffen.

#### **Beispiel:**

Die Straßenverkehrsbehörde berücksichtigt beispielsweise flächenhafte Radverkehrsplanungen - in Berlin die Planungen zu Radverkehrsnetzen - im Rahmen des Ermessens („Über die Anordnung von benutzungspflichtigen Radwegen durch die Zeichen 237, 240 oder 241 entscheidet die Straßenverkehrsbehörde nach Anhörung der Straßenbaubehörde und der Polizei. In die Entscheidung ist, soweit örtlich vorhanden, die flächenhafte Radverkehrsplanung der Gemeinden und Träger der Straßenbaulast einzubeziehen.“, Zu § 2 Ziffer 28 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung).

## **6 - Schlussvorschriften**

### **6.1 - Ablaufdatum**

Diese Ausführungsvorschriften treten am 1. Mai 2023 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 30. April 2028 außer Kraft.

### **6.2 - Evaluierung**

Diese Ausführungsvorschriften berücksichtigen neueste Erkenntnisse und Belange der sogenannten Stärkung des Umweltverbundes (Fuß-, Rad- und öffentlicher Personennahverkehr) sowie die geänderten gesetzlichen und planerischen Rahmenbedingungen. Diese Ausführungsvorschriften sollen ein Jahr vor der Fortschreibung, also zum 30. April 2027, durch die einführende Stelle evaluiert werden, um gegebenenfalls erforderliche Änderungen vornehmen zu können. Sachdienliche Hinweise, Änderungswünsche und -vorschläge sowie gemachte Erfahrungen im alltäglichen Einsatz mit diesen Ausführungsvorschriften können bis zum 31. Oktober 2026 an die zuständige, einführende Stelle bei der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung gemeldet werden.

Gemeinsam mit den Ausführungsvorschriften werden vier Anhänge auf der Website der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/vorgaben-zur-planung/>

veröffentlicht. Diese enthalten ein Formblatt zur Dokumentation der Abwägung (Anlage 1), zwei beispielhafte Konfliktfälle (Anlage 2 und 3) sowie ein Formblatt zur Dokumentation der Konfliktfälle (Anlage 4).

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

---

## Mitteilung über die Durchführung eines Erörterungstermins

Bekanntmachung vom 28. April 2023

UMVK I C 211-13446

Telefon: 9025-2387 oder 9025-0, intern 925-2387

Die Firma BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Marzahner Straße 36, 13053 Berlin, hat bei mir nach § 4 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der 4. BImSchV und Nummer 8.6.2.1 GE des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer **Anlage zur biologischen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Speiserestevergärung)** mit folgenden Teilanlagen nach Anhang 1 der 4. BImSchV:

1. Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme (BHKW) nach Nummer 1.2.2.2 V,
2. Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Gärrestbehandlung) nach Nummer 8.10.2.1 GE

auf dem Grundstück Am Vorwerk 15, 13127 Berlin gestellt.

### Bürgerbeteiligung

Die hier vorgeschriebene Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens nach § 10 Absatz 3 BImSchG vom 6. Januar 2023 und öffentliche Auslegung der erforderlichen Unterlagen nach § 10 der 9. BImSchV vom 16. Januar 2023 bis 16. Februar 2023.

Die Frist zur Erhebung von Einwendungen endete am 16. März 2023.

### Erörterungstermin

Die Behörde hat nach § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV entschieden, einen Erörterungstermin durchzuführen, um die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern und den Einwendern Gelegenheit zu geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Dieser soll **am Dienstag, den 9. Mai 2023 ab 14 Uhr**

**im Emma-Ihrer-Saal im Rathaus Pankow, Breite Straße 24 a-26, 13187 Berlin,** stattfinden.

Die Erörterung ist öffentlich. Erörtert wird das Vorhaben mit der Antragstellerin, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### Hinweise

Der Genehmigungsbescheid wird gemäß § 10 Absatz 7 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig für die Entscheidung über das beantragte Vorhaben ist die Genehmigungsbehörde - Referat I C - bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 10 Absatz 3 und 4 BImSchG und der §§ 9 und 10 der 9. BImSchV.

## Rechtsgrundlagen

### B l m S c h G

Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist

### 4. B l m S c h V

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist

### 9. B l m S c h V

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 88) geändert worden ist

## Ärzttekammer Berlin

---

### **Gemeinsame Lebendspendekommission der Ärztekammer Berlin und der Landesärztekammer Brandenburg Ausscheiden eines stellvertretenden Mitglieds & Eintritt eines Nachfolgers**

Bekanntmachung vom 18. April 2023

Telefon: 40806-2601 oder 40806-0

Gemäß § 9 Absatz 3 Satz 3 des Berliner Heilberufekammergesetzes in der Fassung vom 2. November 2018 (GVBl. S. 622), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Mai 2021 (GVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 4 der Satzung der Lebendspendekommission der Ärztekammer Berlin vom 13. Oktober 1999 (ABl. S. 4795), die zuletzt durch den 1. Nachtrag vom 11. November 2009 (ABl. S. 2713) geändert worden ist, sowie gemäß § 130 Absatz 1, 3 und 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Heilberufsrechts im Land Brandenburg vom 28. April 2003 (GVBl. I Brandenburg S.126), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (GVBl. I Brandenburg S. 6) geändert worden ist, sowie § 2 der Vereinbarung über die Bildung einer Gemeinsamen Lebendspendekommission der Ärztekammer Berlin und der Landesärztekammer Brandenburg vom 26. November 1999, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der vom Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg in die Gemeinsame Lebendspendekommission der Ärztekammer Berlin und der Landesärztekammer Brandenburg berufene

#### **Herr Dr. med. Martin Böckmann**

ist aus der Kommission ausgeschieden.

Für die verbleibende Dauer der Amtszeit hat der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

#### **Herrn Dr. med. Jürgen Hentschel**

in die Kommission berufen.

## Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

---

### Rechtsgeschäftliche Vertretung

Bekanntmachung vom 1. April 2023

Telefon: 78732-603 oder 78732-5

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) - Anstalt öffentlichen Rechts - sind jeweils zwei der Nachfolgenden berechtigt:

1. die **Vorstandsmitglieder** gemäß § 11 Absatz 1 BBBG
  - Dr. Johannes Kleinsorg (Vorstandsvorsitzender)
  - Marie Rupprecht (Vorständin)
2. die **Handlungsbevollmächtigten** gemäß § 11 Absatz 1 BBBG
  - Daniel Bernstein, Abteilungsleiter IT
  - Ines Blau, Teamleiterin Recht/Vertragsmanagement
  - Corina Hausdorf, Teamleiterin Personal/Personalentwicklung
  - Mario Jungkuhn, Betrieb/Regionalleitung Reg. 4
  - Julia Köppen, Betrieb/Regionalleitung Reg. 3
  - Stefan Kreuder, Betrieb/Regionalleitung Reg. 1
  - Martin Krüger, Betrieb/Regionalleitung Reg. 2
  - Peter Lange, Teamleiter IT/Infrastruktur
  - Thomas Lenz, Teamleiter Einkauf
  - Sven Markurt, Abteilungsleiter Einkauf
  - Bernd Malessa, Teamleiter Operatives Facility Management
  - Alicja Nieczajew, kommissarische Abteilungsleiterin Technik, Teamleiterin Technik/Technische Entwicklung
  - Dr. Matthias Oloew, Abteilungsleiter Kommunikation
  - Henry Peukert, Abteilungsleiter Betrieb
  - Susanne Pfeil, Abteilungsleiterin Recht
  - Tibor Pintér, Teamleiter Personal/Personalservice
  - Marcel Wiese, Teamleiter Controlling
  - Christian Wolf, Abteilungsleiter Governance

jeweils gemeinsam mit einer/einem der unter Nummer 1 Genannten.
3. **Die unter Nummer 1 Genannten** zeichnen mit ihren Namen, die unter Nummer 2 genannten bevollmächtigten Arbeitnehmer/-innen zeichnen mit dem Zusatz „i. V.“.
4. **Weitere Bevollmächtigten**, insbesondere für Geschäfte des laufenden Betriebes, des Bestellwesens und des Schriftverkehrs, erfolgen durch interne Entscheidungen des Vorstandes.
5. **Mit dieser Bekanntmachung** werden alle vorangegangenen Bekanntmachungen gegenstandslos.

## Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

---

### **Jahresabschluss 2021**

Bekanntmachung vom 3. Mai 2022

Telefon: 78732-708

(siehe Anlage auf den Folgeseiten)





DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

## **Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin**

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Abteilung A Handelsregisternummer: HRA 33477B

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

#### **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB aufgestellt. Ferner wird die Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (BCGK) berücksichtigt.

Die Berliner Bäder-Betriebe sind laut Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder - Anstaltsgesetz - BBBG) in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB zu erstellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang anstelle von „davon-Vermerken“ in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wird Gebrauch gemacht.

Die Berliner Bäder-Betriebe weisen zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.494 (Vj: TEUR 3.862) aus und sind damit bilanziell überschuldet. Die etwaigen insolvenzrechtlichen Folgen hieraus werden durch die Gewährträgerhaftung des Landes Berlin gemäß § 4 Abs. 1 des BBBG vermieden. Danach haftet das Land Berlin als Gewährträger uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der Anstalt, soweit aus deren Vermögen keine Befriedigung zu erlangen ist.

#### **B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend seiner voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Vereinnahmte Zuschüsse zur Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen werden in den gesonderten Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ eingestellt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von € 800,00, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, sind in 2021 sofort abgeschrieben worden.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear mit den folgenden Abschreibungssätzen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5,0 % - 33,3 %
Bauten auf fremden Grundstücken	2,0 % - 11,1 %

Anlage 3  
Seite 1

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Außenanlagen	5,0 % - 11,1 %
Technische Anlagen und Maschinen	3,0 % - 33,3 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0 % - 33,3 %

Die Waren sind zum Bilanzstichtag entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert ausgewiesen. Erkennbaren Risiken wird durch angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, nicht einbringliche Forderungen werden zu 100% abgeschrieben.

Die liquiden Mittel und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Von der Möglichkeit der Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht, auch wenn sich zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2021 Differenzen in dem Bilanzposten sonstige Rückstellungen ergeben. Die Bildung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen wird in obiger Betrachtung nicht berücksichtigt, da die Voraussetzungen wegen der ausdrücklichen zeitlichen Begrenzung des § 274 Abs. 1 S. 4 HGB nicht gegeben sind.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Enthaltene sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen fristenkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Den Rückstellungen für Jubiläen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde. Die Bewertung der Erfüllungsbeträge dieser Rückstellungen erfolgt unter Anwendung der PUC-Methode. Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von 2,50 % p. a. (Vj: 2,50 %) bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß für die Abzinsung der Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,35% p. a. (Vj: 1,60 %). Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In den Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB werden Zahlungsvorgänge abgebildet, die Aufwand oder Ertrag künftiger Jahre darstellen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Posten der Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

In dem Posten Immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt der Ausweis von ausschließlich entgeltlich erworbener Software und Softwarelizenzen.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 5.814 (Vj: TEUR 3.983) in das Anlagevermögen investiert.

Anlage 3  
Seite 2

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Bei den Zugängen unter Bilanzposition "Bauten auf fremden Grundstücken" (TEUR 2.102) ist die Inbetriebnahme und Eröffnung des Interimsbades (TEUR 1.884) auf dem Gelände des Sommerbad Kreuzberg als wesentlicher Bestandteil zu benennen.

Die Zugänge für Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 567) betreffen im Wesentlichen die neue Gebäudeleittechnik (TEUR 81) und die neue Badewasseraufbereitungsanlage (TEUR 116) im neuen Interimsbad auf dem Gelände des Sommerbad Kreuzberg sowie den Einbau einer neuen Klappwand (TEUR 143) in der Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz "Helmut Behrendt".

Des Weiteren wurden Reinigungsmaschinen in verschiedenen Bädern (TEUR 133) angeschafft.

Die Investitionen in die Ausstattung in den Bädern belaufen sich auf TEUR 331.

Weitere Zugänge betreffen Investitionen in neue IT-Technik. Hier wurde unter anderem in Notebooks (TEUR 74) und Netzwerk- und Telekommunikationstechnik (TEUR 126) investiert.

Außerdem wurden Teile des Kassensystems (TEUR 538) modernisiert - unter anderem wurden neue QR-Code-Kartenlesegeräte (TEUR 468) sowie neue Touchscreenmonitore (TEUR 38) angeschafft.

Bei den Zugängen auf Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung des Stadtbades Tiergarten (TEUR 1.610).

## 2. Umlaufvermögen

### Vorräte

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betrifft u.a. Reinigungs- und Desinfektionsmittel (TEUR 87; Vj: TEUR 78) sowie Chemikalien für die Wasseraufbereitung (TEUR 87; Vj: TEUR 80).

Unter den Waren werden zum Verkauf bestimmte Handelswaren (TEUR 52; Vj: TEUR 49) ausgewiesen.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Reduzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 auf TEUR 3.776 entfällt im Wesentlichen auf Nachzahlungen ausstehender Miet- und Pachtforderungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position beinhaltet mit TEUR 22.693 (Vj: TEUR 16.711) Guthaben bei Banken, u.a. für den Ausgleich von vorhandenen zurückgestellten Aufwendungen im Baubereich. Von diesem Guthaben betreffen TEUR 9.631 (Vj: TEUR 6.144) vereinnahmte, jedoch noch nicht verbrauchte, maßnahmenbezogene Förderprogramme sowie treuhänderische Guthaben aus Kautionen von TEUR 301 (Vj: TEUR 252). Die Position beinhaltet weiterhin i.H.v. TEUR 109 (Vj: TEUR 10) die Kassenbestände der einzelnen Bäder.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 93; Vj: TEUR 74) enthält im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzgebühren, Softwarepflege und Versicherungen.

Anlage 3  
Seite 3

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

#### 4. Latente Steuern

Es liegen Steuerlatenzen, deren Realisierbarkeit überwiegend in den nächsten fünf Jahren als wahrscheinlich gilt, in Form eines Überhangs an aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 11 (Vj: TEUR 13) vor. Dieser ist in erster Linie auf handels- und steuerrechtliche Bewertungsunterschiede der Rückstellungen für Jubiläen zurückzuführen. Für die Bewertung wurde ein Steuersatz in Höhe von 30 % zugrunde gelegt.

#### 5. Eigenkapital

Das Stammkapital der Berliner Bäder-Betriebe entspricht der geforderten Höhe gem. § 1 der Satzung der Berliner Bäder-Betriebe von € 25.564,59 und ist voll eingezahlt. Die Berliner Bäder-Betriebe weisen zum 31. Dezember 2021 nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 4.494 (Vj: TEUR 3.862) aus.

#### 6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Erhaltene Zuschüsse für in 2021 investierte und aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden passiviert (TEUR 5.814; Vj: TEUR 3.983) und werden über die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst. Auf das Berichtsjahr entfällt eine Auflösung in Höhe von TEUR 1.964 (Vj: TEUR 1.731).

#### 7. Rückstellungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 16.673 (Vj: TEUR 10.775) für folgende Sachverhalte:

Anlage 3  
Seite 4

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Angaben in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Personalaufwendungen	4.464	4.559
-davon für zeitversetzte Bezüge	111	20
-davon für nicht genommene Urlaubstage und Überstunden	819	872
-davon für Leistungsentgelt nach § 18 IV TVöD	3.216	3.319
-davon für Jubiläen	198	209
-davon für Tantiemen	120	139
Instandhaltung	8.859	4.519
-davon für unterlassene Instandhaltung nach § 249 Abs. 1 HGB	7.023	3.339
-davon für ausstehende Rechnungen aus Instandhaltung	1.836	1.171
-davon Übrige	0	9
Medienkosten	1.711	982
Sonstige ausstehende Rechnungen	300	198
Übrige	1.339	517
-davon für sonstige Risiken (Prozessrisiken und –kosten)	74	117
-davon für Instandsetzung lt. Mietvertrag Sachsendamm	205	205
-davon Übrige	1.061	195
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>16.673</b>	<b>10.775</b>

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich in Summe um TEUR 5.898, davon in Höhe von TEUR 4.340 für unterlassene Instandhaltung, in Höhe von TEUR 729 für ausstehende Rechnungen Medien sowie in Höhe von TEUR 808 für eine Rückzahlungsverpflichtung erhaltener Coronahilfen für November und Dezember 2020.

## 8. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeiten-Spiegel zu entnehmen:

Anlage 3  
Seite 5

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Verbindlichkeitspiegel	Restlaufzeiten				
	Angaben in €	insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 4.514.136,87	- 4.514.136,87	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>-3.906.452,71</i>	<i>-3.906.452,71</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	- 6.061.545,12	- 6.061.545,12	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>-5.964.902,71</i>	<i>-5.964.902,71</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige Verbindlichkeiten	- 673.254,82	- 673.254,82	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>-579.099,51</i>	<i>-579.099,51</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	- 10,00	- 10,00			
<i>(Vorjahr)</i>	<i>- 28,00</i>	<i>- 28,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Summe</b>	<b>-11.248.936,81</b>	<b>-11.248.936,81</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>-10.450.454,93</i>	<i>-10.450.454,93</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind treuhänderische Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit vereinnahmten Kautionen von TEUR 334 (Vj.: TEUR 298) enthalten.

### 9. Rechnungsabgrenzungsposten

Für nicht in Anspruch genommene Mehrfachkarten aus Schwimmbad- und Saunanutzung wurde zum Stichtag 31.12.2021 eine Abgrenzung in Höhe von TEUR 2.385 vorgenommen (Vj: TEUR 2.908). Für nicht ausgenutzte Schwimmkurskarten sowie für Aqua-Fitnesskurse sind im Berichtsjahr Abgrenzungen in Höhe von TEUR 270 (Vj: TEUR 373) gebildet worden.

Weiterhin wurden Abgrenzungen für noch nicht genutzte Gutscheine in Höhe von TEUR 329 (Vj: TEUR 298) und für nicht ausgenutzte Bädercard in Höhe von TEUR 787 (Vj: TEUR 9) sowie sonstige Abgrenzungen in Höhe von TEUR 20 (Vj: TEUR 7) vorgenommen.

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

## II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von TEUR 89.258 (Vj: TEUR 83.584) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.674:

Angaben in TEUR	2021	2020
a) Umsätze aus Bäderbetrieb	7.197	7.833
-davon aus Schwimmbadnutzung	6.612	6.992
-davon aus Saunabnutzung	51	237
-davon aus Schwimmunterricht, Kurse, Veranstaltungen	265	378
-davon Erlöse Handelswaren und Gastronomie	58	68
-davon sonstige Umsatzerlöse	211	158
b) Zuschüsse gesamt	78.656	72.994
-davon aus konsumtiven Mitteln	62.000	64.710
-davon Standortsicherung Olympiastützpunkt	1.104	1.000
-davon aus investiven Mitteln	15.552	7.284
c) aus übrigen Sach- und Dienstleistungen	3.405	2.757
-davon periodenfremde Erlöse	1.148	278
-davon aus Mieten und Pachten	1.835	1.948
-davon aus Werbung / Kompensation	10	17
-davon Sonstiges	412	514
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>89.258</b>	<b>83.584</b>

Die behördlich angeordneten Schließungen der Berliner Bäder bzw. Einschränkungen aufgrund eines Badbetriebs unter Einhaltung strenger Hygienekonzepte führten zu erhöhten Schließzeiten bzw. begrenzten Einlasskontingenten und damit zu erheblichen Umsatzrückgängen aus Schwimmbadbetrieb i.H.v. TEUR 636 auf TEUR 7.197. Gegenläufig stiegen die Zuschüsse im investiven Bereich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.267. Außerplanmäßige Zuschüsse waren nicht zu verzeichnen.

Die sonstigen Umsatzerlöse aus dem Bäderbetrieb beinhalten unter anderem Erlöse aus der Vermietung von Wasserflächen in Höhe von TEUR 143 (Vj: TEUR 122) sowie aus der Nutzung von Haartrocknern in Höhe von TEUR 15 (Vj: TEUR 24). Im Zusammenhang mit den Lockdown- Maßnahmen und den Regelungen der Tarifsatzung zu den Mehrfachkarten wurde die Verjährung, der nicht in Anspruch genommene Mehrfachkarten erneut um ein Jahr verlängert. Insofern kam es im Geschäftsjahr zu keiner umsatzwirksamen Auflösung des gebildeten Passivpostens (Vj: TEUR 0).

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 3.993 (Vj: TEUR 4.337) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 344. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten TEUR 1.963 (Vj: TEUR 1.731) und Rückstellungen TEUR 1.517 (Vj: TEUR 2.044) enthalten.

Der Rückgang ergibt sich aus der geringeren Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung und sonstige Risiken von T € 528 auf TEUR 1.517 (Vj: TEUR 2.044).

Anlage 3  
Seite 7

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Angaben in TEUR	2021	2020
Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	2	0
Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	1.963	1.731
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.517	2.044
-davon für Instandhaltung	1.350	1.365
-davon für sonstige Risiken	95	499
-davon Übrige	72	180
Erträge aus Erstattungen von Versicherungsschäden	218	465
Übrige	293	97
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>3.993</b>	<b>4.337</b>

### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand von TEUR 38.246 (Vj: TEUR 33.663) stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.583 insbesondere aufgrund höherer Instandhaltungsaufwendungen in den Bädern.

Angaben in TEUR	2021	2020
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	863	930
-davon Chemikalien Wasseraufbereitung	395	415
-davon Reinigungs- u. Desinfektionsmittel	45	80
-davon Handelsware u. Gastronomie	27	38
-davon Saunaaufgussmittel	1	3
-davon für Werkzeuge/Kleinmaterial, Eintrittskarten, Badehilfsmittel	78	226
-davon Sonstiger Betriebsbedarf/-ausstattungen	291	255
-davon aus Skonti	-80	-87
b) Instandhaltungsaufwendungen	25.665	20.750
-davon im Rahmen des investiven Zuschusses	10.375	5.166
c.) bezogene Leistungen	11.718	11.983
-davon für Energie und Wasser	11.718	11.982
-davon Sonstiges	0	1
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>38.246</b>	<b>33.663</b>

### 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 33.967 (Vj: TEUR 35.862) setzt sich aus TEUR 27.526 (Vj: TEUR 28.483) für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von TEUR 6.441 (Vj: TEUR 7.379) zusammen.

Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch den Verzicht der Einstellung von Saisonkräften, der aufwandsmindernden Berücksichtigung der Erstattungen für Kurzarbeitergeld sowie der zurückhaltenden Besetzung von freien Stellen.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen sind TEUR 1.509 (Vj: TEUR 1.758)

Anlage 3  
Seite 8

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten.

Im Jahr 2021 bestand durchschnittlich für 779 Beschäftigte eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL wird finanziert durch Umlagen im Rahmen eines Abschnittsverfahrens im Tarifgebiet West und im Kapitaldeckungsverfahren im Tarifgebiet Ost.

## **5. Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.957 (Vj: TEUR 1.739) sind in dem beigefügten Anlagespiegel aufgegliedert.

Den Abschreibungen stehen über die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände zeitanteilige Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 1.964 (Vj: TEUR 1.731) gegenüber.

## **6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 19.530 (Vj: TEUR 16.427) gliedern sich wie folgt:

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Angaben in TEUR	2021	2020
1.1) Instandhaltung, Reparaturen und Wartung	132	151
1.2) Bewirtschaftungsaufwendungen	7.012	6.353
-davon für Pacht- und Pachtnebenkosten (z.B Grundsteuer)	1.282	1.291
-davon für Straßen- und Gebäudereinigung	2.449	2.151
-davon für Dienstleistungen und fremde Arbeitskräfte	1.122	831
-davon für Objektbewachung	1.290	1.283
-davon für Versicherungen, Wasseranalysen, Sonstiges	869	797
2.) Verwaltungsaufwendungen	3.989	3.831
-davon für die Anmietung des Verwaltungsgebäudes und einer Traglufthalle	894	909
-davon für Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	582	795
-davon für Kommunikation (Multimedia)	454	432
-davon für IT-Kosten	709	530
-davon für Fort- und Weiterbildung	154	139
-davon Kosten des Geldverkehrs	393	392
-davon Sonstiges	803	634
3.) Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.814	3.983
4.) Vertriebsaufwendungen	411	369
5.) die auf die unentgeltliche Überlassung von Bädern an Schulen, KITA und Vereine zu entrichtende Umsatzsteuer	286	209
6.) periodenfremde Aufwendungen	186	128
-davon für Instandhaltung und Wartung	123	49
-davon Sonstiges	63	79
7.) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (periodenfremd)	23	497
8.) Übrige	1.676	906
-davon Aufwendungen aus Versicherungsschäden	250	180
-davon für nicht abzugsfähige Vorsteuer	460	623
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>19.529</b>	<b>16.427</b>

Anlage 3  
Seite 10

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 659 für Bewirtschaftungs- aufwendungen, um TEUR 1.831 für die Einstellung in den Sonderposten und um TEUR 756 für die übrigen betrieblichen Aufwendungen.

## **7. Zinserträge und -aufwendungen**

Die Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 6 (Vj: TEUR 53) betreffen insbesondere Zinserträge aus Mahnzinsen gegenüber Mietern und Pächtern TEUR 6 (Vj: TEUR 2).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen TEUR 191 (Vj: TEUR 7) und betreffen Aufzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen, wie Gehaltsrückzahlungen und Jubiläen.

## **8. Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern enthalten die Aufwendungen für gezahlte Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von € 100 (Vj: TEUR 3).

## **D. Sonstige Pflichtangaben**

### **I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Entsprechend des seit 01. Januar 2014 gültigen und unbefristeten Rahmenpachtvertrags in Verbindung mit den Nachträgen 1 - 6 sind Pachtzahlungen an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG für 2022 in Höhe von netto TEUR 390 vereinbart.

Der Mietvertrag vom 18. Oktober/04. November 1996 in Verbindung mit den Nachträgen 1 – 12 über die Anmietung von Büroflächen und Stellplätzen im Verwaltungsgebäude am Sachsendamm 2-4, 10829 Berlin, wurde zuletzt durch die Anmietung zusätzlicher Lagerflächen ab 15.07.2017 erweitert. Bei der verbliebenen Mietlaufzeit bis 31.12.2021 beträgt die jährliche Zahlungsverpflichtung TEUR 332.

Der Mietvertrag über die Anmietung neuer Büroflächen und PKW-Stellplätze am Standort Sachsendamm 61 mit der SKB2 Südkreuz Berlin GmbH & Co. KG wurde am 10.05./09.06.2021 mit einer jährlichen Zahlungsverpflichtung von netto TEUR 862,7 geschlossen.

Weiterhin wurden mit Mietvertrag vom 17./21.06.2021 37,25 m<sup>2</sup> Lagerflächen am neuen Bürostandort von der SKB1 Südkreuz Berlin GmbH & Co. KG mit einer jährlichen Zahlungsverpflichtung von TEUR 6,8 angemietet.

Auf Grund der Verzögerung der Fertigstellung des neuen Bürostandorts und der noch nicht erfolgten Übergabe wurde, zum Verbleib am derzeitigen Standort Sachsendamm, eine Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses bis zum 31.03.2022 unter Berücksichtigung eines mieterseitigen Optionsrechts zur zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Monat mit 13. Nachtrag zum Mietvertrag vom 18.10./04.11.1996 zu den bisherigen Konditionen vereinbart.

Darüber hinaus bestehen Leasingverträge über u.a. Kraftfahrzeuge und Kommunikationsgeräte. Aus diesen Verträgen entstehen künftige Zahlungsverpflichtungen bis zu einem Jahr von TEUR 64 und für die Zeit von einem Jahr bis fünf Jahre von TEUR 28.

### **II. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Ungewöhnliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Anlage 3  
Seite 11

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

### III. Beschäftigte

Die BBB beschäftigten - ohne Vorstand, Auszubildende und ruhende Beschäftigungsverhältnisse wie Elternzeit, Zeitrenten - im Geschäftsjahr durchschnittlich 728 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj: 752), davon 94 in Teilzeitbeschäftigung (Vj: 87) sowie durchschnittlich 47 Auszubildende (Vj: 41).

### IV. Honorar für den Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 20,7 (netto).

### V. Organe der Gesellschaft

Die Organe der Anstalt sind:

1. die Gewährträgerversammlung
2. der Aufsichtsrat
3. der Vorstand
4. die regionalen Beiräte.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr nachfolgend genannte Mitglieder an:

Herr Andreas Geisel (Vorsitzender)	Senator für Inneres und Sport, Berlin bis 21.12.2021
Frau Iris Spranger (Vorsitzende)	Senatorin für Inneres und Sport, Berlin seit 21.12.2021
Herr Oliver Igel (Stellvertretender Vorsitzender)	Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick, Berlin
Herr Frédéric Verrycken	Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
Frau Sigrid Klebba	Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin
Herr Daniel Tietze	Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
Herr Thomas Härtel	Präsident des Landessportbundes (LSB), Berlin
Frau Ina Hagen	Arbeitnehmervertreterin (Beschäftigte der Berliner Bäder-Betriebe – BBB), bis 28.02.2021
Frau Astrid Westhoff	Arbeitnehmervertreterin (nicht Beschäftigte der BBB), Tarifkordinatorin ver.di Berlin, bis 28.02.2021
Herr Marko Ponndorf	Arbeitnehmervertreter (Beschäftigter der Berliner Bäder-Betriebe – BBB), seit 01.03.2021

Anlage 3  
Seite 12

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Herr Andreas Scholz-Fleischmann

Arbeitnehmersvertreter (nicht Beschäftigter der Berliner Bäder-Betriebe – BBB), Berater und Interimsmanager, seit 01.03.2021

Der Aufsichtsrat war ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder erhielten keine Vergütung.

## Vorstand

Herr Dr. Johannes Kleinsorg

Vorstandsvorsitzender

Frau Annette Siering

Vorständin für Finanzen und Personal (bis 30.04.2021)

Die Nachbesetzung der Vorstandsposition Finanzen und Personal erfolgt ab dem 01.01.2022 durch Frau Marie Rupprecht für die am 30.04.2021 ausgeschiedene Vorständin, Frau Annette Siering. Die Beschlussfassung vom Aufsichtsrat erfolgte in seinen Sitzungen am 22.09.2021 und am 07.12.2021. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 die Verlängerung der Vorstandsposition von Herrn Dr. Johannes Kleinsorg um weitere 5 Jahre bis zum 31.08.2027 beschlossen.

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 379 und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in T€	Dr. Johannes Kleinsorg	Annette Siering
Grundvergütung	180	49
Altersvorsorge	0	3
Variable Vergütung	58	60
Geldwerter Vorteil Dienstwagen	6	3
Bezüge	244	115
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	15	5
Summe	259	120
Laufzeit der Bestellung	01.09.2019 - 31.08.2022	01.05.2016 - 30.04.2021
Verlängerung	01.09.2022 - 31.08.2027	

## VI. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung führen würden, als sie durch den Abschluss und den Lagebericht vermittelt werden.

## VII. Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021

Die Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, schließen das Geschäftsjahr mit

Anlage 3  
Seite 13

einem Jahresfehlbetrag von T€ 633 ab. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 03. Mai 2022

Dr. Johannes Kleinsorg  
Vorstandsvorsitzender

Marie Rupprecht  
Vorständin

DocuSign Envelope ID: 4140FA65-2BB0-A6D-BA55-79A9A11BE559

**Berliner Bäder-Betriebe**  
**Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin**  
**Anlagepiegel zum 31. Dezember 2021**

Stand 31.12.2020 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibung EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
2.276.919,45	2.200,00	0,00	0,00	2.279.119,45	1.984.002,45	162.532,00	0,00	2.126.534,45	152.585,00
2.276.919,45	2.200,00	0,00	0,00	2.279.119,45	1.984.002,45	162.532,00	0,00	2.126.534,45	152.585,00
6.623.112,57	2.102.329,23	2.243.501,48	0,00	10.968.943,28	5.047.560,57	257.383,71	0,00	5.304.944,28	5.663.999,00
22.633.801,75	567.136,33	381.790,50	150.990,40	23.431.736,18	19.850.465,75	567.151,83	150.580,40	20.287.037,18	3.144.701,00
12.917.240,69	1.336.742,53	17.835,20	510.594,15	13.761.224,27	10.219.885,69	949.661,42	499.022,15	10.670.579,65	3.090.754,00
3.408.651,11	1.805.504,33	-2.643.127,18	6.274,79	2.564.753,47	0,00	0,00	0,00	2.564.753,47	3.408.651,11
45.582.806,12	5.811.712,42	0,00	667.859,34	50.726.659,20	35.117.912,01	1.794.196,86	649.602,55	36.262.561,11	14.464.207,47
47.859.725,57	5.813.912,42	0,00	667.859,34	53.005.778,65	37.081.914,46	1.956.728,96	649.602,55	38.389.095,56	14.616.792,47

**Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen,  
 gewerbliche Schutzrechte und ähnliche  
 Rechte und Werte sowie Lizenzen an  
 solchen Rechten und Werten

**II. Sachanlagen**

1. Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und  
 Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im  
 Bau

Anlage zum Anhang

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

## Berliner Bäder-Betriebe Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### Inhalt

1. Unternehmensgrundlagen .....	2
1.1 Geschäftsmodell .....	2
1.2 Strategische Ziele .....	2
1.3 Organisationsstruktur .....	3
1.4 Nachhaltigkeit .....	3
2. Wirtschaftsbericht .....	3
2.1 Steuerungssystem .....	3
2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	4
2.3 Geschäftsverlauf .....	4
2.4 Ertragslage .....	9
2.5 Vermögenslage .....	10
2.6 Finanzlage .....	11
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	12
3.1 Prognosebericht .....	12
3.2 Chancen- und Risikobericht .....	13
4. Entsprechenserklärung .....	15

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

## 1. Unternehmensgrundlagen

### 1.1 Geschäftsmodell

Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sind gemäß Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz – BBBG) mit dem Betrieb, der Unterhaltung und Verwaltung von Schwimmbädern des Landes Berlin betraut. Die Durchführung der Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des BBBG mit dem Ziel einer kostengünstigen, benutzer- und umweltfreundlichen Leistungserbringung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Die Infrastruktur an Schwimmhallen, Frei- und Strandbädern dient insbesondere der sportlichen Betätigung und Erholung der Bevölkerung, sichert die unentgeltliche Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und förderungswürdige Sportorganisationen und steht darüber hinaus auch dem Hochleistungssport zur Verfügung.

Die Betriebspflicht liegt zum 31.12.2021 bei 60 Bädern.

Die BBB erhalten zum Ausgleich von Betriebsverlusten jährlich einen konsumtiven Zuschuss des Landes Berlin. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 betrug dieser im Geschäftsjahr 2021 TEUR 62.000, der um TEUR 1.500 planmäßig im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.500 erhöht wurde.

Der Entwurf zum Bädervertrag zwischen dem Land Berlin und den BBB wurde 2021 sowohl vom Senat als auch dem Abgeordnetenhaus abschließend behandelt. Nach wie vor ist der Abschluss eines Unternehmensvertrags von entscheidender Bedeutung, da er die verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Leistungsangebotes und der Bäderinfrastruktur regelt und sowohl Sanierungsvorhaben als auch die Bestellung von Wasserzeiten durch das Land auf eine zukunftssichere nachhaltig planbare Grundlage stellt. Die Unterzeichnung des Bädervertrags erfolgte am 05.04.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 durch die Sport-Staatssekretärin und die Aufsichtsratsvorsitzende der BBB.

### 1.2 Strategische Ziele

Der Berliner Senat hat am 10.02.2015 das Bäderkonzept 2025 verabschiedet. Mit der Verabschiedung des Bäderkonzeptes 2025 wurde ein wesentlicher Grundstein für eine stärker an den Interessen der Kunden/-innen ausgerichteten Berliner Bäderlandschaft gelegt.

Der Aufsichtsrat hat am 19.04.2021 den „Strategischen Leitlinien BBB 2030“ als Orientierungsmaßstab für die durch den Vorstand zu steuernde langfristige Entwicklung des Bäderangebotes zugestimmt. Die Strategischen Leitlinien setzen auf dem Bäderkonzept 2025 auf und berücksichtigen seitdem eingetretene aktuelle Entwicklungen.

Mit den „Strategischen Leitlinien BBB 2030“ wurde festgestellt, dass der Bedarf an Schwimmflächen in Berlin weiter zunimmt. Außerdem werden zunehmend Differenzierungen im Nachfrageverhalten deutlich. So steigt die Nachfrage insbesondere nach Schulschwimm- und Familienangeboten. Auch die Nachfrage nach seniorenspezifischen Angeboten und inklusiven Möglichkeiten prägt sich stärker aus.

Anlage 4  
Seite 2

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Vor diesem Hintergrund sieht die Strategie einen konsequenten Abbau des Sanierungsstaus in Höhe von geschätzten 400 Mio. EUR und die Umsetzung verschiedener Neubauvorhaben vor. Auch sind Weiterentwicklungen im Produktangebot und im Kundenservice geplant.

Zielsetzung ist es, mit der Inkraftsetzung des Bädervertrags die Zuschussituation im konsumtiven Bereich in Abhängigkeit von dem jeweils festgelegten Bäderangebot zu gestalten und im investiven Bereich eine langfristige Planbarkeit sicherzustellen.

Allerdings nehmen bei der Beauftragung von Fachfirmen und Bauunternehmen die weltweiten Auswirkungen der anhaltenden Pandemie und das steigende Investitionsniveau im Baubereich Einfluss auf die Termin- und Kostenplanungen. Auch die Besetzung erforderlicher Fach- und Führungsstellen gestaltet sich schwierig.

### 1.3 Organisationsstruktur

Um auch intern die Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategie zu schaffen, wurde das 2019 begonnene Transformationsprogramm W.I.R. auch in 2021 fortgesetzt. Neben der Verabschiedung der strategischen Leitlinien war die In-Kraft-Setzung einer angepassten Aufbauorganisation zum 01.04.2021 ein wesentlicher Meilenstein. Das BBB-interne Veränderungsprogramm W.I.R. orientiert sich an den Eckpunkten des am 05.04.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 unterzeichneten Bädervertrags.

### 1.4 Nachhaltigkeit

Mit Abgeordnetenhausbeschluss vom 13.09.2018 wurde der Senat aufgefordert, u.a. in Anstalten öffentlichen Rechts darauf hinzuwirken, ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement zu implementieren. Dies umfasst u.a. die Benennung eines/r Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Festlegung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung, die Bestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte, die Aufstellung von Nachhaltigkeitsleitlinien, ein jährlich fortzuschreibendes Nachhaltigkeitsprogramm mit konkreten Zielen und Maßnahmen sowie eine zweijährliche Berichterstattung analog des Standards des deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Darüber hinaus wurden die seit 2015 bestehenden Zertifizierungen der Bäder auch für 2021 durch die ServiceQualität Deutschland (SQD) e.V. fortgeführt und badspezifische Maßnahmen erarbeitet, um die Servicequalität in den Bädern insgesamt weiter zu verbessern.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Steuerungssystem

Zur Steuerung der Aktivitäten der BBB werden im Hinblick auf die Unternehmensziele Leistungsindikatoren verwendet, die geplant und kontinuierlich ausgewertet werden. Im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Anlage 4  
Seite 3

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Auf die finanziellen Leistungsindikatoren wird allgemein im Berichtsteil 2 unter der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eingegangen und auf die nicht-finanziellen Indikatoren im Geschäftsverlauf.

## 2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die anhaltende Pandemie hat Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gesamtsituation Deutschlands und auch Berlins. Akute Folgen sind der Rückgang der Steuereinnahmen und Preissteigerungen u.a. im Baubereich und bei Energiekosten.

Grundsätzlich bedarf der Bau und Betrieb öffentlicher Schwimmbäder der Teilfinanzierung durch Steuergelder. Betrieb, Erhalt und Entwicklung der Badstandorte in Berlin sind abhängig von konsumtiven und investiven Zuschüssen aus dem Landeshaushalt. Die Pandemie hat zwar insgesamt zu einer Verschlechterung der Haushaltslage geführt, diese hat sich im Jahr 2021 jedoch noch nicht auf die Finanzlage der BBB ausgewirkt. Allerdings waren laufende Sanierungs- und Bauvorhaben von Preissteigerungen und Lieferengpässen betroffen.

Gleichzeitig hat sich im Rahmen der Pandemie der Arbeitskräftemangel in relevanten Tarifsektoren wie z.B. Gastronomie, Hotellerie, etc. verschärft. Die Rekrutierung von unbefristetem Badpersonal und Saisonkräften für die Freibäder ist hiervon auch betroffen. Darüber hinaus stellt die Gewinnung von Fach- und Führungskräften viele Unternehmen vor zunehmende Herausforderungen. In Zeiten der Pandemie haben Arbeitgeber der öffentlichen Hand wie Verwaltungen und Landesunternehmen grundsätzlich an Attraktivität gewonnen, da Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer krisensichere und verlässliche Unternehmen bei der Auswahl bevorzugt werden. Dennoch stehen die BBB insbesondere bei Ingenieurs- und IT-Fachkräften im starken Wettbewerb sowohl bei privatwirtschaftlichen als auch bei öffentlichen Arbeitgebern in der Metropolregion Berlins.

## 2.3 Geschäftsverlauf

### Besucherzahlen und Wasserstunden

Insgesamt besuchten rund drei Millionen Schwimm-, Kurs- und Saunagäste die Berliner Bäder. Etwa ein Drittel aller Badegäste nutzte die Leistungen der Berliner Bäder entgeltfrei im Rahmen von Schul- und Vereinsschwimmen, Kindertagesstätten und Horten.

Die Entwicklung der wesentlichen Besucher-/Nutzergruppen stellt sich wie folgt dar:

Anlage 4  
Seite 4

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Angaben in Tsd.	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Öffentlicher Badebetrieb</b>	<b>2 010</b>	<b>1 939</b>	<b>4 168</b>	<b>4 528</b>	<b>3 635</b>
Veränderung zum Vorjahr	3,6 %	-53,5 %	-8,0 %	24,6 %	-6,2 %
davon Aktion "Kinder < 12 Jahre" <sup>1</sup>	116				
davon unentgeltlich <sup>2</sup>	139	113	144	175	136
davon Sauna	7	41	126	141	153
<b>Nicht öffentlicher Badebetrieb</b>	<b>1 107</b>	<b>1 097</b>	<b>2 176</b>	<b>2 238</b>	<b>2 125</b>
Veränderung zum Vorjahr	0,9 %	-49,6 %	-2,8 %	5,3 %	0,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>3 117</b>	<b>3 036</b>	<b>6 344</b>	<b>6 766</b>	<b>5 760</b>
Veränderung zum Vorjahr	2,7 %	-52,1 %	-6,2 %	17,5 %	-4,0 %

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Besucherzahlen leicht erhöht, sind aber aufgrund der anhaltenden Pandemie auf einem niedrigen Niveau geblieben. Wegen der immer noch eingeschränkten Öffnungszeiten und wegen der durch Hygienekonzepte vorgegebenen Kapazitätsbeschränkungen konnten im öffentlichen Badebetrieb trotz einer Steigerung von 3,6% auf ca. 2 Millionen Besuche die Planzahlen nicht erreicht werden.

Auf Beschluss des Berliner Senats und als Dankeschön an die Berliner Familien für ihren Verzicht während der Corona-Pandemie bedingten Schließzeiten konnten Kinder bis einschließlich 12 Jahren während der Sommerferien kostenlos die Freibäder nutzen. Ca. 150.000 Kinder machten von diesem Angebot Gebrauch, wobei ca. 34.000 Kinder verpachtete Strandbäder besuchten.

Wegen der Corona-Pandemie wurden für den nicht öffentlichen Bereich wie Schulschwimmen die Hallenbäder in den Sommermonaten geöffnet. Die Besuche in diesem Bereich entsprachen lediglich ca. 50% eines normalen Geschäftsjahres. Im nicht öffentlichen Badebetrieb konnte nur eine marginale Steigerung von 0,9% bzw. 10 Tsd. Besuchen auf 1,1 Millionen verzeichnet werden.

Es wurden im Berichtsjahr Wasserzeiten von ca. 94 Tsd. Stunden angeboten, ca. 8 Tsd. Stunden mehr als im Vorjahr. Die technisch bedingte Schließung von Bädern betrug 480 Stunden (Vj: 2.568 Stunden).

### Beschäftigte

Im Herbst 2021 wurde mit dem Projekt „Unternehmenskultur“ die dritte Säule des Transformationsprogramms W.I.R. gestartet. Hier geht es vor allem um Zusammenarbeit im Unternehmen und insbesondere die Verantwortungs- und Führungsphilosophie.

Im Handlungsfeld Organisation sind für 2022 und 2023 zahlreiche Maßnahmen und Projekt zur sukzessiven Verbesserung unternehmensinterner Prozesse und Systeme geplant.

Trotz bestehenden Fachkräftemangels am Markt und der anhaltenden Pandemie konnte über aktives Personalmanagement die Beschäftigtenzahl im Bereich der Bäder in den Berufsgruppen Fachangestellte für Bäderbetriebe, Rettungsschwimmer und Kassenkräfte sowie in der Verwaltung weitestgehend stabil gehalten werden. Die Anzahl der Vollbeschäftigten erhöhte sich lediglich um 1,2 Vollzeitbeschäftigteneinheiten (VBE). Zum Ende des Berichtsjahres beträgt die Belegschaftsstärke inklusive Auszubildende 767,2 VBE,

Anlage 4  
Seite 5

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

davon 612,8 VBE in den Bädern.

Die BBB hatten zum 31.12.2021 inklusive Auszubildende insgesamt 799 Beschäftigte (Vj: 794), darunter 325 Frauen (Vj: 328).

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl belief sich dabei auf 762,4 (Vj: 768,0), darunter 50,2 Auszubildende (Vj: 46,1) und 33,0 ruhende Beschäftigungsverhältnisse (Vj: 18,4).

Der Altersdurchschnitt der Belegschaft blieb per 31.12.2021 fast unverändert, gegenüber dem Vorjahr, bei 45,7 Jahren (VJ: 45,6 Jahre).

Die Frauenquote bei Führungspositionen lag im Bereich der Verwaltung zum Erhebungszeitpunkt 31.12.2021 bei 40,7 % (VJ: 31.12.2020 38,5%) und in den Bädern bei 45,2% (Vorjahr 41,5%).

Die BBB streben an, die Fehlzeitenquote um 4%-Punkte zu reduzieren. Ausgangspunkt hierfür ist der Krankenstand per 31.12.2018 von 12,6 %. Es ergeben sich Zielwerte für die Krankenquote für die Beschäftigten in den Bädern von 9% und 4,5% für die Beschäftigten in der Verwaltung (ohne Berücksichtigung von erkrankten Beschäftigten ohne Lohnfortzahlung). In den Bädern ist für 2021 eine Krankenquote von 7,3% zu verzeichnen gewesen, in der Verwaltung von 4,3%. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der langen Phase der Kurzarbeit sind diese Zielerreichungen nur bedingt aussagekräftig.

2021 haben die BBB 16 Auszubildende eingestellt, darunter zwei Auszubildende in Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Berlin. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde 2021 unterzeichnet. Insgesamt werden per 31.12.2021 49 Auszubildende zur Fachkraft für Bäderbetriebe, ein Mechatroniker in Kooperation mit den BWB sowie jeweils ein dualer Student/in in den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ und „Gesundheitsmanagement“ ausgebildet.

In 2021 konnten aufgrund der Pandemie nur 12 Schülerpraktika in den Bädern durchgeführt werden. Die Ausbildungskooperationen mit den Berliner Wasserbetrieben und der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH wurden erfolgreich weitergeführt.

Job-Messen fanden 2021 in der Regel als digitale Veranstaltung statt, bei denen persönliche Informationsgespräche an einem virtuellen Stand geführt werden konnten. Medien, wie z.B. Azubi-Online-Portale, spielten weiterhin eine wichtige Rolle, um über das Berufsbild und die Möglichkeiten der Berliner Bäder als Ausbildungsbetrieb zu informieren. In den sozialen Netzwerken wie Instagram und Facebook wurde zielgerichtet gepostet und damit für eine Ausbildung bei den Berliner Bädern intensiv geworben.

16 Neuverträge mit Auszubildenden konnten als Resultat dieser Bemühungen abgeschlossen werden. Den Auszubildenden wird bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung mit guten Leistungen eine sofortige, unbefristete Übernahme garantiert.

Das über die EU geförderte Projekt „BBB-kompetent“, das seit September 2017 lief, endete am 28.02.2021. Es konnten noch Schulungen im Bereich Führungskräfteentwicklung,

Anlage 4  
Seite 6

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Gesundheitsmanagement und Sprachkompetenz für Auszubildende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, umgesetzt werden.

Pandemiebedingt musste erneut eine Reihe von geplanten Seminaren verschoben bzw. abgesagt werden. Ein Teil konnte als digitale Veranstaltungen durchgeführt werden. Auch individuelle Weiterbildungen bei externen Anbietern wurden häufiger als online-Seminar oder als Selbstlernkurs wahrgenommen.

Die Anzahl der wahrgenommenen Weiterbildungstage (inkl. Inhouse-Schulungen) betrug 928 (Vj: 1.275). 11 Teams nutzen die Möglichkeit des Teamtages zur gemeinsamen Weiterbildung und -entwicklung.

Vorstand und Personalrat haben in 2021 eine Dienstvereinbarung zum tariflichen Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V abgeschlossen. Demnach erhalten Beschäftigte in Abhängigkeit von der Erreichung der vereinbarten Ziele ab 2022 eine Leistungsprämie. Der Bädervertrag sieht die Schaffung eines Anreizsystems für die Beschäftigten der BBB vor. Die geschlossene Dienstvereinbarung setzt diese Anforderung bereits um.

#### Emissionen und Energieverbräuche

Die Gesamtemissionen an CO<sub>2</sub> betragen 9.624 t, davon entfielen anteilig auf die Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) 1.274 t.

<b>Verbrauchsentwicklung</b>						
<b>BBB gesamt</b>			<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
<b>(ohne Verwaltung)</b>						<b>in %</b>
Wasserverbrauch	1000 m <sup>3</sup>		696	693	991	2,9
Stromverbrauch	MWh		25.598	26.556	30.903	-4,5
Heizung	MWh		54.482	51.426	62.365	-13,5
Gasverbrauch	MWh		21.922	20.615	21.875	-0,4

Der Stromverbrauch konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Der Wasserverbrauch ist leicht angestiegen ebenso wie der Gas- und Fernwärmeverbrauch. Hintergrund dafür sind die pandemiebedingten Badschließungen und die Veränderung der Steuerung der Raum- und Lüftungstechnik (RLT) in den Schwimmhallen, die zur Reduzierung von Infektionsrisiken auf 100% Außenluft umgestellt wurden. Der Mehrverbrauch an Wasser ist mit der verlängerten Offenhaltung der Sommerbäder zu erklären.

#### Gradtagzahl und Regenerative Energien

Die Gradtagzahl ist ein Kennwert für die Häufigkeit, in der die Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur liegt. Die Heizgrenztemperatur ist die Temperaturgrenze, bei der die Heizung in der Regel in Betrieb gesetzt wird. In Deutschland wird die Kennzahl, die zur Ermittlung der Wärmeverluste eines Gebäudes verwendet wird, in der Regel bei einer Raumtemperatur von 20°C und einer Heizgrenztemperatur 15°C ermittelt. Bei den BBB wird die Raumtemperatur mit 28°C angegeben, die Heizgrenztemperatur liegt auch bei 15°C.

Anlage 4  
Seite 7

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Die Gradtagzahlen 2021 lagen um 0,9% über den Werten des Jahres 2020<sup>1</sup> bzw. 1,0% mehr Heiztage.

Gradtagzahl	2021	2020	2019	2018	Veränderung in %
Heiztage	245	242	240	208	1
Gradtagzahl 28/15 (Kd)	5.391	4.914	4.959	4.719	0,9

Durch den Einsatz von Solarabsorberanlagen und Kollektoranlagen konnte in einigen Bädern durch die Nutzung von Wärme aus Abwasser die Wärmeerzeugung aus fossilen Brennstoffen reduziert werden.

Regenerative Energie		2021	2020	2019	2018	Veränderung in %
<b>BBB gesamt</b>						
Solarabsorberanlagen	in MWh	445	368	520	489	20,9
PV-Anlagen	in MWh	19	4	20	16	369,1
BHKW	in MWh	569	669	585	892	-15,0
Wärme aus Abwasser	in MWh	506	398	171	198	27,1

## Fazit des Geschäftsjahres

Der Mitte 2020 aufgestellten Planung für das Jahr 2021 lag die Annahme zugrunde, dass es keine pandemiebedingten Einschränkungen geben würde. Tatsächlich hatte die Pandemie während des ganzen Jahres Auswirkungen auf den Badbetrieb und die Investitionstätigkeit.

Der Umfang der Einschränkungen im Badbetrieb war abhängig von den Vorgaben der jeweils gültigen Infektionsschutzverordnungen. Zunächst galt ein vollständiger Lockdown. Die Bäder waren geschlossen. Viele Mitarbeitende waren in Kurzarbeit. Die hohe Dynamik erforderten danach einen ständigen Stand-By-Betrieb; so öffneten die Bäder am 09.03.2021 allerdings nur für den Schulbetrieb. Es folgten Phasen verschiedener Lockerungen. Ab 21.05.2021 konnten die Sommerbäder mit Besucherobergrenzen öffnen. Auch im Herbst gab es bis Jahresende Phasen unterschiedlicher Einschränkungen.

Insgesamt führte dies zu einem erheblichen Umsatzeinbruch, der aufgrund auch der angesprochenen Stand-by-Situation nur teilweise durch Einsparungen kompensiert werden konnte. Wesentliche Elemente waren dabei die Einnahmen aus Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 2.662 sowie aus der außerordentlichen Wirtschaftshilfe des Bundes „Corona-November- und Dezemberhilfe 2020“ in Höhe von TEUR 1.124.

Bei Bau- und Sanierungsvorhaben kam es u.a. wegen Corona-Pandemie bedingter Leistungs- und Lieferengpässen zu teilweise erheblichen Verzögerungen, weshalb die Investitionsplanung nicht im vorgesehen Umfang umgesetzt werden konnte.

Abgeschlossen werden konnte im Berichtsjahr das Sanierungsvorhaben Schwimmhalle „Helene-Weigel-Platz“ und der Bau der Interimshalle „Schwimmhalle Kreuzberg“. Andere Vorhaben wurden weiter fortgesetzt, wie z.B. die Grundsanierungen des Stadtbades

<sup>1</sup> IWU-Tabellenwerte gerechnet mit 28 °C/15 °C

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Tiergarten und des Paracelsus-Bades. Ungeplant dauerhaft geschlossen werden musste aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs das Stadtbad Charlottenburg – Neue Halle.

## 2.4 Ertragslage

Die BBB schlossen das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von TEUR -633 (Vj: TEUR 275) ab. Die Umsatzerlöse aus den Entgelten für den öffentlichen Bade-, Sauna- und Kursbetrieb betragen TEUR 7.197 und lagen damit um TEUR -9.758 unter Plan. Maßgeblich hierfür war der Rückgang der Besuchszahlen, da aufgrund der anhaltenden Pandemie die Bäder immer wieder geschlossen werden mussten und die vorhandenen Angebote wegen behördlich festgelegter Besuchergrenzen nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten.

Angaben in T€	2021	2020	2019	2018	2017	2016
<b>Schwimmbad</b>	<b>6.753</b>	<b>7.111</b>	<b>14.996</b>	<b>16.701</b>	<b>13.629</b>	<b>14.095</b>
Veränderung zum Vorjahr	-5,0 %	-52,6 %	-10,2 %	22,5 %	-3,3 %	-7,7 %
davon gewerbliche Nutzung	141	118	288	325	346	303
<b>Sauna</b>	<b>51</b>	<b>237</b>	<b>722</b>	<b>804</b>	<b>767</b>	<b>780</b>
Veränderung zum Vorjahr	-78,5 %	-67,2 %	-10,2 %	4,8 %	-1,7 %	-41,7 %
<b>Kurse</b>	<b>265</b>	<b>372</b>	<b>1.086</b>	<b>1.168</b>	<b>1.113</b>	<b>1.016</b>
Veränderung zum Vorjahr	-28,8 %	-65,7 %	-7,0 %	4,9 %	9,5 %	-32,4 %
<b>Übrige Umsätze aus Badbetrieb</b>	<b>128</b>	<b>114</b>	<b>515</b>	<b>671</b>	<b>590</b>	<b>519</b>
Veränderung zum Vorjahr	12,7 %	-77,9 %	-23,2 %	13,8 %	13,7 %	2,6 %

Der konsumtive Zuschuss belief sich auf TEUR 62.000 (Vj: TEUR 64.710). Darüber hinaus wurden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Höhe von TEUR 2.923, dem Zuschuss für den Olympiastützpunkt in Höhe von TEUR 1.104, aus Zusagen des investiven Zuschusses in Höhe von TEUR 11.147 sowie EU-Förderung für den Bereich Weiterbildung, in Anspruch genommen.

Aus Zuschüssen der November-/Dezember-2020-Hilfe wurde ein einmaliger Effekt in Höhe von TEUR 1.124 erzielt. Wegen möglicher Rückzahlungsansprüche wurde im Geschäftsjahr eine Aufwandsposition in Höhe von TEUR 808 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen für eine entsprechende Rückstellungsbildung gebucht.

Die Materialaufwendungen (ohne Instandhaltungsaufwendungen) betragen TEUR 12.580 (Vj: TEUR 12.913) und lagen somit unter Vorjahresniveau.

Die Instandhaltungsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 25.666 (Vj: TEUR 20.749). Diese beinhalten sowohl die Kosten für die laufende Instandsetzung als auch für umfangreiche bauliche Maßnahmen. Es handelt sich u.a. um die Fortsetzung der grundhaften Sanierungen des Stadtbads Tiergarten (TEUR 4.846), des Paracelsus-Bads (TEUR 1.984), der Sanierung der Hallendecke des Stadtbads Spandau Nord (TEUR 1.743) und der Errichtung der Interimshalle in Kreuzberg (TEUR 1.810) sowie die abschließenden Arbeiten bei der Sanierung des Schwimmerbeckens in der Schwimmhalle Helmut Behrendt am Helene-Weigel-Platz (TEUR 1.030).

Die Personalaufwendungen lagen mit TEUR 33.968 (Vj: TEUR 35.863) um TEUR – 8.542 unter

Anlage 4  
Seite 9

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

dem Planwert und berücksichtigen die Erhöhung der Tarifentgelte 2021 gemäß Tarifabschluss TVöD sowie die tarifliche Corona-Prämie als Einmalzahlung. Die Abweichung ist bedingt durch den teilweisen Verzicht der Einstellung von Saisonkräften, der aufwandsmindernden Berücksichtigung der Erstattungen für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 2.662 sowie das zurückhaltende Recruiting von unbesetzten Stellen. Der Personalbestand lag zum 31.12.2021 mit durchschnittlich -81,9 Vollbeschäftigteneinheiten unter dem Planwert.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von TEUR 7.144 (Vj: TEUR 6.504) umfassten u.a. die Aufwendungen für Pacht und Pachtnebenkosten von TEUR 1.282 (Vj: TEUR 1.291), für Straßen- und Gebäudereinigung von TEUR 2.448 (Vj: TEUR 2.150) sowie für die Sicherheit in den Bädern von TEUR 1.290 (Vj: TEUR 11.283). Darüber hinaus werden hier die Kosten für die Durchführung von Kursen und den Einsatz von Leiharbeit für Spitzenbedarfe i. H. v. TEUR 503 (Vj: TEUR 635) sowie die Kosten für digitale Ticket- und Bezahlleistungen i. H. v. TEUR 618 (Vj: TEUR 196) gezeigt. Der Anstieg spiegelt die der Corona-Pandemie-bedingten Umstellung des Ticket- und Bezahlsystems auf die digitale Vertriebsstufe wider.

Die Marketingkosten erhöhten sich auf TEUR 411 (Vj: TEUR 369). Hintergrund war die vermehrte Bewerbung der Wiedereröffnungen der Bäder unter den jeweils aktuellen pandemiekonformen Bedingungen für die Badegäste.

Die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 5.814) umfasste im Wesentlichen aktivierungsfähige Baumaßnahmen (TEUR 3.979), die im Vergleich zum Vorjahr (+ TEUR 1.831) und gegenüber Plan 2021 (+ TEUR 2.389) gestiegen sind. Die durch Zuschüsse geförderten Bauvorhaben konnten im Berichtsjahr weiter realisiert und Bauverzögerungen und -staus aus dem Vorjahr zum Teil aufgearbeitet werden. Darüber hinaus umfasste die Position Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen für Bäder und Verwaltung (TEUR 1.834), die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 256 gesunken sind.

Die BBB schlossen das Geschäftsjahr 2021 mit einem operativen Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -2.609 (Vj: TEUR -1.025) ab.

Das Ergebnis weicht von dem für das Geschäftsjahr geplanten neutralen Ergebnis zum einen aufgrund der hohen Besucherrückgänge und zum anderen aufgrund der Verlängerung des Betrachtungszeitraumes für die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen ab. Damit verbunden hat sich eine erhöhte Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen ergeben.

## 2.5 Vermögenslage

Das Vermögen der BBB wird ohne Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten aus Kautionen mit TEUR 301 (Vj: TEUR 252) ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.742 auf TEUR 46.205. Auf der Aktivseite resultiert dies überwiegend aus den Zugängen im Anlagevermögen unter der Position Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 2.102), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.337) sowie Anlagen im Bau (TEUR 1.805) und dem höheren Bestand an flüssigen Mitteln (TEUR +6.199), der für dringende und wichtige Bau- und

Anlage 4  
Seite 10

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Instandhaltungsmaßnahmen an den Bädern in 2022 benötigt wird.

Die Passivseite war maßgeblich gekennzeichnet von der Veränderung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im langfristigen Bereich (TEUR +3.850) und der Erhöhung der Rückstellungen im mittel- und kurzfristigen Bereich (TEUR +5.898). Hier wurden einerseits die bereits erhaltenen investiven Zuschüsse, die zum Ausgleich der Baurechnungen benötigt werden, bilanziert und zum anderen Rückstellungen für noch zu tätige Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend erhöht.

Den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.703 standen langfristige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 14.617 gegenüber.

Zur Deckung der mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 31.202 standen mittel- und kurzfristige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 26.794 zur Verfügung. Die Finanzierungsquote betrug 85,9% (Vj: 84,4%). In diesem Zusammenhang wird auf § 4 BBBG verwiesen.

Gemäß Wirtschaftsplanung wurden die Zahlungsverpflichtungen aus den Personalarückstellungen, die Bestandteil der sonstigen Rückstellungen sind, durch konsumtive Zuschüsse gedeckt.

Bei einem Stammkapital von TEUR 26 betrug der nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2021 nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag TEUR 4.494 (Vj: TEUR 3.862). In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf § 4 BBBG verwiesen.

## 2.6 Finanzlage

Die BBB konnten ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung der Liquidität im Berichtsjahr wie folgt dar:

Der Finanzmittelbestand umfasste zum Bilanzstichtag TEUR 22.963.

Er beinhaltet die Kassenbestände der einzelnen Bäder sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Bereinigt um Mittel für Maßnahmen des Investiven Zuschusses (TEUR 9.631) sowie um die vereinnahmten Kautionen (TEUR 301) beliefen sich die flüssigen Mittel auf TEUR 13.332 (Vj: TEUR 10.325) und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.755.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 6.427. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr war maßgeblich beeinflusst durch die Veränderung der Rückstellungen um TEUR 6.342, der Forderungen um TEUR 813 und der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva um TEUR 3.885 sowie der Ergebnisverschlechterung um TEUR 908.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR 5.809) berücksichtigte die Auszahlungen für erworbene Anlagegüter in Höhe von TEUR 5.812. Korrespondierend dazu wies der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit den Anteil des Zuschusses in Höhe von TEUR 5.814 aus, der zur Finanzierung der Investitionen verwendet wurde.

Anlage 4  
Seite 11

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Der hohe Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 beinhaltet die im Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse, die für zukünftige Investitionen vorgesehen sind und aufgrund des vorliegenden Investitionsstaus noch nicht zu Ausgaben geführt haben.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 3.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2022 wurde in der Planung davon ausgegangen, dass es im Hinblick auf Besucherzahlen und Umsätze nur noch begrenzte Einschränkungen durch die Pandemie gibt. Die Planungsprämissen sehen, ohne Corona-Pandemie-Einschränkungen, 3,9 Millionen öffentliche Badegäste in 2022 vor. Aufgrund von Vorgaben wurde ein gegenüber der Ursprungskalkulation reduzierter konsumtiver Zuschuss angenommen; dennoch sollen die geplanten Wasserzeiten bereitgestellt werden. Es wurden Einsparungen angenommen, die aber zur Kompensation des reduzierten Zuschusses nicht ausreichen.

Das folgende und die weiteren Geschäftsjahre 2023 bis 2027, für die mittelfristige Planungen erstellt werden, sind bei den BBB insbesondere geprägt durch geplante Bauvorhaben sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Bäderangebots für die Bevölkerung Berlins. Ausgangspunkt für diese Planungen sind die Vereinbarungen auf der Grundlage des Bädervertrages, verbunden mit den Zielen der Strategie BBB 2030.

Der aktuelle bis 2030 abgeschätzte Sanierungsstau beläuft sich ohne Neu- und Ersatzneubauvorhaben auf 400 Mio. EUR. Davon sollen ca. 165 Mio. EUR im mittelfristigen Planungszeitraum realisiert werden.

Es kommt neben den zahlreichen geplanten Bauvorhaben zu unplanbaren Störungen des Badbetriebs, die in der Regel unmittelbare und zusätzliche Auswirkungen auf die verfügbaren Wasserflächen haben und trotz aller organisatorischen Vorkehrungen nicht immer kompensiert werden können.

Die Planung geht von einer Wirtschaftssituation ohne pandemische Einschränkungen aus und unterstellt, trotz erhöhter grundhafter Sanierungsmaßnahmen in den Bädern einen Anstieg des Wasserzeitenangebots von 137,1 Tsd. Std. in 2019 (Referenzjahr ohne Lockdown), wie auch in 2021, auf ca. 146 Tsd. Std. in 2022, im Wesentlichen durch die Erweiterung der Öffnungszeiten durch mehr Hallenzeitenangebot im Sommer.

Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde vom Vorstand aufgestellt und sieht auf der Grundlage eines durchschnittlichen Sommers ein Ergebnis von TEUR -851 vor. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 den Wirtschaftsplan 2022 unter Vorbehalt genehmigt. Die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/23 dauern zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch an, derzeit liegt eine vorläufige Haushaltssperre vor. Der Vorstand geht weiterhin davon aus, dass der bereits auf Basis der Systematik des Bädervertrags ermittelte konsumtive Zuschuss aufrechterhalten wird.

Anlage 4  
Seite 12

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Der Wirtschaftsplan sieht in 2022 Umsatzerlöse aus Entgelten sowie Vermietung und Verpachtung von TEUR 19.932 sowie aus Zuschüssen von TEUR 104.823 und Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen von TEUR 52.734 vor.

Zum 31.12.2022 soll die Personalstärke in Vollbeschäftigungseinheiten 821 Beschäftigte, davon 63 Auszubildende, betragen.

## 3.2 Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können.

Darüber hinaus leitet sich für die BBB die Pflicht, ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu betreiben, aus den Beteiligungshinweisen des Landes Berlin – insbesondere Anlage 4 Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) – ab.

Mit Gesetz vom 14.09.2021 ist das BBBG vom 25.09.1995 geändert worden. Mit Ergänzung von § 20a „Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex“ ist demnach die Anwendung des BCGK gesetzlich verankert.

Die BBB haben ein Risikomanagement und –controlling implementiert, welche der Risikoerkennung, -inventarisierung und -steuerung dienen.

Für die Aufnahme, Analyse und Bewertung von Risiken sind Risikoworkshops bzw. strukturierten Erhebungen vorgesehen. Die Ergebnisse sind in einem jährlichen Risikobericht zusammenzufassen und dem Aufsichtsrat vorzustellen. Es ist geplant, den Risikobericht 2021 dem Aufsichtsrat in der ersten Sitzung 2022 zur Kenntnis zu geben. Über Geschäftsvorfälle, für die ein schwerwiegendes Risiko identifiziert wird, ist die Aufsichtsratsvorsitzende umgehend und regelmäßig zu informieren.

Die BBB sind bestrebt, positive und negative Entwicklungen für das Unternehmen frühzeitig zu identifizieren und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die interne Planungs- und Prognoserechnung sind demnach ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements.

### Risiken

Grundsätzlich können Änderungen politischer, rechtlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen Risiken für die künftige Ergebnissituation der BBB bergen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lag im Land Berlin noch kein Haushaltsgesetz für den Doppelhaushalt 2022/23 vor. Demnach führen die BBB die Geschäfte bis zum Abschluss der Haushaltsgesetzgebung nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass konsumtive und investive

Anlage 4  
Seite 13

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

Zuschüsse nicht in dem nach der Logik des Bädervertrags ermittelten und mit der zuständigen Senatsverwaltung Umfang bestätigt werden.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses war bereits erkennbar, dass die pandemiebedingten Einschränkungen im Angebot der Bäder auch in 2022 anhalten werden. Hieraus wird zu diesem Zeitpunkt das Risiko eines Jahresfehlbetrags je nach Umfang der behördlich veranlassten Einschränkungen der Öffnungszeiten in einer Größenordnung von ca. TEUR 5.000 bis TEUR 7.000 erwartet. Dieser Annahme liegen ein erwarteter Umsatzrückgang von ca. TEUR 4.000 sowie ein Anstieg der Kosten für pandemiebedingten Arbeits- und Gesundheitsschutz von ca. TEUR 410 sowie Mehrkosten für Sanierungs- und Bauvorhaben aufgrund gestörter Lieferketten von ca. TEUR 1.300 zu Grunde.

Die auch in 2022 anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen des entgeltpflichtigen öffentlichen Badebetriebs stellen ein wesentliches finanzielles Risiko dar. Auch die Strandbadpächter und Pächter in den Bädern stehen weiterhin pandemiebedingt vor erhöhten Herausforderungen, die zu entsprechenden Erlös- bzw. Forderungsausfällen führen können.

Bei allen laufenden und neuen Sanierungs- und Bauvorhaben bestehen auf Grund von angespannten Lieferketten (insbesondere wegen Pandemie und Ukrainekrieg) und der geringen Verfügbarkeit von Planungs- und Baubüros deutliche Risiken für erhebliche Umsetzungsverzögerungen und Kostensteigerungen. Neben möglichen Auswirkungen auf das Wasserflächenangebot mit entsprechenden Umsatz- bzw. Zuschusseinbußen, sind erhöhte Zuschussbedarfe für die Sanierungs- und Bauvorhaben sowie Reputationsschäden in der Öffentlichkeit denkbar. Gegensteuerungsmaßnahmen können durch die BBB nur im begrenzten Umfang eingeleitet werden. Demnach könnten dringende, noch nicht begonnene Vorhaben in die weitere Zukunft verschoben werden.

Auf Grund des hohen Sanierungsstatus in vielen Bädern besteht außerdem das Risiko, dass es zu ungeplanten zeitweisen oder dauerhaften Ausfällen dieser kommen kann. Dies könnte Auswirkungen auf die verfügbaren Wasserflächen haben und möglicherweise nicht durch die Einleitung umfassender organisatorischer Maßnahmen kompensiert werden. Diese Risiken können sowohl zu einer Einschränkung der Erfüllung des Auftrags der Daseinsvorsorge als auch zu Umsatzrückgängen führen, sollte eine Kompensation über anderen Bäder nicht gelingen.

Für mögliche Risiken aus noch nicht abschließend geprüften Mittelverwendungen von Investitionszuschüssen nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) aus den Jahren 2017 bis 2019 ist der Ausgang des laufenden Prüfungsverfahrens des Fördermittelgebers mit insgesamt TEUR 896 abzuwarten. Seit 2020 liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

Bereits seit geraumer Zeit sind Engpässe in Lieferketten - insbesondere bei den Vorhaben - für die BBB spürbar. Die nunmehr eingetretene globale Energiekrise verschärft diese Entwicklungen insgesamt und bringt zudem zusätzliche Herausforderungen mit sich. Die künftigen Auswirkungen sowohl auf den Betrieb, die Erhaltung und die Entwicklung der Bäder als auch auf das Mengen- sowie Preisgerüst der erforderlichen Energieressourcen und demnach auf die wirtschaftliche Entwicklung der BBB sind derzeit nicht abschätzbar.

Anlage 4  
Seite 14

Über die umfassend bilanzierten und im Lagebericht dargestellten Risiken hinaus sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts keine Risiken bekannt.

## Chancen

Im operativen Geschäftsverlauf besteht die Chance einer überdurchschnittlichen Entwicklung des Sommerwetters, was sich in gegenüber der Planung höheren Besucherzahlen und damit einhergehenden steigenden Umsätzen niederschlagen könnte.

Finanzielle Chancen bestehen in einer sich aus den bisher noch nicht abgeschlossenen Haushaltsverhandlungen ergebenden Erhöhung der Zuschüsse sowie einer sich aus nach Unterzeichnung des neuen Bädervertrages ergebenden zukünftigen bedarfsbezogenen Finanzierung der BBB.

Durch die zuständige Senatsverwaltung sind im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2022/23 über die konsumtiven und investiven Zuschüsse hinaus zusätzliche Mittel angemeldet worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts war das Haushaltsgesetzgebungsverfahren für den Doppelhaushalt noch nicht abgeschlossen. Es besteht demnach die Chance, dass den BBB zusätzliche Finanzmittel übertragen werden, die die BBB entsprechend den damit verbundenen Maßgaben im Sinne des Auftrags verwenden könnten. Sollten dadurch strategisch geplante Investitionsmaßnahmen finanziert und umgesetzt werden können, bestehen gute Chancen, die Anzahl der entgeltpflichtigen Eintritte langfristig zu erhöhen.

## 4. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der BBB messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2021 zum Berliner Corporate Governance Kodex wurde am 07. 12.2021 vom Aufsichtsrat beschlossen (siehe Anlage zum Lagebericht).

Berlin, 03. Mai 2022

Dr. Johannes Kleinsorg  
Vorstandsvorsitzender

Marie Rupprecht  
Vorständin

Anlage 4  
Seite 15



## **Gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Berliner Bäder-Betriebe zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts (BBB) messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Sie erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung der Beteiligungshinweise vom 15.01.2016 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

### **II. 6.**

Der Vorstand hat sich gem. § 10 Abs. 11 des Bäder-Anstaltsgesetzes (BBBG) eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes. Es ist ein Vorsitzender des Vorstandes bestellt. Gemäß § 9 Abs. 3 BBBG entscheidet bei Stimmgleichheit der Vorstandsvorsitzende.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes ist mit dem Ausscheiden der Vorständin für Finanzen und Personal seit Mai 2021 ausgesetzt, da der Vorstandsvorsitzende die Anstalt vorübergehend allein führt. Nach Eintritt einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers wird die Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Umstrukturierungsprozesses neu formuliert.

### **III. 3**

Für den Vorstand ist keine Altershöchstgrenze festgelegt. Eine langfristige Nachfolgeregelung besteht nicht.

### **III. 11**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütung.

### **III.13**

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vereinbart, da diese keine Vergütung für ihre Aufsichtstätigkeit erhalten.

### **III. 14**

Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und dem Vorstand beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung auf Grund der bestehenden Regularien nicht dem Eigentümer (Land Berlin) gesondert zur Beurteilung vorgelegt. Das Land Berlin ist im Aufsichtsrat durch die vom Senat vorgeschlagenen und von der Gewährträgerversammlung bestellten Mitglieder und den Senator für Inneres und Sport als Vorsitzender des Aufsichtsrates vertreten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport übt die Staatsaufsicht aus. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde in die Abstimmung der Zielvereinbarung einbezogen.



## **VII. 1 und 2**

Gemäß der gesetzlichen Regelung (§ 6 Abs. 2 Ziff. 5 BBBG – alte Fassung) beschließt die Gewährträgerversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Erklärungen des Abschlussprüfers gemäß VII. 1 BCGK liegen vor. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgte im Einvernehmen mit dem Rechnungshof. Der Beschluss der Gewährträgerversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers wurde eingeholt.

Der Abschlussprüfer wird zukünftig auf Grund der Gesetzesänderung des BBBG vom 14. September 2021 durch die Gewährträgerversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrates und im Einvernehmen mit dem Rechnungshof bestellt. Künftig erteilt der Aufsichtsrat den Prüfauftrag (vgl. § 6 Abs. 2 Ziff. 6 BBBG – neue Fassung).

Berlin, 20. Dezember 2021

Andreas Geisel  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Johannes Kleinsorg  
Vorstandsvorsitzender

DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Berliner Bäder-Betriebe Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Bäder-Betriebe Anstalt öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Bäder-Betriebe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den

Anlage 5 / 1



DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559



## Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Anlage 5 / 2



DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559



Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Anlage 5 / 3



DocuSign Envelope ID: 4140FA56-2BB0-4A6D-BA55-79A9A11BE559

# dhpg

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 16. Mai 2022



**dhpg** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Volkmer  
Wirtschaftsprüferin

Müller  
Wirtschaftsprüfer

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

### Änderung der rechtsgeschäftlichen Vertretung

Bekanntmachung vom 20. April 2023

BVG PCC-GG1

Telefon: 256-28579 oder 256-0

Zum 1. Mai 2023 sind

#### **Frau Ute Bonde**

als Handlungsbevollmächtigte gemäß § 9 Absatz 2, sowie als Prokuristin für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts - zu streichen,

#### **Herr Torsten Mareck**

als Bereichsleiter Omnibus für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts - zu streichen,

#### **Herr Christian Beckmann**

als Bereichsleiter Infrastruktur für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts - bestellt worden.

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts - sind jeweils die nachfolgend genannten Personen berechtigt:

1. **die Vorstandsmitglieder** gemäß § 9 Absatz 1 BerlBG:

- Eva Kreienkamp (Vorsitzende)
- Dr. Rolf Erfurt
- Jenny Zeller

jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

2. **Die Bereichsleiter/Bereichsleiterinnen** gemäß § 9 Absatz 2 BerlBG

- Rico Gast
- Nicole Grummini
- Ingo Tederahn
- Klaus Emmerich
- Jens Buchmann
- Dr. Henry Widera
- Thomas Unger
- Marko Müller
- Christine Wolburg
- Tennessee Herchenbach
- Adriana Salazar-Rager
- Steffen Fiedler
- Christian Beckmann

jeweils ein/eine Bereichsleiter/-in mit einem Vorstandsmitglied gemeinsam bis 1 Million Euro.

3. **Die Genannten** zeichnen jeweils mit ihrem Namen.

4. **Weitere Bevollmächtigungen**, insbesondere für das Bestellwesen und den Schriftverkehr, erfolgen durch interne Entscheidungen des Vorstandes.

5. **Die Bekanntmachung** vom 8. Dezember 2022 wird hiermit gegenstandslos.

Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung

---

Betriebsteil A

## **Aufhebung der Anordnung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf das Landesverwaltungsamt Berlin**

Bekanntmachung vom 17. April 2023

GL-A (kom.)

Telefon: 90198-1035 oder 90198-0, intern 9198-1035

Die Anordnung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf das Landesverwaltungsamt Berlin vom 1. März 2010 wird aufgehoben und tritt zum 31. Mai 2023 außer Kraft.

Verwaltungsakademie Berlin  
Zuständige Stelle nach dem BBiG

---

## **Änderung der Prüfungsanforderungen zur Geprüften Verwaltungsfachwirtin/ zum Geprüften Verwaltungsfachwirt nach § 54 des Berufsbildungsgesetzes für Fortbildungsprüfungen der tariflich Beschäftigte des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes vom 25. Januar 2016 in Verbindung mit §§ 12, 13 FPO, zuletzt geändert durch Beschluss des Berufsbildungsausschusses vom 30. Oktober 2017**

Bekanntmachung vom 28. April 2023

VAK I C

Telefon: 90229-8049 oder 90229-8080, intern 9229-8049

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses für den öffentlichen Dienst vom 7. März 2023 werden die §§ 4 und 6 Absatz 1 bis 3 sowie § 7 Absatz 3 wie folgt geändert:

### **§ 4 - Gliederung der Prüfung**

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1. Prüfungsteil I (§ 5) umfasst vier Prüfungsklausuren.
2. Prüfungsteil II (§ 6) umfasst eine berufspraktische Abschlussarbeit sowie deren Präsentation und mündliche Verteidigung.

### **§ 6 - Prüfungsteil II**

(1) Der Prüfungsteil II umfasst eine berufspraktische Abschlussarbeit und eine Präsentation mit einer fachgebietsübergreifenden mündlichen Verteidigung.

(2) In der berufspraktischen Abschlussarbeit sollen konkrete Themen aus der Berufspraxis des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bearbeitet werden. Das Thema ist in der Regel durch den Prüfling oder die Behörden vorzuschlagen und beim Prüfungsausschuss einzureichen. Auf der Grundlage des eingereichten Themenvorschlages beschließt der Prüfungsausschuss das Thema der berufspraktischen Abschlussarbeit. Entspricht das eingereichte Thema nicht den Anforderungen an eine berufspraktische Abschlussarbeit kann der eingereichte Themenvorschlag durch den Prüfling innerhalb eines mit der zuständigen Stelle zu vereinbarenden Zeitraum, der zwei Wochen nicht überschreiten darf, nachgebessert werden. Liegt spätestens nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums nach Satz 4 kein geeignetes Thema vor, bestimmt der Prüfungsausschuss das Thema für die berufspraktische Abschlussarbeit.

(3) Das Thema der berufspraktischen Abschlussarbeit hat sich schwerpunktmäßig auf eines der folgenden Fachgebiete zu beziehen:

- Staatsrecht/EU-Recht
- Politik
- Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung
- Öffentliche Finanzwirtschaft, BWL, VWL

### **§ 7 - Feststellung des Gesamtergebnisses**

3) Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. im Prüfungsteil I in mindestens drei der nach § 4 Nr. 1 schriftlich zu erbringenden Prüfungsleistungen und im Gesamtergebnis des Prüfungsteils I mindestens 50 Punkte erreicht worden sind  
und
2. im Prüfungsteil II in der Abschlussarbeit sowie in der Präsentation mit fachgebietsübergreifender mündlichen Verteidigung und im Gesamtergebnis des Prüfungsteils II jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind.

Wird eine Prüfungsleistung mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden. § 25 der FPO gilt entsprechend.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Friedrichshain-Kreuzberg

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 18. April 2023

Verm 112

Telefon 90298-2214 oder 90298-0, intern 9298-2214

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Grundstücksnummern festgesetzt, aufgehoben oder neu zugeordnet:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Friedrichshain</b>		
Bödikerstraße	26	25, 26
Laskerstraße	1 A	-
Persiusstraße	-	6

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 471, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, eingesehen werden.

Lichtenberg

**Öffentliche Versteigerung von verwahrten Fahrzeugen**

Bekanntmachung vom 18. April 2023

Reg Ord 21

Telefon: 90296-4740/4763 oder 90296-0, intern 9296-4740/4763

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben, ist im Besitz der **232** nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge. Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen versteigert und sind zum Teil nicht mehr fahrbereit. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht vorhanden. Die Fahrzeuge befinden sich auf den Abstellplätzen der Vertragsfirmen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin. Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) öffentlich zu versteigern.

Gemäß § 14 Absatz 4 BerlStrG werden die Empfangsberechtigten, das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin ein Recht zum Besitz an der Sache nachweisen oder die Herausgabe aufgrund eines dinglichen Rechts verlangen können, hiermit aufgefordert, bis zum Versteigerungstermin ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben - RegOrd 21 -, Zimmer 1.4091, Aufgang 5, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der Dienststelle nachweisen, können die Auslösebescheinigung für die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen.

Falls die Rechte nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge

**ab Mittwoch den 31. Mai 2023**

öffentlich gemäß den nachfolgenden Versteigerungsbedingungen über Zoll-Auktion im Internet eingestellt und versteigert. Es gelten die Versteigerungsbedingungen von Zoll-Auktion.

Wir sind im Internet unter:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/ordnung/artikel.326106.php>

zu finden.

Besichtigung ist ab 2. Juni 2023 immer dienstags (9 bis 14 Uhr) und donnerstags (13 bis 17 Uhr) möglich.

Eine vorherige Besichtigung der Fahrzeuge ist untersagt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten der Abstellplätze auf eigene Gefahr geschieht und für etwaige Personen- oder Sachschäden keine Haftung übernommen wird. Eine gewaltsame Öffnung verschlossener Fahrzeuge ist nicht gestattet.

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
04965-2023	Alfa Romeo 156 Kombi	blau	B-LK5751	ZAR93200001359444	Mrz 04
03655-2023	Audi A 3	grau	B-TA8000	WAUZZZ8P14A153258	Apr 04
04741-2023	Audi A 4 1.9 TDI Kombi	schwarz	SAW-U224	WAUZZZ8DZX045091	Nov 98
04622-2023	Audi A 6 Kombi	schwarz	B-WG5227	WAUZZZ4F56N090691	Nov 05
02611-2023	BMW 1 Kombi	grau	B-QN4996	WBAUE11030PZ53877	Aug 07
02350-2023	BMW 323 i	grün	B-NL5862	WBAAM31070JD62331	Sep 99
04045-2023	BMW 5	grau	B-1409M	WBAVG91060VG45808	Jul 05
01388-2023	BMW 520 d	grau	B-NE4212	WBAJF31000CD33624	Nov 19
03979-2023	Chatnet 45 km/h Fzg	silber	473CIX (2019)	VMSCH180040000614	unbekannt
03301-2023	Chevrolet ChevyVan Astro Flüssiggas Oldi	blau	B-QV969	1GBEL19Z7NB132936	Nov 92
02020-2023	Citroen C 2	blau	B-TA2139	VF7JMHFXC97274961	Jun 05
02713-2023	Citroen Jumper Kasten	weiß	WW460WL (F)	VF7YBAMFB11602770	Mrz 09
04247-2023	Daihatsu Cuore Dreamline	grau	B-TB8529	JDAL701S001052890	Nov 02
03221-2023	Fiat Alfa Romeo GT	rot	B-ZX113	ZAR93700005182985	Apr 05
03650-2023	Fiat Ducato Doka Pritsche	weiß	unbekannt	ZFA25000002022502	unbekannt
03974-2023	Fiat Ducato Wohnmobil Turbo D Oldi	weiß	B-NE486	ZFA28000000473984	Mrz 88
03080-2023	Fiat Panda	schwarz	B-MI4223	ZFA16900001843662	Jan 11
01643-2023	Fiat Scudo	weiß	B-QY6094	ZFA22000086065539	Mai 04
05706-2023	Ford Escort 16V Cabrio	gelb	DAN-W730	WF0LXXGKALTR94981	Feb 96
04236-2023	Ford Fiesta	rot	B-PM1393	WF0AXXGAJAVU15166	Mrz 97
04243-2023	Ford Fiesta	rot	M-JA2380	WF0BXXGAJBTC16710	Sep 96
04240-2023	Ford Ka	blau	B-KA4583	WF0BXXWPRB7C66086	Mrz 07
00253-2023	Ford Probe 24V Flüssiggas	blau	B-AR1876	1FALT22B4R5017050	Okt 95
03119-2023	Hyundai Santa Fe	blau	DDZ21985 (PL)	KMHSH81WP7U197149	Okt 07
03577-2023	Iveco 75E18 EuroCargo Koffer	weiß	B-QG5556	ZCFA75D0302502739	Feb 07
04338-2023	Jeep Grand Cherokee	grau	B-WQ5523	1C4RJFCM0FC782393	Apr 15
03464-2023	Kia Sportage	schwarz	B-LH182	KNEJE55225K079734	Apr 05
04492-2023	Krad BMW R 45 Oldtimer	blau	B-AA137	WBM035408B6260404	Dez 80
05022-2023	Krad Daelim 125 Besbi	rot	B-DS297	KMYSA5BLS81002134	Jul 10

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungs- kennzeichen	FIN	Erst- zulassung
03158-2023	Krad Harley Davidson XL883R/XL2	schwarz	B-J352	5HD4CS2117K415814	Aug 07
04381-2023	Krad Honda CA 125	schwarz	B-HW199	VTMJC26A0VE303907	Jan 98
05856-2023	Krad Honda CB 650 Oldtimer	schwarz	B-M482	RC033001401	Apr 82
03361-2023	Krad Honda CBR 1000	schwarz	unbekannt	SC242002016	unbekannt
03692-2023	Krad Honda CBX 650 E Oldtimer	weiß	B-J761	RC133001575	Jun 85
03156-2023	Krad Honda Hornet	orange	unbekannt	JH2PC34C6WM000122	unbekannt
03355-2023	Krad Kawasaki ER-5	rot	unbekannt	JKAER500ACA072876	unbekannt
02541-2023	Krad Kawasaki VN 900 Custom	schwarz	B-WY60	JKAVN900CCA031801	Mai 09
02814-2023	Krad Kawasaki Zephyr 1100 Oldtimer	schwarz	B-SH95	ZRT10A003848	Jun 92
04110-2023	Krad Kymco Xciting 400 i	grau	B-VF15	RFBD60010E4000541	Mai 16
03668-2023	Krad Suzuki GS 500 E	blau	TF-SM49	GM51B128240	Mrz 94
04057-2023	Krad Suzuki GSF 600 U Bandit	schwarz	B-Q1352	GN77B107317	Mrz 96
03927-2023	Krad Yamaha XJ 650 Oldi	grau	B-DA724	4K0012793	Apr 82
03316-2023	Land Rover Range Rover Sport TD V8	schwarz	B-LQ4921	SALLSAA749A199153	Nov 08
02726-2023	Mercedes 230.4 W115 Oldtimer	beige	B-IN456	11501712034223	Dez 74
02273-2023	Mercedes A 140	grau	B-X3040	WDB1680311J609447	Mai 01
02446-2023	Mercedes A 150	schwarz	B-AI274	WDD1690311J699236	Dez 08
04246-2023	Mercedes A 160	blau	B-OA1424	WDB1680331J937115	Sep 03
03967-2023	Mercedes A 160 CDI	schwarz	B-AC1063	WDD1690061J242710	Nov 05
03960-2023	Mercedes A 210 Evolution	silber	B-OA5249	WDB1680351J774911	Sep 03
03237-2023	Mercedes B 180 CDI	gelb	B-UR1608	WDD2452071J393676	Jul 08
04226-2023	Mercedes B 200	braun	B-SB5217	WDD2452331J430856	Okt 08
03591-2023	Mercedes C 180 Kompressor	grau	B-K4435	WDB2030461A542681	Dez 03
04636-2023	Mercedes C 180 Kompressor	grau	B-EM5807	WDB2030461A599007	Okt 03
02524-2023	Mercedes C 270 CDI Kombi	grau	B-JS4636	WDB2032161F192410	Okt 01
04904-2023	Mercedes C 63 AMG	grau	B-D3504	55SWF4KB0FU024676	Jan 15
05075-2023	Mercedes CLK 240	schwarz	B-BA8014	WDB2093611F018222	Aug 02
03076-2023	Mercedes CLK 320 Cabrio	schwarz	B-GW606	WDB2084651T054183	Jun 00
02534-2023	Mercedes E 320	grau	B-LC6038	WDB2110651A089775	Jul 02
01670-2023	Mercedes ML 280 CDI	grau	B-BS7817	WDC1641201A088659	Mrz 06
03280-2023	Mercedes Sprinter 208 CDI	orange	NK-1278	WDB9016611R215783	Dez 00
02114-2023	Mercedes Sprinter 311 CDI Kasten	weiß	B-HC209	WDB9066331P414448	Jul 18

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
20161-2022	Mercedes Sprinter Kasten	weiß	FGW6SH1 (PL)	WDB9066331S357357	Dez 08
03086-2023	Mercedes Vaneo 1.6	rot	B-JA3661	WDB4147001N200634	Jan 03
03397-2023	Mercedes Vito 109 CDI Kasten	weiß	B-DR1947	WDF63960313356233	Aug 07
03270-2023	Mini Cooper	schwarz	ZST96773 (PL)	WMWRC31080TH09174	Jul 03
03981-2023	Mini One	blau	unbekannt	WMWME310X0TL63033	unbekannt
03483-2023	Moped	schwarz	975LGG (2020)	LZPTCBP9251002637	unbekannt
04454-2023	Moped	schwarz/ grau	596SUH (2021)	LD5TCBPA07K102024	unbekannt
04748-2023	Moped	grau	656AAK (2022)	LLPTCBA17F1E01174	unbekannt
04129-2023	Moped AGM Fighter	gelb	556JMM (2022)	ZJKAA5TA4CY400107	unbekannt
03776-2023	Moped Aprilia	blau	996CIN (2022)	A000YS007676	unbekannt
05639-2023	Moped Aprilia	schwarz	694UPB (2022)	ZD4PKE1002S104412	unbekannt
06181-2023	Moped Aprilia Mojito Costum	schwarz	105AAK (2022)	ZD4TFA0026S001007	unbekannt
04829-2023	Moped Beeline Memory	Beige	979JMM (2022)	L4HBABBP4C6001719	unbekannt
04479-2023	Moped Benennt	weiß	880BFP (2022)	L5YACBPA4A1137484	unbekannt
04164-2023	Moped Bird E-Scooter	grau	902MLU (2022)	RF02P193300058	unbekannt
05024-2023	Moped Burnout City Cruiser	schwarz	804VKD (2023)	L5YAJCBB2G1138931	unbekannt
03996-2023	Moped Burnout Classic Cruiser	schwarz	171YFD (2021)	L5YBDCBA9F1113218	unbekannt
02220-2023	Moped Burnout Minime E 50	grün	974YFI (2021)	LJLTCBFF4K1210340	unbekannt
03915-2023	Moped CPI	weiß	288AAK (2022)	RFTJR45AX8L906244	unbekannt
04606-2023	Moped Cruiser	Beige, braun	474CJE (2021)	L5YACBPA2H1183759	unbekannt
04684-2023	Moped Cruiser	schwarz	491OBC (2023)	L5YBDCBA5G1152194	unbekannt
04993-2023	Moped Cruiser	schwarz	821CIK (2022)	L5YACBPA2F1144022	unbekannt
05633-2023	Moped Daelim	blau	878WXJ (2022)	KMYSE1B4S3K01942	unbekannt
04149-2023	Moped Econelo	schwarz	969KKN (2023)	L1Z1NM41XM0201208	unbekannt
02795-2023	Moped Explorer Kallio	schwarz	820AAL (2021)	VA4B5840XBB771868	unbekannt
02968-2023	Moped Explorer Kallio 2	schwarz	976JFN (2021)	VA4B58001BB740482	unbekannt
04173-2023	Moped Explorer Kallio 2	schwarz	475UNP (2022)	VA4B58404BB768240	unbekannt
03203-2023	Moped Explorer Kallio 50	schwarz	395AAJ (2021)	LBBB58009AB657646	unbekannt
03819-2023	Moped Explorer Race	weiß, grün	992LNH (2022)	LBB8921229B535482	unbekannt
03066-2023	Moped Explorer Race 50 GT	grün	544JMC (2021)	VJD4B92157BB75410	unbekannt
05257-2023	Moped Explorer Race GT 50	gelb- schwarz	620AAI (2022)	LBBB92853AB648703	unbekannt
04282-2023	Moped Flex Tech	schwarz	866KNB (2022)	LD5TCBPA69D110502	unbekannt
04374-2023	Moped Flex Tech Cityliner	weiß- blau	526JPO (2022)	LZRK0F2R3D1303104	unbekannt

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
03502-2023	Moped Galaxy	rot	270PRT (2021)	PG0GALAXY00626	unbekannt
05259-2023	Moped Gilera	blau/ weiß/ schwarz	727CIR (2022)	ZAPC1400030083950	unbekannt
06570-2023	Moped Gilera	gelb	724HBT (2022)	ZAPC4610000017305	unbekannt
05637-2023	Moped Herkules	schwarz	007KNB (2022)	VGA42700000001503	unbekannt
03628-2023	Moped Honda	grau	417WHU (2021)	AF291001551	unbekannt
04211-2023	Moped Honda	gelb	177GER (2022)	ZDCAF49H01F072089	unbekannt
05513-2023	Moped Honda Shadow	schwarz	982DAY (2023)	JH2AF42B5WK007636	unbekannt
04548-2023	Moped Jiangsu Xinri E-Vehic	weiß	011UOR (2022)	LXRBD1GW5J0900837	unbekannt
05138-2023	Moped Jonway	orange	115KNB (2022)	ZJKAA5TB0BY010029	unbekannt
04084-2023	Moped Keeway Matrix	rot	001UMS (2021)	TSYTABMN16C720109	unbekannt
02945-2023	Moped Keeway RY 6	schwarz	563WIO (2021)	LBBB946EXCB251216	unbekannt
05622-2023	Moped Keeway RY6	weiß	248VSI (2022)	LLBBB946E2DB43160	unbekannt
03417-2023	Moped Kymco	weiß	919AKV (2021)	LC2U91000D1000425	unbekannt
04303-2023	Moped Kymco	grau	074WUX (2022)	LC2U61070D1000518	unbekannt
04743-2023	Moped Kymco	schwarz	417OVL (2019)	RFBU5000081101207	unbekannt
03630-2023	Moped Kymco Ager GT 50	schwarz	593CER (2022)	RFBN5000071100189	unbekannt
06237-2023	Moped MBK	grau	696BMY (2022)	VG5SA03D000010149	unbekannt
04887-2023	Moped Napoli	grau	330JML (2022)	LD5LY25CB9A080147	unbekannt
03043-2023	Moped Nova Motors	schwarz	060YGD (2021)	LD5TCBPA0FJ000138	unbekannt
04956-2023	Moped Nova Motors	grau	970KNA (2022)	LV2NYF20XM1100527	unbekannt
03762-2023	Moped Nova Motors Digita 51	schwarz	751UOT (2022)	LD5TCBPA0FF000567	unbekannt
04846-2023	Moped Nova Motors Digita 51	schwarz	759JBH (2022)	L5YAYCBA2K1147513	unbekannt
04742-2023	Moped Pegasus	weiß	910JMR (2022)	LJEJCBPK19A404036	unbekannt
02947-2023	Moped Pegasus GP	schwarz	831PRO (2019)	LJEJCB100AA103527	unbekannt
04029-2023	Moped Peugeot	schwarz	601OAP (2022)	VGAK1AAAA0J017391	unbekannt
04221-2023	Moped Peugeot	schwarz	320SAN (2020)	VGAV1AAAA0J013641	unbekannt
04892-2023	Moped Peugeot	schwarz	629AAJ (2022)	VGAK1AEBA0J001562	unbekannt
03754-2023	Moped Peugeot Elyseo	rot	556KNB (2022)	VGAG1AAK000010060	unbekannt
04462-2023	Moped Peugeot Elyseo	schwarz	319KNB (2022)	VGAG1AAK000009103	unbekannt
03769-2023	Moped Peugeot Executive SV	rot	223EJV (2016)	3950018146	unbekannt
06238-2023	Moped Peugeot Kisbee	weiß	205KNC (2022)	VGAK1AEJA0J007033	unbekannt
04745-2023	Moped Peugeot Vivacity	blau/ grau	431JMS (2022)	VGAS1C0KA0021363	unbekannt
04015-2023	Moped Piaggio	rot	255GER (2022)	RP8C52300EV000899	unbekannt
05143-2023	Moped Piaggio	blau	815LFB (2023)	LBMC25C0900092713	unbekannt
05261-2023	Moped Piaggio	rot	636KNB (2022)	NSL1T0081977	unbekannt
03638-2023	Moped Piaggio Fly 4 Tempi	grau	854JAZ (2022)	LBMC4450000004082	unbekannt
03853-2023	Moped Piaggio Fly 50	schwarz	354KKX (2018)	LBMC4450000002175	unbekannt
03870-2023	Moped Piaggio LX 50	braun	443JXT (2023)	ZAPC38700000025591	unbekannt

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherung- kennzeichen	FIN	Erst- zulassung
04404-2023	Moped Piaggio Sfera	blau	879JMS (2022)	NSL1T0108216	unbekannt
03639-2023	Moped Piaggio Sfera 50	rot	903MZK (2022)	ZAPC0100000031398	unbekannt
03920-2023	Moped Piaggio Typhoon	schwarz	286AAJ (2022)	ZAPC2900002012182	unbekannt
04688-2023	Moped Piaggio Typhoon	schwarz	126AAJ (2022)	ZAPC2900002032985	unbekannt
03765-2023	Moped Piaggio Vespa	grau	266WWH (2022)	ZAPC1200000002767	unbekannt
03888-2023	Moped Piaggio Vespa	grün	474TKX (2020)	ZAPC3810000002866	unbekannt
06374-2023	Moped Piaggio Vespa	rot	101JAO (2021)	FCS1T0013969	unbekannt
02927-2023	Moped Piaggio Vespa LX 50	weiß	859TKE (2021)	ZAPC3810100121520	unbekannt
02734-2023	Moped Piaggio Vespa PK 50 XL	rot	unbekannt	V5X3T3015501	unbekannt
04791-2023	Moped Piaggio Vespa Sprint	Schwarz	466CJG (2021)	ZAPCA010301004428	unbekannt
04852-2023	Moped Piaggio Zip	blau	256BMM (2021)	LBMC25C0200051176	unbekannt
06252-2023	Moped Piaggio Zip	rot	925AJV (2019)	LBMC25C0X00066092	unbekannt
05395-2023	Moped Qingqi	blau	996CGA (2022)	LAEAGZ4006B202143	unbekannt
04289-2023	Moped Sachs	weiß	481LLX (2019)	LE8TGBPM991000494	unbekannt
04841-2023	Moped Simson Schwalbe Oldtimer	braun	561KLK (2020)	892291	unbekannt
04276-2023	Moped Simson Star Oldtimer	Rot	306WNC (2017)	3178627	unbekannt
04480-2023	Moped Standard Motor Eppela	schwarz	709JMT (2022)	2277	unbekannt
05645-2023	Moped Sym	weiß	592UPA (2022)	LXMAD05W1AX016117	unbekannt
04278-2023	Moped Sym Mia 50 i	Rot	559OAP (2022)	LXMFS101KXA36711	unbekannt
03922-2023	Moped Sym Symply 50	blau	266BMY (2021)	RFGAV05WXDX007051	unbekannt
03489-2023	Moped TGB	schwarz	619AJN (2022)	RFCBH1BHC6Y626855	unbekannt
04840-2023	Moped TGB	grau	739AAR (2022)	RFCGF5GA5Y111546	unbekannt
06239-2023	Moped TGB	schwarz	658KNB (2022)	RFCBM145BLY000276	unbekannt
04198-2023	Moped TGB Tapo RS	schwarz	109KMI (2019)	RFCBH1BHFAY686920	unbekannt
02989-2023	Moped Yamaha	rot	182BGN (2020)	VTLA22B000000595	unbekannt
04068-2023	Nissan Note	schwarz	B-BT8349	SJNFCAE11U1007551	Mrz 06
03963-2023	Opel Corsa C	schwarz	MOL-AU242	W0L0XCF0824276368	Jun 02
02692-2023	Opel Corsa D	grau	B-AC8086	W0L0SDL08A6084640	Apr 10
04071-2023	Opel Corsa D	grau	B92TGL (RO)	W0L0SDL0886127656	Okt 08
01551-2023	Opel Vectra C Kombi	schwarz	B-DX2195	W0L0ZCF3561065432	Mai 06
03420-2023	Opel Vivaro Kasten	gelb	PM-TB197	W0LF7ABA54V640021	Jul 04
02755-2023	Opel Zafira A	schwarz	CX51830 (DK)	W0LOTGF7522026763	Nov 01
02368-2023	Peugeot 504 Cabrio Oldtimer	weiß	140M014 (BG)	504B121484163	Aug 72
03128-2023	Peugeot Boxer Kasten	gelb	B-RA5296	VF3YASMFA12640096	Mai 14
04634-2023	Pkw-Anhänger ANS mit Marktstände	grau	B-R5110	D84A90129	Sep 92

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
04954-2023	Pkw-Anhänger ANS mit Marktstände	grau	B-R8503	D84A90086	Mrz 92
03377-2023	Pkw-Anhänger Anssems offen mit Plane	grau	B-AF4972	XLJ1A040611120936	Sep 11
04295-2023	Pkw-Anhänger Grube offen Oldi	schwarz	B-SH3904	43800	Feb 86
05291-2023	Pkw-Anhänger Stema offen mit Plane	grau	B-GX1218	WSEBH75B5AG006987	Okt 10
03975-2023	Pkw-Anhänger WM Meyer Kasten	weiß	B-CS7926	WWC1E4313DWN00109	Aug 13
03801-2023	Pkw-Trailer AL-KO lang	grau	unbekannt	11686	unbekannt
05260-2023	Pkw-Trailer Zuck 2-achsig Oldtimer	grau	NEW-TP112	8839	Sep 92
01926-2023	Renault Clio	grau	GC-GA165	VF1CB2U0537147888	Apr 07
03732-2023	Renault Clio	grau	B-CO1148	VF1CR1S0H47249427	Jul 12
05307-2023	Renault Clio	schwarz	B-KJ3096	VF1RJA00166742177	Jan 21
04789-2023	Renault Espace	grau	B-CJ9461	VF8JE0A0516632918	Jun 97
02752-2023	Renault Kadjar	schwarz	B-CA1920	VF1RFE00159680544	Mrz 18
05737-2023	Renault Kadjar	schwarz	B-AD2104	VF1RFE00456732637	Feb 17
02353-2023	Renault Kangoo Kasten	weiß	B-WQ2673	VF1FW14B547937634	Okt 12
02803-2023	Renault Kangoo Kasten	weiß	B-QN3832	VF1FC1FAF38068581	Jul 07
06391-2023	Renault Laguna Kombi	schwarz	B-N1113	VF1KG0K0A27447788	Sep 02
03481-2023	Renault Master Kasten	weiß	PM-TB130	VF1FDAVD530249006	Jan 04
04397-2023	Renault Master Kasten	weiß	B-SC2273	VF1MA000359083827	Jan 18
04856-2023	Renault Master Kasten	gelb	B-TT5882	VF1MAF4SC53430229	Apr 16
04905-2023	Renault Master Kasten	weiß	B-TZ1907	VF1FDC1H642768157	Mai 10
05471-2023	Renault Megane Cabrio	grau	B-TC9240	VF1EM1R0H35285112	Apr 06
03613-2023	Renault Megane Scenic DCI	schwarz	BAR-BI263	VF1JZ89BH55699510	Mai 16
00171-2023	Renault Modus	schwarz	B-AE1303	VF1JP0V0533700678	Mai 05
02721-2023	Renault Trafic Kasten	weiß	B-CZ4949	VF1FL000363530387	Okt 19
02865-2023	Renault Trafic Kasten	weiß	B-FX4903	VF1FL000363029936	Sep 19
03111-2023	Renault Trafic Kasten	weiß	B-HA7136	VF1FLA0A6DV436149	Apr 13
03029-2023	Seat Alhambra TDI	grau	B-KQ550	VSSZZZ7MZ2V511649	Mai 02
03541-2023	Seat Ibiza	rot	B-PJ1554	VSSZZZ6KZXR318505	Jul 99
05822-2023	Seat Ibiza	schwarz	B-BJ9024	VSSZZZ6JZ9R117388	Mrz 10
04241-2023	Seat Ibiza 1.4	grün	B-MO1870	VSSZZZ6KZWR045898	Aug 98
04102-2023	Skoda Citigo	grün	B-KF7060	TMBZZZAAZED607609	Aug 13
02295-2023	Skoda Fabia	grau	MST-E996	TMBPC26Y764578757	Feb 06
04521-2023	Smart Forfour CDI	schwarz	B-ED1462	WME4540001B120352	Feb 06
03404-2023	Smart Fortwo	schwarz	B-QR1816	WME4513311K009432	Mrz 07
02982-2023	Smart Fortwo Coupe	schwarz	B-KL466	WME4533421K101408	Mrz 16
04518-2023	Smart Fortwo Coupe mhd	schwarz	B-KB8467	WME4513341K551404	Dez 11

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungs- kennzeichen	FIN	Erst- zulassung
02320-2023	Subaru Legacy GX Classic	rot	unbekannt	JF1BD7LR5SG008673	unbekannt
03674-2023	Toyota Aygo	grau	B-EQ8604	JTDKGN80N017832	Okt 14
02933-2023	Toyota Corolla Verso	blau	B-CZ1037	NMTER16R60R031689	Dez 04
04330-2023	Toyota Yaris	grau	MR-YT156	VNKKC96370A043239	Aug 06
04717-2023	Toyota Yaris	weiß	B-W1180	VNKJC96320A028661	Jun 06
03831-2023	Verkaufsanhänger GAMO	weiß	BRA-JC15	GA9001751	Jul 93
04239-2023	Verkaufsanhänger Schutz GTA Oldi	rot	B-DV4086	79315	Apr 79
03304-2023	VW Caddy Kasten	weiß	B-AQ3475	WV1ZZZ2KZ4X007632	Jul 04
02807-2023	VW Caddy Maxi	weiß	EBJ718(S)	WV2ZZZ2KZEX146063	Jun 14
01555-2023	VW Crafter Kasten	schwarz	B-QN4554	WV1ZZZ2EZA6004148	Jul 09
05515-2023	VW Crafter Kasten	gelb	B-KM2511	WV1ZZZ2EZB6013463	Nov 10
02227-2023	VW Crafter Koffer	weiß	OPR-OX117	WV1ZZZ2FZG7008842	Jul 16
03498-2023	VW Crafter Koffer	gelb	NVP-PT120	WV3ZZZSZZK9017327	Mrz 19
03499-2023	VW Crafter Koffer	gelb	NVP-PT122	WV3ZZZSZZK9018044	Mrz 19
03500-2023	VW Crafter Koffer	gelb	NVP-PT74	WV1ZZZSYZK9029338	Feb 19
03501-2023	VW Crafter Koffer	gelb	NVP-PT73	WV1ZZZSYZK9025513	Feb 19
03512-2023	VW Crafter Koffer	gelb	NVP-PT121	WV3ZZZSZZK9018047	Mrz 19
03406-2023	VW Golf IV Kombi	blau	RE-K3653	WVWZZZ1JZYW223779	Jul 99
05576-2023	VW Golf V Kombi	grau	B-TS1628	WVWZZZ1KZ9M319118	Mrz 09
03310-2023	VW Golf V United	schwarz	B-MZ8870	WVWZZZ1KZ8W268994	Apr 08
02731-2023	VW Golf VII Kombi	grau	B-HA2761	WVWZZZAUZHP564141	Jan 17
03698-2023	VW Passat B 5	rot	B-MQ1056	WVWZZZ3BZWP087267	Aug 97
01889-2023	VW Passat B 5 V6 TDI Kombi	grün	B-EU8567	WVWZZZ3BZ3E014484	Jun 02
03091-2023	VW Passat B 6	grau	DB22597 (DK)	WVWZZZ3CZ8E008208	Sep 07
04242-2023	VW Polo III 1.0	blau	B-WH1644	WVWZZZ6NZXY088078	Dez 98
03804-2023	VW Polo IV	grau	PM-WD192	WVWZZZ9NZ2Y066758	Mrz 02
01795-2023	VW Polo IV 1.4	blau	B-AA2135	WVWZZZ9NZ6D045709	Okt 05
05446-2023	VW Sharan	schwarz	B-LV2000	WVWZZZ7MZ6V023220	Apr 06
03794-2023	VW T 4 Caravelle VR6	schwarz	unbekannt	WV2ZZZ70ZTH241258	unbekannt

Marzahn-Hellersdorf

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 19. April 2023

Stadt Verm 221

Telefon: 90293-5382 oder 90293-0, intern 9293-5382

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Hellersdorf</b>		
Albrecht-Dürer-Straße Florastraße	27 C, 27 D 88, 88 A	27 C, 27 D 88, 88 A
An den Siedlergärten	8, 8 A	8, 8 A
An den Siedlergärten	49, 49 A	49, 49 A
Badener Straße Weitzgründer Straße	14 -	14 36
Bodo-Uhse-Straße	10	8, 8 A, 8 B, 10, 10 A, 10 B
Briesener Weg	67	67, 67 A
Greifswalder Straße	26	26, 26 A
Grunowstraße Grunowstraße Grunowstraße Hönower Straße	3 B - 4 252	- 5, 5 A 4 250 B, 252
Immortellenweg Blausternweg	2 A -	- 10 A
Mannheimer Straße	36	36, 36 A, 36 B
Melanchthonstraße	22	22, 22 A
Münsterberger Weg	91, 91 A, 93, 93 A, 93 B, 93 C, 95	-
Blumeneschenweg	-	1, 1, A, 1 B, 3, 4, 4 A, 5, 6, 6 A, 7, 8, 8 A, 9, 10, 10 A, 10 B, 11, 12, 12 A, 12 B, 13, 14, 14 A, 14 B, 16, 16 A, 16 B
Peter-Huchel-Straße Erich-Kästner-Straße	33 (anteilig) -	- 52
Teupitzer Straße	6, 8	6, 8
Wielandstraße	19	18, 19
<b>Ortsteil Marzahn</b>		
Alt-Marzahn Rebhuhnweg	14, 16, 16 A, 16 B, 16 C 13	14, 16, 16 A, 16 B, 16 C -
Frank-Zappa-Straße Nitzwalder Straße	7 A, 9 A, 9 B 9	7 A, 9 A, 9 B 9, 9 A
Kienbergstraße	57, 59	55 A, 57, 59

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 2073, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, eingesehen werden.

**Reinickendorf**

**Festsetzung von Grundstücksnummern**

Bekanntmachung vom 20. April 2023

Verm B4 - 6517

Telefon: 90294-3127 oder 90294-0, intern 9294-3127

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, hat aufgrund § 1 beziehungsweise § 5 der Nummerierungsverordnung

(NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch § 6 Nummer 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 10./11. Dezember 1990 (GVBl. S. 2289/S. 534) geändert worden ist, die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Reinickendorf</b>		
Kienhorststraße	151, 153	151, 153, 153 A
<b>Ortsteil Schulzendorf</b>		
Im Waldwinkel	4	4, 4 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, Zimmer 228, Eichborndamm 215, 13437 Berlin, eingesehen werden.

## Reinickendorf

### **Widmung von Straßenland**

Bekanntmachung vom 20. April 2023

SGA SP 8

Telefon: 90294-3145 oder 90294-0, intern 9294-3145

Mit Verfügung vom 20. April 2023 hat das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßenbau, das Flurstück 1067 der Gemarkung Heiligensee, Flur 2, der Straßen **Schulzendorfer Straße Ecke Ruppiner Chaussee**, gemäß § 3 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2022 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland gewidmet.

Die Widmung gilt einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen die Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Amtsblatt für Berlin beim Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßenbau, Eichborndamm 240, 13437 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

## Spandau

### **Öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 20. April 2023

Bau 2 STAPL B 17

Telefon: 90279-2192/2666 oder 90279-0, intern 9279-2192/2666

Der Entwurf des vorhabenbezogenen **Bebauungsplans 5-117 VE** vom 19. April 2023 für das Grundstück Brunsbütteler Damm 257, 259 im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken, liegt mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Das Verfahren wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Die Unterlagen werden in der Zeit

**vom 8. Mai 2023 bis einschließlich 8. Juni 2023**

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Raum 259, Carl-Schurz-Straße 2/6 (Rathaus), 13597 Berlin, bereitgehalten.

Die Unterlagen können ebenfalls im Internet unter:

[www.berlin.de/bebauungsplan-spandau](http://www.berlin.de/bebauungsplan-spandau)

oder über die Beteiligungsplattform:

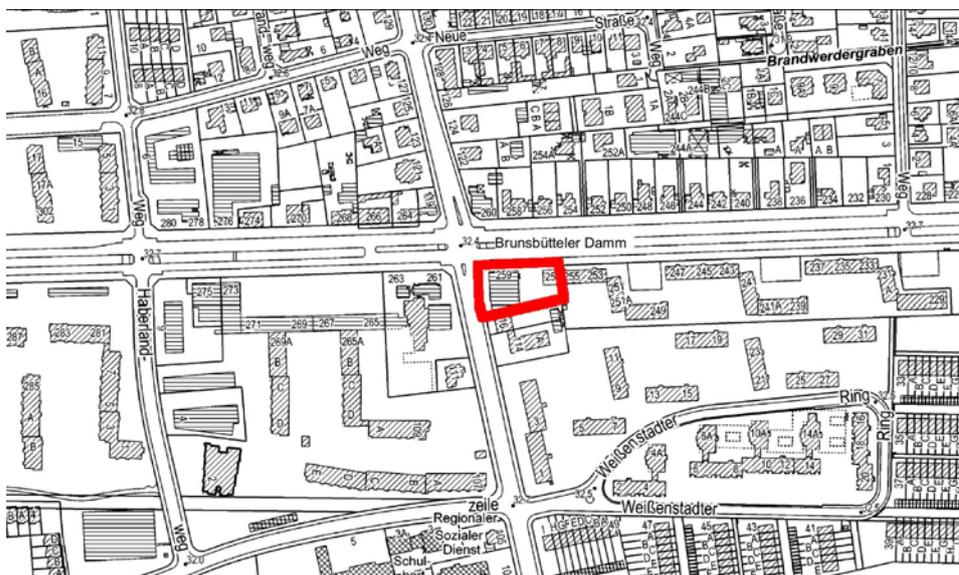
[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

eingesehen werden.

Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-117 VE können telefonisch unter: 90279-2192/2666 oder per E-Mail an: [stadtplanung@ba-spandau.berlin.de](mailto:stadtplanung@ba-spandau.berlin.de) gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bebauungsplanverfahren“, die unter den oben genannten Internetadressen abrufbar ist und mit ausliegt.



Quelle: Bezirksamt Spandau, Fachbereich Stadtplanung, ALKIS Berlin

Treptow-Köpenick

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 19. April 2023

Verm 35

Telefon: 90297-2183 oder 90297-0, intern 9297-2183

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Adlershof</b>		
Freystadter Weg	22, 24	22
Bärdorfer Zeile	45	45
<b>Ortsteil Altglienicke</b>		
Anne-Frank-Straße	6, 8, 10	2, 2 A, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26
Mohnweg	-	7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23
Uranusstraße	-	23
<b>Ortsteil Bohnsdorf</b>		
Schillerstraße	1 A	1 A, 1 B
Grünfinkenweg	-	6 A
<b>Ortsteil Friedrichshagen</b>		
Bruno-Wille-Straße	-	4 D
<b>Ortsteil Köpenick</b>		
Dorotheenstraße	3	3, 3 A, 3 B, 3 C, 3 D, 3 E, 3 F, 3 G
An der Villa Bolle	-	14, 14 A, 14 B, 16, 16 A, 16 B
<b>Ortsteil Müggelheim</b>		
Hirseländerweg	-	166 A
Darsteiner Weg	20	20, 20 A, 20 B
<b>Ortsteil Niederschöneide</b>		
Oberspreestraße	18, 18 A	18
<b>Ortsteil Rahnsdorf</b>		
Wiesenstraße	-	21
Güttlander Straße	1	-
Hochlandstraße	45	45
Güttlander Straße	4	-
Hochlandstraße	49	49
Herzfelder Steig	31	-
Püttbergeweg	148	148
<b>Ortsteil Schmöckwitz</b>		
Beutenweg	-	7

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Freiheit 16, 12555 Berlin, eingesehen werden.

Treptow-Köpenick

**Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes**

Bekanntmachung vom 19. April 2023

Stapl 211

Telefon: 90297-2671 oder 90297-0, intern 9297-2671

Der Entwurf des Bebauungsplans **9-75** vom 14. April 2023 für das Grundstück Alfred-Randt-Straße 60 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick, liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den Fachgutachten und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:**  
Lärmsituation aufgrund des vorhandenen und zu erwartenden Verkehrsaufkommens, Erholungspotential;
- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**  
Biotopbewertung einschließlich Baumbestand, Auswirkungen auf Lebensräume geschützter und streng geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien);
- **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild:**  
Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung unter Berücksichtigung von Begrünungsmaßnahmen;
- **Schutzgut Klima und Luft:**  
Einflüsse auf stadtklimatische Funktionen und Lufthygiene;
- **Schutzgut Fläche und Boden:**  
Flächenverbrauch, Bodenversiegelung in Folge der Bebauung, Bodenbelastung;
- **Schutzgut Wasser:**  
Einflüsse auf die Versickerung des Niederschlagswassers und die Grundstücksentwässerung;
- **Eingriff in Natur und Landschaft:**  
Eingriffsbewertung; Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen (extensive Dachbegrünung, Baumpflanzungen).

Der Entwurf des Bebauungsplans wird in der Zeit

**vom 8. Mai 2023 bis einschließlich 9. Juni 2023**

im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, Eingangsbereich Rudower Chaussee 4, 12489 Berlin, Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung bereitgehalten.

Fragen zum Verfahren oder zu Inhalten des Entwurfes des Bebauungsplans **9-75** können telefonisch unter: 90297-2266/2671/2697 beziehungsweise per E-Mail unter: [stadtplanungsamt@ba-tk.berlin.de](mailto:stadtplanungsamt@ba-tk.berlin.de) gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans **9-75** können während des oben genannten Auslegungszeitraumes auch im Internet unter:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/bebauungsplaene/bebauungsplan.1312657.php>

oder über die Beteiligungsplattform:

[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Hygieneregeln bei der Wahrnehmung behördlicher Termine:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.926792.php>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

---

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:  
[www.berlin.de/karriereportal](http://www.berlin.de/karriereportal)

---

## Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Systemadministratorin/Systemadministrator (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	IT 04 2023
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit/Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufbau, Administration und Wartung von Server und Speicherrechnern - Sicherstellung und Überwachung des Netzwerks- und Serverbetriebs - Systembetreuung von physikalischen und virtuellen Servern mit Linux Betriebssystemen - Analyse, Fehlerdiagnose und Behebung von Sondersituationen und Störfällen - Umsetzung von Vorgaben zur IT-Sicherheit - Erstellung, Durchführung und Verwaltung von Datensicherungen (inklusive Restore) - Kontoverwaltung und Rechtemanagement - Dokumentation der Tätigkeiten und Systeme</li><li>• Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten zur technologischen Erweiterung der IT-Systeme der BBAW und deren Umsetzung - Anforderungsanalyse und -definition - Erstellung fachlicher Konzepte im Server-, Speicher- und Netzwerkbereich auf Grundlage der erhobenen Anforderungen - Auswahl und Beschaffung entsprechender Server-Hardware - Entwurf, Auswahl und Implementierung der ausgewählten Systeme - Auswahl, Konfiguration und Anpassung der zu nutzenden Software</li><li>• Planung und Durchführung von Hardware- und Softwaretests</li><li>• Unterstützung bei der Planung und Durchführung von externen Projekten und Vergabeverfahren</li><li>- Fachliche und inhaltliche Zuarbeit bei Vergabeverfahren - Übernahme von Teilkprojektaufgaben - Kommunikation mit und Koordinierung von externen Dienstleistenden im definierten Arbeitsgebiet</li></ul>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	4. Mai 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Referat Personal und Recht Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="http://www.bbaw.de/stellenangebote">www.bbaw.de/stellenangebote</a>

## Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>IT-Koordinatorin/IT-Koordinator (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	13 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	IT 03 2023
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Koordination und Sicherstellung der reibungslosen Betriebsabläufe in der IT Verwaltung • Unterstützung der Leitung TELOTA-IT/DH bei der Personaleinsatzplanung, Personalentwicklung und Personalführung für alle Bereiche der IT • Qualitätssicherung und fachliche Anleitung der Mitarbeiter/-innen aus den Bereichen Systeme und Netzwerk, Nutzer/-innenbetreuung sowie Web • Mitarbeit bei der Erarbeitung von Konzeptpapieren und Strategien (zum Beispiel Datensicherungsstrategie) für die Weiterentwicklung von IT-Systemen und der IT-Abteilung • Erstellung, Pflege, Optimierung und Monitoring von IT-Prozessen inklusive Bedarfs- und Anforderungsmanagement • IT-Dokumentation - Erstellung und Pflege eines IT-Notfallkonzepts sowie von Notfallplänen - Erstellung und Pflege von Nutzungsrichtlinien und Policies - Aufbau und Pflege der IT-Service-Seiten und des IT-Wikis • Koordination aller IT-Beschaffungsvorgänge - Hard- und Softwarebeschaffung sowie Inventarisierung - Selbstständige Erstellung von Leistungsbeschreibungen für Vergabeverfahren • Bedarfsgerechte Mitwirkung im Tagesgeschäft • Berichterstattung gegenüber der Leitung, Datenschutzbeauftragten und IT Sicherheitsbeauftragten - IT-Projektmanagement • Planung und Durchführung von IT-Projekten mit internen und externen Auftraggebern - Projektkonzeption, -durchführung und -controlling mit Ergebnisverantwortung, Planung und Überwachung von Terminen und Kosten - Budgetplanung, Budgetübersicht und regelmäßige Budgetberichterstattung • Planung und Monitoring von externen IT-Projekten inklusive Kommunikation mit und Steuerung von externen Dienstleistenden

**Bewerbungsfrist:** 4. Mai 2023

**Kontaktadressen:** Berlin-Brandenburgische  
Akademie der Wissenschaften  
Referat Personal und Recht  
Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.bbaw.de/stellenangebote](http://www.bbaw.de/stellenangebote)

## Berliner Hochschule für Technik

---

**Bezeichnung:** **Fachbereichsverwaltungsleitung (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** ohne

**Kennzahl:** 078/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

**Arbeitsgebiet:** • Leitung der Fachbereichsverwaltung - Koordinierung und Überwachung der administrativen Tätigkeiten im Fachbereich - Überwachung und Optimierung von Arbeits- und Verfahrensanweisungen - Unterstützung und Beratung der Dekanatsmitarbeitenden in verfahrensrechtlichen Fragestellungen • Bewirtschaftung der Haushaltstitel - Administrative Verwaltung und Überwachung der Budgets des Fachbereiches und der Haushaltsmittel - Stellungnahmen und Informationen zum Berichtswesen • Organisation in Gremiumsangelegenheiten - Planung, Organisation und Nachbereitung des Fachbereichsrates und der nachgelagerten Kommissionen und Ausschüsse - Formelle und inhaltliche Vorbereitung von Beschlussvorlagen für den Akademischen Senat und den Fachbereichsrat • Beratungsleistungen für den Fachbereich - Beratung zu organisatorischen und verfahrensrechtlichen Fragestellungen des Fachbereichs (zum Beispiel für Studierende, Lehrende, Ausschüsse des FB) - Beratung der Studierenden in Prüfungsangelegenheiten

**Bewerbungsfrist:** 16. Mai 2023

**Kontaktadressen:** Referat I A Personal  
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/8717>

## Berliner Hochschule für Technik

---

**Bezeichnung:** Chemielaborantin/Chemielaborant (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 7 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** ohne

**Kennzahl:** 027/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

**Arbeitsgebiet:** • Vorbereitung und Durchführung von normgerechten Standardversuchen an Bitumen und Asphalten im Rahmen der Lehre, studentischer Laborübungen und Forschungsaufgaben • Unterstützung der Laborleitung und der/des Laboringenieur/-in bei der Durchführung weiterführender Baustoffuntersuchungen und Baustoffprüfungen • Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung von Laborübungen, insbesondere Einweisung und technische Beratung der Studierenden nach Vorgaben der zuständigen Hochschullehrenden • Betreuung und Wartung von Prüfgeräten und Versuchseinrichtungen

**Bewerbungsfrist:** 16. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Referat I A Personal  
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/8721>

## Berliner Hochschule für Technik

---

**Bezeichnung:** Fachanwendungsbetreuerin/  
Fachanwendungsbetreuer  
HISinOne (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** ohne

**Kennzahl:** 007/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

**Arbeitsgebiet:** • Systembetreuung des Campusmanagementsystems - Planung, Organisation und Umsetzung der Implementierung von Anpassungen der entsprechenden Softwaremodule - Modellierung der Prüfungsordnungen - Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Teststrategien, insbesondere bei Hotfixes, Releasewechsel und Änderungen der Prüfungsordnungen - Fehlerbehebungen - Unterstützung bei der Einspielung von Updates, Hotfixes und Releasewechsellern für alle drei Softwareumgebungen - Pflege der Schlüsseltabellen und webbasierten Portalseiten - Nutzerverwaltung inklusive Vergabe von Rechten und Berechtigungsrollen - Fachliche Anleitung der Key-User - Planung, Organisation und Durchführung von Anwenderschulungen

**Bewerbungsfrist:** 18. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Referat I A Personal  
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/8722>

## Berliner Hochschule für Technik

---

**Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter  
Forschungsförderung (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 8 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** ohne

**Kennzahl:** 023/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit 80 % (derzeit ca. 31,52 Stunden wöchentlich)

**Arbeitsgebiet:** • Bearbeitung von Angelegenheiten der Forschungsförderung - Verwaltung des Forschungs- und Innovationsfonds FIF - Bearbeitung von Forschungsaufträgen - Datenpflege (Erfassung und Bearbeitung) von Forschungs- und Kooperationsvorhaben in der Forschungsdatenbank - Erstellung von Statistiken zu Forschungsleistungen und Berichten • Vergabe von Forschungsfreistellungen - Prüfung der Voraussetzungen - Datenaufbereitung für die Forschungskommission - Erstellung von Beschlussvorlagen • Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen - Buchung von Räumen und Catering - Korrespondenz mit den Teilnehmenden - Organisation der Erstellung von Plakaten und Informationsmaterialien

**Bewerbungsfrist:** 18. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Referat I A Personal  
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/8726>

## Berliner Hochschule für Technik

---

**Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter  
Hochschulsport (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** ohne

**Kennzahl:** 017/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

**Arbeitsgebiet:** • Konzeptionierung, Planung, Koordinierung und Sicherstellung des täglichen Sportbetriebes • Kundenmanagement • Mitarbeit im Bereich Marketing und Öffentlichkeit • Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten

**Bewerbungsfrist:** 7. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Referat I A Personal  
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/8694>

## Berliner Hochschule für Technik

---

**Bezeichnung:** **Personalsachbearbeiterin/  
Personalsachbearbeiter  
Schwerpunkt studentische Beschäftigte (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 8 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** ohne

**Kennzahl:** 068/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

**Arbeitsgebiet:** • Personalsachbearbeitung für studentische Beschäftigte - Einstellungssachbearbeitung - Datenerfassung und -pflege im Personalinformationssystem (derzeit Mach PM) - Schriftwechsel mit dem Abrechnungsdienstleister - Erstellung von Arbeitszeugnissen und Bescheinigungen • Zeiterfassung - Nutzerverwaltung - Erfassen von Arbeits- und Fehlzeiten - Urlaubsberechnung • übergreifende Tätigkeiten für den Bereich der Beamten und Tarifbeschäftigten - Unterstützung der Personalsachbearbeitenden in übergreifenden Themen - Führen von diversem Schriftverkehr - Prüfung abrechnungsrelevanter Unterlagen - Ausstellen von Urkunden und Bescheinigungen - Bearbeiten von Familienzuschlagsangelegenheiten - Allgemeine Verwaltungsaufgaben (zum Beispiel Überwachung von Wiedervorlagen)

**Bewerbungsfrist:** 18. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Referat I A Personal  
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/8729>

## Berliner Hochschule für Technik

---

**Bezeichnung:** **Leitung des Referats Zentrale Bau- und Raumplanung (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 14 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** ohne

**Kennzahl:** 074/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

**Arbeitsgebiet:** • Leitung des Referats Zentrale Bau- und Raumplanung • Raum- und Standortentwicklungsplanung, insbesondere das Projekt „TXL“:  
- Zentrale Koordination und Umsetzung der strategischen Raum- und Standortentwicklungsplanung der BHT mit Maßnahmen der Sanierung und des Neubaus sowie des Umzugs zur Weiterentwicklung der Bedarfsflächen für die Struktur, die Angebote und die Qualität der Lehre - Planung und Vorbereitung der Baumaßnahmen sowie Koordination zwischen den jeweiligen Projektbeteiligten - Zuarbeit bei der Erstellung von politischen Entscheidungsvorlagen, Berichten und Stellungnahmen - Vertretung der strategischen Immobilienbelange der BHT in Gremien- und Planungssitzungen

und in Planungswettbewerben • Koordination des Flächen- und Vertragsmanagements • Prüfung von Planungsunterlagen von Baumaßnahmen mit Schwerpunkt Hochbau

**Bewerbungsfrist:** 18. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Referat I A Personal  
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/8730>

## Berliner Hochschule für Technik

---

**Bezeichnung:** **Fachbereichsverwaltungsleitung (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** ohne

**Kennzahl:** 076/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

**Arbeitsgebiet:** • Leitung der Fachbereichsverwaltung - Koordinierung und Überwachung der administrativen Tätigkeiten im Fachbereich - Überwachung und Optimierung von Arbeits- und Verfahrensanweisungen - Unterstützung und Beratung der Dekanatsmitarbeitenden in verfahrensrechtlichen Fragestellungen • Bewirtschaftung der Haushaltstitel - Administrative Verwaltung und Überwachung der Budgets des Fachbereiches und der Haushaltsmittel - Stellungnahmen und Informationen zum Berichtswesen • Organisation in Gremiumsangelegenheiten - Planung, Organisation und Nachbereitung des Fachbereichsrates und der nachgelagerten Kommissionen und Ausschüsse - Formelle und inhaltliche Vorbereitung von Beschlussvorlagen für den Akademischen Senat und den Fachbereichsrat • Beratungsleistungen für den Fachbereich - Beratung zu organisatorischen und verfahrensrechtlichen Fragestellungen des Fachbereichs (zum Beispiel für Studierende, Lehrende, Ausschüsse des FB) - Beratung der Studierenden in Prüfungsangelegenheiten

**Bewerbungsfrist:** 16. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Referat I A Personal  
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/8716>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)  
für das Forderungsmanagement im Team Abo**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Kennzahl:** 6923-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** 38,5 Stunden/Woche  
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 715 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 800 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollieren, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Stabsabteilung Recht eine/-n Mitarbeiter/-in. Die Stabsabteilung Recht ist für die rechtliche Beratung und das Forderungsmanagement der BVG AöR sowie der Töchter zuständig. Deine Aufgaben: Wesentliche Schwerpunkte deiner Tätigkeit bilden die außergerichtliche und gerichtliche Bearbeitung und Realisierung von Zahlungsansprüchen gegenüber Dritten. Darüber hinaus gehören folgende Aufgaben in deinen Verantwortungsbereich: - Du bist zuständig für die Prüfung von Sachverhalten und die Entscheidung über die Geltendmachung von Zahlungsansprüchen durch gerichtliche Mahnverfahren. - Du begleitest Klageverfahren und erledigst die Korrespondenz mit den beauftragten Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten in Forderungsangelegenheiten. - Du beitest Vergleiche mit Schuldner/-innen sowie Vereinbarungen von Ratenzahlungen vor und schließt diese ab. - Du schließt außergerichtliche Schuldenbereinigungspläne ab, meldest Forderungen an, führst den Schriftverkehr mit Insolvenzverwaltern und Insolvenzgerichten.

**Bewerbungsfrist:** 9. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Recruiting, IPLZ: 51120  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
E-Mail: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/mitarbeiterin-mitarbeiter-fuer-das-forderungsmanagement-im-team-abo-w-m-d>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** Bauingenieurin/Bauingenieur  
Tunnelsanierung U-Bahn (w/m/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 7073-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollieren, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Technisches Büro/Projektmanagement Streckenbauwerke U-Bahn, eine/-n Mitarbeiter/-in. Das Sachgebiet Technisches Büro/Projektmanagement Streckenbauwerke U-Bahn ist für die Steuerung und Ausführung von Projekten zur Grundinstandsetzung der Streckenbauwerke sowie flankierender Bauten der U-Bahnanlagen zuständig.

**Bewerbungsfrist:** 8. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)  
Team Ingenieurwesen und IT  
Postadresse:  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/bauingenieurin-bauingenieur-tunnelsanierung-u-bahn-w-m-d>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** **Strategische Einkäuferin/Strategischer Einkäufer für Bau- und Ladeinfrastrukturprojekte (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Kennzahl:** 7073-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (39 Stunden/Woche)  
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 715 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 800 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollieren, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Abteilung Einkauf Fahrzeuge und Großprojekte zwei Mitarbeiter/-innen. Der Bereich Einkauf und Materialwirtschaft der BVG ist unter anderem verantwortlich für die Versorgung der Betriebsbereiche mit Materialien und Dienstleistungen. Die Abteilung Einkauf Fahrzeuge und Großprojekte ist überwiegend verantwortlich für die Durchführung von strategischen und operativen Beschaffungsvorgängen in enger Abstimmung mit den Bedarfsträgern und unter Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten, sowie für die Abstimmung von Warengruppenstrategien und Lieferantenmanagement. Das Sachgebiet Großprojekte verantwortet dabei den Projekteinkauf für Großprojekte und -programme, zum Beispiel Bauprojekte, E-Mobilität oder IT. Deine Aufgaben: In dem Sachgebiet Großprojekte bist du ergebnis- und fachverantwortlich für Beschaffungsvorgänge in Bau- und Ladeinfrastrukturprojekten mit nachfolgenden Schlüssel-funktionen: - In deiner Verantwortung liegen die Vorbereitung und Durchführung von komplexen nationalen und europaweiten Ausschreibungen inklusive Aktivitätenplanung und die eigenverantwortliche Führung von Verhandlungen. - Du identifizierst innovative Kostensenkungspotentiale (zum Beispiel Optimierung LVs, technische Entfeinerung, usw.) und beobachtest kontinuierlich die Beschaffungsmärkte. - Du unterstützt beim Onboarding von Lieferanten, sowie bei der Vertragsausführung und -erfüllung. - Zu deine Aufgaben gehören außerdem die Marktbeobachtung, Risikoeinschätzung und Bewertung von Lieferanten. - Innerhalb der Projekte bist du zuständig für die vergaberechtliche Beratung unter dem Aspekt der ganzheitlichen Erfassung der relevanten gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen, sowie für die politisch/strategischen Rahmenvorgaben unter expliziter Beachtung der Vorschriften des nationalen und internationalen Vergaberechts.

**Bewerbungsfrist:** 9. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bewerbung online über: [www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)  
Anfragen per E-Mail an: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/strategische-einkaeuferin-strategischer-einkaeufer-fuer-bau-und-ladeinfrastrukturprojekte-w-m-d>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gruppenleiterin/Gruppenleiter im SAP- und CRM-Umfeld (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	13
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Kennzahl:</b>	6947-EX
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit/Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Gruppe Vertriebsbasis im Sachgebiet Vertriebstechnologie eine Führungspersönlichkeit. Du bist eine motivierte und empathische Führungskraft, die Menschen zusammenbringt und Teams dabei unterstützt, ihre tägliche Arbeit optimal zu bewerkstelligen? Du brennst für neue und innovative Vertriebsprojekte und deren Unterstützung durch passgenaue IT-Lösungen? Dabei bringst Du ein großes Interesse für SAP- und CRM-Lösungen mit? Dann bist du bei uns genau richtig! Das Sachgebiet Vertriebstechnologie ist verantwortlich für die Systemlandschaft unseres Marketing- und Vertriebsangebots. Dabei betreiben wir mit unserem IT-Skill unter anderem zentrale, digitale Vertriebskanäle wie unsere Homepages und arbeiten dabei eng mit unseren Fachbereichen zusammen. Dies mit dem Ziel, unkomplizierte und moderne Tools für den Erwerb, die Nutzung sowie Abrechnung von Fahrtberechtigungen mit den Mobilitätsprodukten der BVG zu generieren.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	11. Mai 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120) Team Ingenieurwesen und IT Postadresse: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin E-Mail: <a href="mailto:Recruiting@BVG.de">Recruiting@BVG.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://karriere.bvg.de/jobs/detail/gruppenleiterin-gruppenleiter-im-sap-und-crm-umfeld-w-m-d">https://karriere.bvg.de/jobs/detail/gruppenleiterin-gruppenleiter-im-sap-und-crm-umfeld-w-m-d</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Technische Projektassistenz (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	8 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 2708
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Im Bereich Planung und Bau - Netze sind wir für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung sämtlicher Trinkwasserversorgungsleitungen, Abwasserdruckleitungen, Kanäle, Regen- und Mischwasserspeicherbecken und Auslaufbauwerke in Berlin verantwortlich. Was Sie bei uns bewegen: - Unterstützung der Teamleitung bei der Organisation und Dokumentation der Planungsprozesse - Erfassung, Betreuung und Protokollierung der Projektprozesse im Team Fremdplanung

gemäß Managementhandbuch - Vorbereitung der Unterlagen für die Vergabe der Planungsleistung - Organisation, Protokollierung und Präsentation diverser Projektaufgaben - Verantwortung der Abrechnung von Leistungen Dritter nach HOAI und Organisation der Controllingprozesse für die Abrechnung Dritter im Bereich Netze

- Bewerbungsfrist:** 5. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2708/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Mechatronikerin/Mechatroniker Pumpwerke (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet mit Rufbereitschaft
- Kennzahl:** Job-ID: 2843
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Werde Teil des Teams Technischer Service. Wir sind das Rückgrat für alle funktionierenden Prozesse und Anlagen, damit die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, das Flächen- und Gebäudemanagement und alle Fahrzeuge ganz klar für Berlin laufen. Was Sie bei uns bewegen: - Gewährleistung der elektrotechnischen und mechanischen Instandhaltung aller Anlagen der Energie-, der Verfahrenstechnik und der Druckentwässerungsanlagen - Unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der beauftragten Arbeiten an der Arbeitsstelle als arbeitsverantwortliche Person im Sinne der DIN VDE 0105-100
- Bewerbungsfrist:** 5. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2843/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Ausbilderin/Ausbilder Energiewende und Klimaschutz (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2644

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Die Ausbildung der Berliner Wasserbetriebe setzt die duale Berufsausbildung und das duale Studium um und sichert somit den Fachkräftebedarf von morgen. Eine übergreifende Vernetzung des Bereiches sorgt für die stetige Entwicklung der Berufsausbildung. Was Sie bei uns bewegen: - Entwicklung und Umsetzung eines maßgeschneiderten, zielgruppenspezifischen und modernen Aus- und Weiterbildungskonzepts für Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien, Klimaschutz und die Energiewende anhand betrieblicher Bedarfe und Entwicklungen für alle Ausbildungsgruppen - Vermittlung von Kenntnissen zu Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung für alle Ausbildungsgruppen - Praktische Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten insbesondere im Bereich der Installation und Instandhaltung von Photovoltaik-Anlagen sowie Ladeinfrastruktur - Eigenverantwortliche Entwicklung berufsgruppenübergreifender Maßnahmen in der Ausbildung

**Bewerbungsfrist:** 2. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2644/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Werkstudentin/Werkstudent im IT-Bereich (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** Wir bieten Ihnen einen Stundenlohn von 16,98 Euro bei bis zu 15 Wochenstunden.

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet bis 30. September 2023

**Kennzahl:** Job-ID: 2734

**Vollzeit/Teilzeit:** 15 Wochenstunden

**Arbeitsgebiet:** Die Informationstechnologie erbringt alle IT-Dienstleistungen für die Berliner Wasserbetriebe und für Unternehmen der Berlinwasser Gruppe. Über zwei moderne Rechenzentren und innovative Kommunikationsinfrastruktur steuert die IT die digitale Zukunft. Was Sie bei uns bewegen: - Unterstützung des internen Kontrollsystems - Unterstützung der Qualitätssicherungsprozesse - Modellierung von Prozessen - Mitarbeit an verschiedenen Projekten

**Bewerbungsfrist:** 9. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2734/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Projektinitiierungsmanagerin/ Projektinitiierungsmanager (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 2903
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Im Bereich Planung und Bau - Werke sind wir für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung sämtlicher Wasser-, Klär-, Pumpwerke und Gebäude verantwortlich. Was Sie bei uns bewegen: - Betreuung des Starts von Projekten zu hochkomplexen technischen Anlagen im Bereich der Klärwerke, Wasserwerke und Abwasserpumpwerke mit Beteiligung aller Fachgewerke an der Schnittstelle zwischen internem Auftraggeber und -nehmer - Sicherstellung einer eindeutigen, transparenten und methodisch einheitlichen Abwicklung unserer Projekte durch Klärung und Definition der Rahmenbedingungen zu Projektbeginn - Berücksichtigung sich dynamisch verändernder Randparameter und stetig steigenden Investitionserfordernissen/-bedarfen - Führen von technischen Klärungsgesprächen mit den internen Auftraggebern und finalisieren der Zieldefinitionen der Aufgabenstellungen - Betreuung und Unterstützung der planenden Fachgewerke bei der Ressourcenzuordnung und -findung sowie plausibilisieren der Kosten, Termine und Mittelabflüsse - Betreuung von Projektänderungen des laufenden Projektgeschäfts sowie Organisation von Lessons-Learned-Workshops
<b>Bewerbungsfrist:</b>	15. Mai 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: <a href="mailto:bewerbung@bwb.de">bewerbung@bwb.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.bwb.de/job-invite/2903/">https://jobs.bwb.de/job-invite/2903/</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Ingenieurin/Ingenieur Anlagentechnik Auftragsprüfung/Klärwerk Schönerlinde (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	2947
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Definieren, Koordinieren und Veranlassen von Instandhaltungsmaßnahmen für Assets und Anlagen in der Abwasser- und Schlammbehandlung - Validieren der Anlagendaten und Auswerten der Störungen besonders unter Beachtung der Regelkonformität, Wirtschaftlichkeit und der Unternehmensziele - Erkennen und Beschreiben, Prüfen und Bewerten der fachspezifischen Inhalte und Details sowie Veranlassen von Bestellungen und Begleiten der Abarbeitung - Initi-

ieren und Überwachen von Rahmenverträgen hinsichtlich Inhalten, Zeit und Budget  
- Aktualisieren der technischen Struktur im SAP-System, Anpassen der Maschinen-  
und Anlagendatenbanken zur Unterstützung der Instandhaltung

- Bewerbungsfrist:** 18. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2947/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter  
Change Management (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 2950
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** - Entwicklung und Umsetzung von Change Management-Strategien und -Stories (Beispielthemen: Kultur im Sinne Zukunft der Arbeit, New Work, Veränderungsprozesse im Rahmen des demografischen Wandels, partizipative und kooperative Arbeitsmodelle beispielsweise Jobsharing, Jobrotation)  
- Unterstützung bei der Identifizierung von Veränderungsbedarfen innerhalb der Organisation - Koordination von Projekten und Arbeitsgruppen im Rahmen von Veränderungsprozessen - Planung, Vorbereitung und Moderation von Change Workshops
- Bewerbungsfrist:** 25. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2950/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Leiterin/Leiter HE3 Vergabe Netze (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 2940
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Fachliche und disziplinarische Führung von 19 Mitarbeitern der Vergabebereitstellung, Angebotsprüfung/Vergabe und Bestellerfertigung für Tief- und Rohrleitungsbaumaßnahmen - Verantwortung für die Vergabe von innerstädtischen Tief- und Rohrleitungsbaumaßnahmen im Wert von 250 bis 300 Millionen Euro/a - Kontinuierliche Optimierung der Prozesse in der Arbeitsgruppe, zum Beispiel Digitalisierung - Unterstützung der Preisprüfer bei Verhandlungen - Selbständige und eigenverantwortliche Vertretung der Interessen des Bereiches, der Organisationseinheit Einkauf und der BWB gegenüber anderen Vertragsfirmen, anderen Versorgungsunternehmen, Verwaltungen und Investoren - Durchführung von Recherchen und Marktbeobachtung zur Identifikation der neuesten rechtlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse im Fachgebiet

**Bewerbungsfrist:** 5. Juni 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2940/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Leiterin/Leiter Compliance Management (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 15 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** August 2023

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2942

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Leitung des Fachbereiches Compliance Management inklusive Wahrnehmung der Funktionen Chief Compliance Officer/-in und Menschenrechtsbeauftragte/-r - Ausgestaltung und Weiterentwicklung eines rechtssicheren Compliance-Managementsystems auf Grund geltender Berufsstandards - Betreuung und Ausgestaltung eines rechtskonformen Hinweisgebersystems zur Prüfung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-relevanten Sachverhalten - Überwachung der Compliance-relevanten Rechtsgebiete (unter anderem Strafrecht) - Überwachung des Risikomanagements gemäß Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) - Mitarbeit am Aufbau eines integrierten Corporate Governance-Systems und Abstimmung mit den anderen Governance Teilsystemen

**Bewerbungsfrist:** 15. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2942/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Teamleitung in der Projektsteuerung/Steuerung von Terminen und Kosten (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 2706
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Mit modernen Managementmethoden führen Sie ein Team mit 15 Beschäftigten in einem hybriden Arbeitsumfeld auf unterschiedlichen Standorten. Ihr Team zeichnet sich verantwortlich für die Planung und Steuerung komplexer Bauprojekte in Projektportfolios mit den Schwerpunkten in den Bereichen Kosten, Termine und in der Organisation/Information/Koordination und Dokumentation. Sie tragen mit ihren Erfahrungen dazu bei, die vorhandenen Standards unter Berücksichtigung der Digitalisierung weiterzuentwickeln. Über die Zusammenarbeit in ihrem Team hinaus, arbeiten Sie auch mit externen Partnern in der Termin- und Kostensteuerung in großen Bauprojekten zusammen. Sie pflegen eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit weiteren Beteiligten im Projekt und im Unternehmen.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	25. Mai 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: <a href="mailto:bewerbung@bwb.de">bewerbung@bwb.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.bwb.de/job-invite/2706/">https://jobs.bwb.de/job-invite/2706/</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Instandhalterin/Instandhalter - am Schwerpunktwerk Beelitzhof (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	5 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	befristet für die krankheitsbedingte Abwesenheit
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 2923
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Durchführen allgemeiner Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten an unterschiedlichen Anlagen des Schwerpunktwerkes - Sie nehmen einzelne Anlagen selbständig außer Betrieb - Mitwirken bei Prüfung der Störungsanalyse und dem Schadensumfang und Abstimmung der sich daraus ergebenden Reparaturen mit dem/der Werkmeister/-in - Durchführen von Wartungsarbeiten, Leistungsmessungen sowie Probenahmen an den Brunnen der Rohwassergalerien
<b>Bewerbungsfrist:</b>	8. Mai 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: <a href="mailto:bewerbung@bwb.de">bewerbung@bwb.de</a>

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/2923/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Kommunikationsmanagerin/  
Kommunikationsmanager Marketing (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2926

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Entwicklung, Planung, Steuerung und Evaluierung von Marketingkampagnen, insbesondere Employer Branding-Kampagnen des Unternehmens - Entwickeln zielgruppengerechter Einzelmaßnahmen Off- wie Online, um die Arbeitgebermarke zu stärken - Projektverantwortung für die Präsenz der Berliner Wasserbetriebe bei Ausbildungs- und Recruitingmessen in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungs- und Recruitingteam des Unternehmens - Eigenständiges Briefing, Projektsteuerung und Handling von Kreativ- und Mediaagenturen - Zeitplanung, Budgetplanung, -überwachung und -Kontrolle

**Bewerbungsfrist:** 8. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/2926/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Leiterin/Leiter  
Markenkommunikation und Event (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 14 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** 1. April 2023

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2776

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Verantwortung der strategische Markenkommunikation des Unternehmens im Sinne der Ziele der Unternehmensstrategie - Konzeption, Planung, Umsetzung und Evaluierung von Pressearbeit, Public Affairs, Online- und Social Media - Kommunikation, Markenkommunikation und Evaluierung über alle Kanäle - Strategische und langfristige Ausrichtung des Fachbereichs sowie disziplinarische und fachliche Teamführung - Steuerung interner und externer Events und

Umsetzung unternehmensübergreifender Projekte und Kampagnen mit Fokus auf Arbeitgeber- und Imagekampagnen - Verantwortung für ressourceneffizienten und ergebnisoptimierten Mitteleinsatz

- Bewerbungsfrist:** 16. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2776/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Werkstudentin/Werkstudent im Einkauf/Energiecontrolling (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** Wir bieten Ihnen einen Stundenlohn von 15,98 Euro bei bis zu 15 Wochenstunden.
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** befristet bis 30. April 2024
- Kennzahl:** Job-ID: 2931
- Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit
- Arbeitsgebiet:** - Unterstützung bei der Pflege des Energiedatenmanagementsystems - Unterstützung bei der Prüfung von Energierechnungen - Unterstützung bei der Erstellung von Berichten - Übernahme von Recherchetätigkeiten und Datenanalysen
- Bewerbungsfrist:** 16. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2931/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Beschäftigte/Beschäftigter Compliance Management (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 2939
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Sichere Anwendung Compliance-relevanter Gesetze, Berufsstandards und Kodizes zur Umsetzung eines angemessenen und wirksamen Compliance-Managementsystems - Mitwirkung bei der Umsetzung des Hinweisgebersystems und selbständige Prüfung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-relevanten Sachverhalten - Ausgestaltung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Compliance-Schulungen - Durchführung von Compliance-Risikoanalysen - Erstellung und Weiterentwicklung von Compliance-relevanten Regelwerken, Formularen und Anweisungen - Mitwirkung beim Aufbau eines integrierten Corporate Governance-Systems

**Bewerbungsfrist:** 30. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2939/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Data Engineer (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2930

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Mitarbeit in einem agilen interdisziplinären Team als Enabler der fortwährenden Digitalisierung im Controlling/Assetmanagement - Optimierung und Ausbau unserer BI-Plattform primär mit Planning Analytics (TM1) von IBM - Beratung der internen Kundinnen/Kunden bezüglich neuer Analyse- und Planungsanforderungen sowie deren Überführung in innovative Lösungen - Eigenständige Umsetzung unternehmensinterner Projekte von der Konzeption und Datenmodellierung bis zur Erstellung von Reports, Planungs-Applikationen und Dashboards - Sicherstellung der performanten Verfügbarkeit und Qualität der Daten für alle zentralen Reporting- und Planungsprozesse

**Bewerbungsfrist:** 23. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2930/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Teilprojektleiterin/Teilprojektleiter IT im Einkauf Schwerpunkt SAP S/4HANA (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 2932
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Leitung des Teilprojektes SAP S/4HANA im Einkauf - Strategisch-konzeptionelle Entwicklung von IT-Lösungen zur Digitalisierung - Erstellen der groben Zeitplanung, Meilensteinplanung, Abstimmung der Detailablaufplanung - Abstimmung mit Auftraggeber, relevanten Gremien und Beauftragten - Koordination und Steuerung aller Aktivitäten der Projektbeteiligten im Einkauf - Erstellen von Berechtigungskonzepten und Rollen - Koordination und Durchsetzung der zur Sicherung des IT-Projektfortschritts erforderlichen Maßnahmen und Einleitung geeigneter Maßnahmen bei Erkennen von Abweichungen - Organisation und Durchführung von Integrations-, Funktions- und Abnahmetests - Durchführen der Migration einschließlich fachlicher Überprüfung und deren Freigabe
<b>Bewerbungsfrist:</b>	22. Mai 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: <a href="mailto:bewerbung@bwb.de">bewerbung@bwb.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.bwb.de/job-invite/2932/">https://jobs.bwb.de/job-invite/2932/</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Werkstudentin/Werkstudent im Einkauf (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	Wir bieten Ihnen einen Stundenlohn von 15,98 Euro bei bis zu 15 Wochenstunden.
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	befristet bis 31. März 2024
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 2937
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Auswertung eines Projektes zur Bereitstellung von Rohrmaterial bei Kanalbauarbeiten - Unterstützung bei der Erstellung von Präsentationen - Datenauswertung aus anderen Tools (Excel) - Unterstützung bei der Ausschreibung von Bauleistungen
<b>Bewerbungsfrist:</b>	1. Juni 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: <a href="mailto:bewerbung@bwb.de">bewerbung@bwb.de</a>

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/2937/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Werkstudentin/Werkstudent im Bereich Umweltschutz**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** Wir bieten Ihnen einen Stundenlohn von 15,98 Euro bei bis zu 15 Wochenstunden.

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet bis 31. März 2025

**Kennzahl:** Job-ID: 2938

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** - Unterstützung bei Recherchen zu Umweltschutzthemen - Unterstützung bei der Kommunikation und bei Bildungsformaten zu Umweltschutzthemen - Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten und Umsetzung von Umweltprojekten - Aufbereitung von Daten in Tabellen, Diagrammen und Graphiken - Unterstützung bei der Erstellung von Dokumenten und Präsentationen - Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

**Bewerbungsfrist:** 9. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/2938/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Instandhaltungsmechanikerin/ Instandhaltungsmechaniker am Standort Schönerlinde (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2945

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Werde Teil des Teams Technischer Service. Wir sind das Rückgrat für alle funktionierenden Prozesse und Anlagen, damit die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, das Flächen- und Gebäudemanagement und alle Fahrzeuge ganz klar für Berlin laufen. Was Sie bei uns bewegen: - Durchführung unterschiedlicher Wartungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Instandsetzungen, Störungsbeseitigungen, Montagen/Demontagen an Anlagen im Bereich der Klärwerke - Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit hinsichtlich der mechanischen Komponenten - Ermittlung des Materialbedarfs für die Aufgabenabwicklung - Einschätzung von

Kapazitäten und Dauer planbarer Maßnahmen/Aufträge - Fertigung von individuellen Ersatzteilen - Erkennen und Kommunizieren von Folgeaufträgen resultierend aus Wartungen und aus anderen Auftragsarten

- Bewerbungsfrist:** 28. April 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2945/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **AutomatisiererIn/Automatisierer**  
beziehungsweise  
**PLS-TechnikerIn/PLS-Techniker (w/m/d)**  
**Klärwerk Waßmannsdorf**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet mit Rufbereitschaft
- Kennzahl:** Job-ID: 2944
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Werde Teil des Teams Technischer Service. Wir sind das Rückgrat für alle funktionierenden Prozesse und Anlagen, damit die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, das Flächen- und Gebäudemanagement und alle Fahrzeuge ganz klar für Berlin laufen. Was Sie bei uns bewegen: - Wartung, Systemdiagnose, Fehleranalyse, Inbetriebnahme und erweiterte Störungsbeseitigung an vernetzten Automatisierungsanlagen - Anfertigen, Ändern und Pflegen von DV-Programmen mittels Integrations- und Programmierwerkzeugen wie VBA oder ähnliches - Bedienungshandlungen an Betreiberanlagen zur Fehleranalyse - Klären von Betreiber- und Systemanforderungen - Erstellen, Inbetriebnehmen und Instandhalten von betreiber-spezifischen Automatisierungslösungen mit Hard- und Software
- Bewerbungsfrist:** 16. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2944/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Nachfolge FunktionsmaschinistIn/ Funktionsmaschinist**  
**Leitklärwerk Schönerlinde (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

<b>Besetzbar ab:</b>	sofort im Drei-Schicht-System
<b>Befristung:</b>	unbefristet mit Rufbereitschaft
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 2637
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Wir, in den Klärwerken, sorgen für eine jährliche, fachgerechte Reinigung von über 250 Millionen m <sup>3</sup> Abwasser für Berlin und das Umland. Mit unseren gewerblichen und kaufmännischen Kolleginnen/Kollegen stellen wir die Abwasserreinigung sicher. Was Sie bei uns bewegen: - Berufsbegleitende Qualifizierung unter anderem in folgenden Tätigkeiten: - Bedienen, Überwachen und Steuern verfahrenstechnischer Anlagen in Leit- und Steuerständen - Überprüfen und Dokumentieren (vor Ort durch Kontrollgänge) der Einhaltung rechtlicher Anforderungen, Normen und behördlicher Auflagen - Ver- und Entsorgen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Überwachen der Bestände und rechtzeitiges Initiieren der notwendigen Bestellungen - Durchführen von Analysen bei komplexen Störungen, Prüfen des Schadensumfanges sowie des Reparaturstatus, gegebenenfalls Anfordern von zielgerichteter Unterstützung - Durchführen erforderlicher Frei- und Umschaltungen sowie In- und Außerbetriebnahme von Pumpen beziehungsweise Aggregaten zur Störungsbeseitigung, Prüfen der Umsetzung festgelegter Maßnahmen
<b>Bewerbungsfrist:</b>	15. Mai 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an: <a href="mailto:bewerbung@bwb.de">bewerbung@bwb.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.bwb.de/job-invite/2637/">https://jobs.bwb.de/job-invite/2637/</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Technische Controllerin/ Technischer Controller (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 2725
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Werde Teil des Teams Technischer Service. Wir sind das Rückgrat für alle funktionierenden Prozesse und Anlagen, damit die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, das Flächen- und Gebäudemanagement und alle Fahrzeuge ganz klar für Berlin laufen. Was Sie bei uns bewegen: - Erstellung, Analyse und Kommentierung von technischen Berichten und Kennzahlen - Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen zur Umsetzung von Maßnahmen, strategischen und operativen Zielen zum Beispiel - Auswertung der Auftragsituation, dem vorzeitigen Erkennen von Engpässen oder Minderauslastungen, von systematischen Prozess-Fehlern bei der Auftragsabwicklung im SAP - Verantwortung für das Berichtssystem zur Überwachung von Zielen und Kennzahlen mit entsprechender Abweichungsanalyse - Entwicklung und Verantwortung von Berichtsstandards durch Analysieren, Testen und Einführen von DV-System-basierten Lösungen - Erstellung und Koordination des monatlichen Werkstatt-Reportings - Leitung/Mitwirkung von Projekten zur Optimierung
<b>Bewerbungsfrist:</b>	4. Mai 2023

- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2725/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **AutomatisiererIn/Automatisierer (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 1150
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Werde Teil des Teams Technischer Service. Wir sind das Rückgrat für alle funktionierenden Prozesse und Anlagen, damit die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, das Flächen- und Gebäudemanagement und alle Fahrzeuge ganz klar für Berlin laufen. Was Sie bei uns bewegen: - Analysieren von Stör- und Betriebsmeldungen im Prozessleitsystem PCS 7 - Warten, Instandhalten und Inbetriebnahme systemrelevanter Hard- und Software - Selbstständiges Anfertigen, Ändern und Pflegen von Typicals im PCS 7 - BSI-konforme Protokollführung und Ablage - Systemdiagnose, Fehleranalysen und erweiterte Störungsbeseitigungen am Business Infrastructure Control System (BICS) - Warten und Instandhalten von Simatic S7 Automatisierungsanlagen
- Bewerbungsfrist:** 3. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/1150/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **AutomatisiererIn/Automatisierer  
PLS-TechnikerIn/PLS-Techniker (w/m/d)  
Standort Lichtenberg**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet mit Rufbereitschaft
- Kennzahl:** Job-ID: 2102
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Werde Teil des Teams Technischer Service. Wir sind das Rückgrat für alle funktionierenden Prozesse und Anlagen, damit die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, das Flächen- und Gebäudemanagement und alle Fahrzeuge ganz klar für Berlin laufen. Was Sie bei uns bewegen: - Wartung, Systemdiagnose, Fehleranalyse, Inbetriebnahme und erweiterte Störungsbeseitigung an vernetzten Automatisierungsanlagen - Anfertigen, Ändern und Pflegen von DV-Programmen mittels Integrations- und Programmierwerkzeugen wie VBA oder ähnliche Bedienungshandlungen an Betreiberanlagen zur Fehleranalyse - Klärung von Betreiber- und Systemanforderungen - Erstellen, Inbetriebnehmen und Instandhalten von betreiber-spezifischen Automatisierungslösungen mit Hard- und Software

**Bewerbungsfrist:** 5. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2102/>

---

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Leistungskordinatorin/Leistungskordinator (m/w/d) im Teilhabefachbereich des Jugendamtes**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/9b

**Besetzbar ab:** 1. August 2023

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 034-4015-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4/40 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:**

- Durchführung des Gesamtplanverfahrens gemäß § 117 SGB IX
- Durchführung des Teilhabepflichtverfahrens nach §§ 19, 21 Satz 1 SGB IX
- Antragsbearbeitung und Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX gegebenenfalls auch nach SGB III, V, VI, VII, VIII, Leistungen der Pflege und Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz bei Kindern und Jugendlichen.
- Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der Realisierung von Leistungen anderer Leistungsträger nach § 106 SGB IX
- Fallübergreifendes Controlling: Maßnahmen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Leistungserbringung und Leistungsberechnung
- Fallbezogenes Forderungsmanagement: Realisierung oder Abwehr von Erstattungs- oder Haftungsansprüchen gegenüber anderen Reha-Trägern sowie hinsichtlich weiterer Ansprüche gegenüber Dritten; Vorprüfung Unterhaltsansprüche nach BGB
- Koordinierung und Entscheidung in vielschichtigen Abstimmungsprozessen zwischen den im Arbeitsprozess zu beteiligende Akteuren: Hilfe (wie) aus einer Hand erhalten (§§ 14, 19, 20, 103 SGB IX)
- Prüfung der formalen Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach SGB IX und SGB XII
- Führen von Statistiken und Erfassung der Daten für den Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX
- Stellungnahme zu Beschwerden, Widersprüchen und Klagen
- Praxisanleitung

**Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriereportal-stellen.berlin.de/Leistungskoodinatorin-mwd-im-Teilhabefachbereich-des-Ju-ge-de-j36034.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Gruppenleiterin/Gruppenleiter  
Stellenbewertung und Organisation (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 12/11 ohne Fallgruppe Teil I der Entgeltordnung Anlage A zum TV-L (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** 1. Mai 2023

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 055-3307-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4/40 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - die Leitung der Arbeitsgruppe Stellenbewertung - die Stellenbewertung für alle Geschäftsbereiche des Bezirksamtes in Allzuständigkeit - die abschließende Bearbeitung von Prüfberichten des Rechnungshofes von Berlin in Bewertungs- und Eingruppierungsangelegenheiten - die Bearbeitung von Anträgen/Auskunftsersuchen an die Senatsverwaltung für Finanzen bei Bewertungszweifeln - die Unterweisung und Beratung aller Organisationseinheiten in der Anfertigung und Überprüfung von Stellenbewertungen - der überbezirkliche Erfahrungsaustausch und Mitarbeit in landesweiten Arbeitsgruppen

**Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Gruppenleiterin-Stellenbewertung-und-Organisation-mwd-de-j36841.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
Haushalt und Beschaffung**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 ohne Fallgruppe Teil I oder EntO. Anlage A zum TV-L (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 061-3306-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - die Sachbearbeitung im Fachbereich Innere Dienste in der Gruppe Haushalt und Beschaffung - der Einkauf und die Disposition von Geschäftsbedarf, Büromaterialien, Stempel und Dienstsiegel - die Bearbeitung

und Kontrolle der regelmäßigen Bedarfsanforderungen der Organisationseinheiten/ Fachämter, gegebenenfalls Beratung und Abstimmung mit den Bedarfsträgern über Art und Umfang der Leistungen - die Sicherstellung der Rechnungsbearbeitung mittels Fachverfahren ProFiskal, Überwachung der Einnahmen und Ausgaben - die Erstellung von Abrechnungen über Leistungen des Fachbereichs Innere Dienste für bezirkliche Einrichtungen (Schulen, Jugend- und Seniorenfreizeitstätten, Bibliotheken, Museen...) oder Dritte (Kita Eigenbetrieb) gemäß Servicevereinbarung entsprechende Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Einführung digitaler Verfahren und der E-Akte

- Bewerbungsfrist:** 7. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-Haushalt-und-Beschaffung-de-j36997.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Standesbeamte/Standesbeamter mit fachlicher Grundsatzbearbeitung (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 11/11
- Besetzbar ab:** dem 1. April 2023 und ab 1. November 2023
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 028-3501-2023
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4/40 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - selbstständige Sachbearbeitung mit fachlicher Grundsatzbearbeitung mit mehr als 50 % der Gesamttätigkeit - Bearbeitung schwieriger und komplexer Fälle Anwendung und Auslegung von Normen - Grundsatzangelegenheiten - Planung, Organisation und Informationsverarbeitung - Informationen sammeln, auswerten und weitergeben und Konzepte vorbereiten - Arbeitsabläufe organisieren und koordinieren - Arbeitsergebnisse präsentieren; Erarbeitung von Leitfäden für die praktische Arbeit - IT-Fachverfahren anwenden - kundenorientiertes Handeln - Anforderungen interner und externer Kunden aufnehmen - Beratung und Betreuung organisieren - Beurkundung und Fortführung von Personenstandsfällen - Eheschließungen - Nachbeurkundungen - Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen und besonderer Beurkundungen - Ausstellung von Urkunden - besondere Beurkundungen - Auswertung und gegebenenfalls Aufbereitung neuer Rechtsprechungen - nach Einarbeitung Übernahme der Gruppenleitung von voraussichtlich zwei Registern - partielle Abwesenheitsvertretung der Fachbereichsleitung
- Bewerbungsfrist:** 7. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Standesbeamtinnen-mit-fachlicher-Grundsatzbearbeitung-mwd-de-j35954.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)  
Eingliederungshilfe  
(Leistungskordinatorin/Leistungskordinator)  
im Fachbereich „Teilhabe“ im Amt für Soziales

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/9b

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 085-3915-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4/40 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Der Fachbereich Teilhabe im Amt für Soziales unterstützt Menschen mit Behinderungen bei einer selbstbestimmten Lebensführung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, suchen wir engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter/-innen, die nach einer fachlich begleiteten, angemessenen und individuellen Einarbeitungszeit, die Sachbearbeitung/Leistungskoordination für die Eingliederungshilfe im Bezirk Pankow übernehmen werden. Dabei beraten Sie nachfragende Personen zu möglichen Leistungsansprüchen insbesondere nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe und unterstützen bei der Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen und arbeiten an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft mit. Zu den Aufgaben der Leistungskordinator/-innen gehört dabei insbesondere: • Beratung, Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung über existenzsichernde Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII); • Beratung, Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung über Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG); • Prüfung und Entscheidung des vorrangigen Einsatzes von Einkommen und Vermögen für die Teilhabeleistungen nach dem zweiten Teil SGB IX; • Anwendung des IT-Fachverfahrens OPEN/Prosoz für die Berechnung und Auszahlung vorgenannter Leistungsansprüche.

**Bewerbungsfrist:** 21. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-mwd-Eingliederungshilfe-Leistungskoordina-de-j37583.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** Geschäftsführung (m/w/d) der Musikschule

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b Fallgruppe 1 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 058-3620-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Geschäftsführung der Musikschule - Personalverantwortung für sechs Verwaltungsmitarbeiter/-innen - Festlegen der Arbeitsorganisation und Arbeitsaufgaben der Musikschulverwaltung - Ergebnis- und Qualitätskontrolle der Verwaltungsarbeit - Rechtsgeschäftliche Vertretung der Musikschule gemäß Festlegung - Anordnungsbefugnis im Kapitel 36 20 (Haushaltstechnische Bewirtschaftung) gemäß Festlegung - Controlling Budget - Planung und Evaluation von Qualitätsmaßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements - Vermögensverwaltung und Anlagenbuchhaltung im Fachbereich Musikschule - Durchführung, Kontrolle und Auswertung Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) - Zeit- und Mengenerfassung

**Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriereportal-stellen.berlin.de/Geschaefts-fuehrung-mwd-der-Musikschule-de-j37046.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Teilhabeplanerin/Teilhabeplaner (m/w/d)  
Eingliederungshilfe im Fachbereich „Teilhabe“  
im Amt für Soziales**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/10/S12

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 086-3915-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4/40 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Der Fachbereich Teilhabe im Amt für Soziales soll Menschen mit Behinderungen bei einer selbstbestimmten Lebensführung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, suchen wir engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter/-innen, die nach einer fachlich begleiteten, angemessenen und individuellen Einarbeitungszeit, die Teilhabeplanung Eingliederungshilfe übernehmen werden. Dabei beraten Sie nachfragende Personen zu möglichen Leistungsansprüchen insbesondere zum Eingliederungshilferecht nach dem Zweiten Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), unterstützen bei der Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen anderer Rehabilitationsträger und niedrigschwelliger Angebote im Wohnumfeld und arbeiten an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft mit. Zu den Aufgaben der Teilhabeplaner/-innen gehört dabei insbesondere: • Durchführung des personenzentrierten Teilhabeplan-/Gesamtplanverfahrens • Beratung, Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung über Eingliederungshilfeleistungen insbesondere nach Teil 2 SGB IX; auch aufsuchende Beratung • Bedarfsermittlung, Feststellung des Rehabilitationsbedarfes und Planung der Eingliederungshilfe mit dem Standardinstrument TIB (Teilhabeinstrument Berlin); Feststellung weiterer Rehabilitationsbedarfe nach anderen Büchern des SGB • sensible und wertschätzende Kommunikation mit körperlich-geistig, seelisch behinderten sowie gegebenenfalls suchtkranken und/oder pflegebedürftigen Leistungsberechtigten und deren sozialen Umfeld • Arbeiten in diffizilen und diversen Netzwerken sowie Auf- und Ausbau von Netzwerken im Sozialraum

**Bewerbungsfrist:** 21. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/Teilhabepanerin-mwd-Eingliederungshilfe-im-Fachbereich-Te-de-j37593.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d) im Vorzimmer/Sekretariat der Amtsleitung des Amtes für Soziales**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 4 TV-L Teil I, Bewertungsvermutung (Eine höhere Bewertung wird angestrebt.)

**Besetzbar ab:** voraussichtlich ab 1. Juli 2023

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 069-3910-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Bearbeitung des analogen und digitalen Postein- und -ausgangs, einschließlich der Führung und Bearbeitung der Wiedervorlage sowie Terminüberwachung - Formgestaltung von Antworten und Zuarbeiten zu Kleinen und Schriftlichen oder sonstigen Anfragen und Vorlagen für die Bezirksverordnetenversammlung oder aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin - organisatorische Vor- und Nachbereitung von Terminen, Sitzungen und Tagungen des Amtes für Soziales sowie Protokollführung - Absicherung des Telefondienstes für die Amtsleitung sowie Entgegennahme und Weiterleitung des Bürgertelefons 115 inklusive Erteilung allgemeiner Auskünfte - Pflege der amtsinternen Telefonverzeichnisse - Bestellung und Ausgabe von Vordrucken und Büromaterial - Abwesenheitsvertretung im Vorzimmer der Bezirksstadträtin Soziales und Gesundheit

**Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Tarifbeschaeftigter-mwd-im-VorzimmerSekretariat-der-Amtsle-de-j37263.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung für BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) und Vergabestelle im Schul- und Sportamt (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 072-3700-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:**

- Bearbeitung von Vorgängen von grundsätzlicher Bedeutung im Rahmen des BuT
- Sicherstellung der Zahlung von Sozialleistungen für berechnete Schülerinnen und Schüler der 69 allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und aller 26 Privatschulen in Pankow aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, insbesondere für Lernförderung, eintägige Schulausflüge und Schulmittagessen
- Beratung der Anspruchsberechtigten, der Schulleitungen, der Schulsekretärinnen, der Catering-Firmen, der Vertragspartner für die Lernförderung und der Freien Träger zu den Teilleistungen des BuT
- fachliche Anleitung der Schulleitungen und Schulsekretär/-innen bezüglich der Schulausflüge und der Lernförderung
- Vertragsmanagement mit den Caterer-Firmen
- Widerspruchsbearbeitung, Antragsbearbeitung, Mittelbereitstellung, Erstattung der Leistungen an freie Träger und Privatschulen, Mittelabrechnung, Prüfung der Abrechnungsunterlagen
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Beantwortung von Anfragen für das Bezirksamt und seine Gremien, Berichterstattungen
- Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach der VgV (beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe, formloser Preisvergleich) für das Schulamt
- Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen und Ausschreibungen im offenen Verfahren (EU-weit)
- Begründung der Erforderlichkeit der Leistung
- Unterstützung der Schulen bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Erstellen der Verdingungsunterlagen und Veröffentlichung der Ausschreibung
- Erstellen eines zeitlichen Ablaufschemas zur Kontrolle der Angebotsfrist und der Zuschlags- und Bindefrist sowie zur Sicherstellung eines angemessenen Zeitraumes zur Durchführung der Submission
- Durchführung der Submission und Fertigung des Vergabevermerks
- Abgabe von Stellungnahmen gegenüber dem Rechtsamt und Beratung bei Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin und vor dem Kammergericht
- Eigenständige Erfassung, Umsetzung, Abschreibung
- Bestandsübernahme von Anlagegütern
- Bewertung und Buchung von Zu- und Abgängen des Anlagevermögens und die Ermittlung und Buchung der Abschreibung
- Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis in Höhe von 10 000 Euro je Einzelfall sowie rechtsgeschäftliche Vertretungsvollmacht in Höhe von 25 000 Euro je Einzelfall
- Überwachung der zu bewirtschaftenden Haushaltstitel
- Fertigung von Bestellscheinen, Kassenanordnungen und sonstigen Finanzvordrucken im Rahmen des Aufgabengebietes
- Kontierung aller Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung
- Führung von Haushaltsüberwachungs- und Sollkontrolllisten im Rahmen des Aufgabengebietes
- Abstimmung mit der Senatsverwaltung, Serviceeinheit Finanzen, der Bezirkskasse und dem zuständigen Personal in den Schulen zur Verwaltung
- Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit den zu bewirtschaftenden Ausgabebetiteln
- Vertretung SB Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling
- Anlagenbuchhaltung

**Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-fuer-BuT-Bildungs-und-Teilhabepaket-und-Ve-de-j37261.html>

---

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Fachzahnärztin/Fachzahnarzt (m/w/d)**  
beziehungsweise  
**Zahnärztin/Zahnarzt**  
**für eine Mutterschutz- und Elternzeitvertretung**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 15 Fallgruppe 9 beziehungsweise 14 Fallgruppe 4  
Teil II Abschnitt 2.2 der EntO zum TV-L

**Besetzbar ab:** 19. August 2023

**Befristung:** befristet (bis ca. 30. September 2024)

**Kennzahl:** 068-4100-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit mit 29,55 Wochenstunden

**Arbeitsgebiet:** - Zahnärztliche Maßnahmen im Rahmen der Jugendzahnpflege (Vorsorgeuntersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen gemäß §§ 1 und 8 GDG und Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen entsprechend § 21 SGB V) - Bürgerberatung in zahnmedizinischen Fragen - Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Aufgabengebietes und Zusammenarbeit mit der LAG - Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des Berliner Kinderschutzgesetzes - Medizinalstatistik - Beratung des Amtsarztes beziehungsweise der Amtsärztin in zahnmedizinischen Fragen - Gutachterliche Tätigkeit im Wege der Amtshilfe für die Träger der Sozialhilfe nach SGB VIII und XII und zwei Zahnarztpraxen für wohnungslose Menschen - die GEBEWO pro gmbH und der Humanistische Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. - Teilnahme an der ärztlichen Rufbereitschaft des Gesundheitsamtes

**Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Fach-zahnaerztinFachzahnarzt-mwd-bzw-Zahnarzt-Zahnaerztin-fu-de-j37251.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter für Gewerbeangelegenheiten (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 8/8 (Eine Höhergruppierung wird angestrebt.)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 071-3400-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4/40 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Sachbearbeitung für Gewerbeangelegenheiten - Regelung der gewerblichen Tätigkeit im Interesse eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsverkehrs unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen - Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben zur Durchsetzung des Wirtschaftsordnungsrechts zum Schutz der Allgemeinheit; - Entgegennahme und Bearbeitung von Gewerbeanzeigen - Erteilung von gewerbe- und gaststättenrechtlichen Erlaubnissen sowie sonstigen Genehmigungen, zum Beispiel nach Vorschriften des Bewachungsrechts, des gewerblichen Spielrechts; - Teilnahme an den regulären Sprechstunden mit Gewerbetreibenden sowie dessen Beratung und die von Verbrauchern

**Bewerbungsfrist:** 21. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/Mitarbeiterinnen-fuer-die-Sachbearbeitung-von-Gewerbeangel-de-j37260.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verwaltungs- und Projektmanagement in der Jugendkunstschule Pankow (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9b
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	070-3600-2023
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltungs- und Projektmanagement in der Jugendkunstschule Pankow</li><li>• Abwesenheitsvertretung der JuKS - Leitung</li><li>• Projektkoordination im Auftrag der Leitung</li><li>• Steuerung und Bearbeitung der Haushaltsangelegenheiten wie: Beschaffungen, Titelverwaltung, Rechnungsbearbeitung einschließlich der Drittmittel, Auftragsbewirtschaftung mit Anordnungsbefugnis, rechtsgeschäftliche Vertretung im Rahmen der Festlegungen</li><li>• Rechnungssachbearbeitung, Vorbereitung und Durchführung von Vergaben Beschaffungen</li><li>• Berichtswesen und Statistik</li><li>• Mengenerfassung in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</li><li>• Akquise im Bereich von Fördermitteln, Stiftungen usw.</li><li>• Koordination und Kontrolle der Terminbuchungen (Anfragen, Reservierungen von Klassenprojekten, Kursen, Workshops) sowie Programm- und Terminplanung aller Veranstaltungen in Absprache mit der JuKS - Leitung</li><li>• Organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungsreihen und Sonderveranstaltungen</li><li>• Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für die Raumvergabe im Objekt; Raumvergabe</li><li>• Betreuung von Besuchergruppen</li><li>• Teilnahme an bezirklichen und überbezirklichen Arbeitsgruppen (zum Beispiel Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendausbildung, Kiezrunden, regionale Netzwerke, Projektmentorengruppe)</li><li>• Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (Mitarbeit bei der Vorbereitung von Inhalten für Layouts und Kreativkonzepten auf Flyern und Homepage)</li><li>• Vorbereitung der Finanzplanung für die einzelnen Haushaltsjahre</li><li>• Erledigung des laufenden verwaltungsmäßigen Schriftverkehrs</li><li>• Mitarbeit bei Gebäudeverwaltungs- und Infrastrukturangelegenheiten</li><li>• Organisation Erste-Hilfe, Brandschutz, Arbeitsschutz in der JuKS</li><li>• Ausübung des Hausrechts als Abwesenheitsvertretung für die Leitung</li><li>• Ansprechpartner/-in für Dienstleister/-innen, Beschäftigte und Praktikantinnen/Praktikanten</li></ul>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	14. Mai 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-Verwaltungs-und-Projektmanagement-in-der--de-j37253.html">https://karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-Verwaltungs-und-Projektmanagement-in-der--de-j37253.html</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Bezirksingenieurin/Bezirksingenieur für Straßenzubehör (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 Teil II der Entgelt O. zum TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Juni 2023
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	057-3800-2023

- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - Überwachung und Instandhaltung des Straßenzustandes in Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht - Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Maßnahmen zur Unterhaltung - Ergänzung, Rückbau und Erneuerung des Straßenzubehörs, von Verkehrseinrichtungen und Markierungen auf Verkehrsflächen sowie der Straßenbrunnen zur Notwasserversorgung - Umsetzung straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen - Vorbereitung und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen für Gefahrenstellen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht - Stellungnahmen zu Bauanträgen, Erschließungs-/Straßenbauverträgen und Sondernutzungsanträgen - Koordinierung von Maßnahmen den Werkhof betreffend - Einkauf von Material für die Maßnahmen der Unterhaltung, Ergänzung und Erneuerung des Straßenzubehörs und der Verkehrseinrichtungen - verantwortlich für die haushaltsmäßige Mittelverwendung
- Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Bezirksingenieurin-fuer-Strassenzubehoer-mwd-de-j36994.html>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

- Bezeichnung:** Lebensmittelkontrolleurin/  
Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 9s/9a
- Besetzbar ab:** sofort
- Kennzahl:** 2023-135-36958
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Die Erfüllung sämtlicher Aufgaben nach § 1 der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung. Dazu gehören insbesondere: - Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln gemäß den rechtlichen Vorgaben; - Durchführung von risikoorientierten Betriebskontrollen und gegebenenfalls Einleitung von Maßnahmen; - Entnahme von Proben; - Sicherstellung von Lebensmitteln, Erzeugnissen und Bedarfsgegenständen; - Fertigung von Kontrollberichten; - Dokumentation von Betriebskontrollen einschließlich Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben; - Fertigung ordnungsbehördlicher Anordnungen; - Durchführung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr; gegebenenfalls Nutzungsuntersagung von Betrieben; - Ermittlungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit EU-Schnellwarnmeldungen; - Unterstützung bei der Aufklärung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche; - Erhebung von Verwarnungsgeldern und Verwaltungsgebühren; - Einleitung von Verwaltungsverfahren und Erstellung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen; - Ermittlungen bei Straftatverdacht; - Beratung der Gewerbetreibenden und Verbraucher/-innen in Fragen der Betriebshygiene und des Lebensmittelrechts; - Überprüfung des Reisegewerbes; - Mitwirkung bei der Überwachung des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln. Weitere Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden, das unter „Weitere Informationen“ aufgerufen oder in der Fachabteilung (siehe Ansprechpartner/-innen) angefordert werden kann. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen: Detaillierte Auskünfte erhalten Sie - auch in einem persönlichen Gespräch oder Telefonat - bei den folgenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern: Fachabteilung: Frau Dr. Gluschke, Telefon: 90294-5110, Personalmanagement: Frau Weber, Telefon: 90294-2084.
- Bewerbungsfrist:** 19. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über folgenden Link:  
<https://karriereportal-stellen.berlin.de/lebensmittel-kontrolleurin-mwd-de-j36958.html>

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriereportal-stellen.berlin.de/lebensmittel-kontrolleurin-mwd-de-j36958.html>

## Freie Universität Berlin

---

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften - Verwaltung

**Bezeichnung:** Personalsachbearbeitung

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L FU

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Kennung: FBV\_Personal\_2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Mitten im Grünen, gut angebunden, ist der Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften einer der größten akademischen Bereiche der Freien Universität Berlin und umfasst vier Institute. Wir sind als Fachbereichsverwaltung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften zuständig für sämtliche Belange der Studierenden, Hochschullehrer/-innen sowie des wissenschaftlichen und des nicht-wissenschaftlichen Personals des gesamten Fachbereichs. Ergänzen Sie unser Team als Personalsachbearbeiter/-in auf einer unbefristeten Position!  
**Aufgabengebiet:** • Sachbearbeitung für alle Personalwirtschafts- und Personaleinzelsachen am Fachbereich • Beratung von Hochschullehrer/-innen und Beschäftigten • Unterstützung bei der Personalplanung und der Fortschreibung des Personalstellenplans • Pflege des Personalverwaltungssystems mittels SAP/HR und Key-User Funktion für SAP Personal

**Bewerbungsfrist:** 12. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Frau Anja Schwarzer:  
[personal@polsoz.fu-berlin.de](mailto:personal@polsoz.fu-berlin.de)  
oder per Post an die  
Freie Universität Berlin  
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften  
Verwaltung  
Frau Anja Schwarzer  
Innstraße 21, 14195 Berlin

**Internetadresse:** Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: [https://www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss/15\\_fb-politik-und-sozialwissenschaften/PS-FBV\\_Personal\\_2023.html](https://www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss/15_fb-politik-und-sozialwissenschaften/PS-FBV_Personal_2023.html) unter der angegebenen Kennung.

## Freie Universität Berlin

---

Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung I: Personalservice Tarif - Referat I B:  
Personalservice für Tarifbeschäftigte, Studentische Hilfskräfte

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Beschäftigte/Beschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9b TV-L FU
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Kennung: IB_SB
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeitbeschäftigung
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Die Freie Universität Berlin ist eine der größten Arbeitgeberinnen im Land Berlin. Wir sind die Personalabteilung für über 5 000 wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Beschäftigte. Die Freie Universität Berlin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet, mehrere engagierte Mitarbeiter/-innen für das Aufgabengebiet als Sachbearbeiter/-in. Aufgabengebiet: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten der Tarifbeschäftigten (keine Beamten) vom Eintritt bis zum Austritt</li><li>• Durchführung der Bezüge- und Entgeltabrechnung mittels SAP/HR</li><li>• Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen</li><li>• Beratung der Beschäftigten und der verschiedenen universitären Einrichtungen</li><li>• Umsetzung und Vermittlung von tariflichen, gesetzlichen und internen Regelungen</li></ul>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	12. Mai 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Herrn Dr. Jens Luding: <a href="mailto:service-b@personal.fu-berlin.de">service-b@personal.fu-berlin.de</a> oder per Post an die Freie Universität Berlin Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung I: Personalservice Tarif - Referat I B: Personalservice für Tarifbeschäftigte Studentische Hilfskräfte Herrn Dr. Jens Luding Telefon: 838-56634 Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: <a href="https://www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss/91_zuv-abteilung-1/ZUV-I-IB_SB.html">https://www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss/91_zuv-abteilung-1/ZUV-I-IB_SB.html</a> unter der angegebenen Kennung.

## Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für das Studienbüro des Fachbereichs 3 Allgemeine Verwaltung</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	6
<b>Besetzbar ab:</b>	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
<b>Befristung:</b>	befristet für die Dauer des Mutterschutzes (endet voraussichtlich am 29. September 2023) und einer sich gegebenenfalls anschließenden Elternzeit
<b>Kennzahl:</b>	070_2023

- Vollzeit/Teilzeit:** mit 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Arbeitsgebiet:** • Erst-Ansprechpartnerin im Front-Office des Studienbüros in Präsenz • Führung von Studierendenakten • administrative Bearbeitung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen • Unterstützung in der Planung und organisatorischen Betreuung von studienbegleitenden Prüfungen • Unterstützung bei der Abrechnung von Lehraufträgen, Prüfungshonoraren sowie Reisekosten für Lehrbeauftragte
- Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Bewerbungsverfahren  
Badensche Straße 52, 10825 Berlin  
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>  
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:  
<https://karriere.hwr-berlin.de/nf3p8>

## Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

- Bezeichnung:** **Koordinatorin/Koordinator für Arbeitssicherheit und Brandschutz inklusive Facilitymanagement für den Campus Lichtenberg (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11
- Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Kennzahl:** 064\_2023
- Vollzeit/Teilzeit:** mit 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Arbeitsgebiet:** • Koordination und Sicherstellung des laufenden Betriebes am Campus Lichtenberg sowie Führung der Hausmeister, Haustechniker, Post und Vervielfältigung in der Dienst- und Fachvorgesetztenfunktion • Ansprechpartner/-in für Externe bei Baumaßnahmen und vom Vermieter beauftragten Firmen vor Ort • Mitarbeit und Umsetzung der Themen Nachhaltigkeit und Energiemanagement inklusive Auswertung und Monitoring von Zählerständen • Betreuung der HWR Berlin als Koordinator/-in für Arbeitssicherheit zum Beispiel Durchführung von Schulungen, Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte, an allen Standorten • Übernahme der Funktion des/der Brandschutzbeauftragten zum Beispiel Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen, Umsetzung beziehungsweise Koordination behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers, etc.
- Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Bewerbungsverfahren  
Badensche Straße 52, 10825 Berlin  
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>  
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:  
<https://karriere.hwr-berlin.de/6utos>

## Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

**Bezeichnung:** **Architektin/Architekt**  
beziehungsweise  
**Bauingenieurin/Bauingenieur (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Kennzahl:** 065\_2023

**Vollzeit/Teilzeit:** mit 80 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

**Arbeitsgebiet:**

- Bauliche Bestandsaufnahme der von der HWR Berlin genutzten Gebäude sowie kontinuierliche Priorisierung und Planung von kleineren und mittleren Umbau-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Strategische und fachliche Beratung der Hochschulleitung in den Handlungsfeldern Standortentwicklungsplanung, Neubau, Umbau, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, baulicher Brandschutz, energetische/klima- und umweltschützende Maßnahmen
- Projektsteuerung (zum Beispiel Begleitung der Bauausführung inklusive Rechnungsprüfung, Abnahme von Bau-, Sanierungs-, Instandsetzungsmaßnahmen) und Fachbauleitung mit entsprechender Qualifikation für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen (alle Leistungsphasen der HOAI) für kleinere und mittlere Bauunterhaltungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowohl im Hochbau wie auch der TGA in Hinblick auf Kosten, Termine und Qualitäten
- Wahrnehmung der nicht delegierbaren Bauherrenleistungen im Rahmen der Bauunterhaltung nach den Leistungsphasen 6 bis 9 der HOAI
- Konzepterstellung für ein Gebäudeleitsystem inklusive Prüfung der technischen Voraussetzung
- Wahrnehmung der Nutzervertretung bei Baumaßnahmen in der Federführung der für Bauangelegenheiten zuständigen Senatsverwaltung oder auch in Zuständigkeit der BIM
- Verantwortung des Berichtswesens
- Betreuung der gebäudetechnischen Anlagen der HWR Berlin mit allen gesetzlichen Wartungsintervallen und ständige Aktualisierung dieses Katasters (standortübergreifend) sowie Vorbereitung von Wartungsverträgen und Rahmenverträgen in sämtlichen Bereichen (zum Beispiel Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro) inklusive Vorbereitung von Ausschreibungen in Zusammenarbeit mit dem Zentralreferat Beschaffung (zum Beispiel Erstellung von Leistungsverzeichnissen, inklusive Prüfung und Auswertung der Angebote)

**Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Bewerbungsverfahren  
Badensche Straße 52, 10825 Berlin  
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>  
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:  
<https://karriere.hwr-berlin.de/7gq8f>

## Humboldt-Universität zu Berlin

---

Philosophische Fakultät, Institut für Geschichtswissenschaften

- Bezeichnung:** Fremdsprachenassistentin/  
Fremdsprachenassistent  
im Lehrbereichssekretariat (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 8 TV-L HU
- Besetzbar ab:** 1. August 2023
- Befristung:** keine
- Kennzahl:** AN/012/23
- Vollzeit/Teilzeit:** ½-Teilzeitbeschäftigung
- Arbeitsgebiet:** - Führung des Sekretariats der Professur „Geschichte Westeuropas und der transatlantischen Beziehungen“, insbesondere Erledigung allgemeinen Verwaltungs-, Organisations- und Kommunikationsaufgaben sowie Korrespondenz (zum Teil in englischer und französischer Sprache) - Schreiben und Gestalten von wissenschaftlichen Texten - Betreuung von Mitarbeiter/-innen und internationalen Gästen - Verwaltung von Dritt- und Haushaltsmitteln
- Bewerbungsfrist:** 15. Mai 2023
- Kontaktdaten:** Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl an die  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Philosophische Fakultät  
Institut für Geschichtswissenschaften  
Prof. Dr. Gabriele Metzler  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
oder bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an:  
[gabriele.metzler@geschichte.hu-berlin.de](mailto:gabriele.metzler@geschichte.hu-berlin.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://haushalt-und-personal.hu-berlin.de/de/personal/stellenausschreibungen/fremdsprachenassistent-in-im-lehrbereichssekretariat-m-w-d-mit-1-2-teilzeitbeschaeftigung-e-8-tv-l-hu-1>

## Humboldt-Universität zu Berlin

---

ZE Universitätsbibliothek - Abteilung Zweigbibliotheken

- Bezeichnung:** Leitung Team Monographien in der  
Zweigbibliothek Campus Nord (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-L HU
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** keine
- Kennzahl:** AN/134/23
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit  
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)
- Arbeitsgebiet:** • Leitung und Koordination des Teams Monographien der Zweigbibliothek Campus Nord (unter anderem Planung und Organisation der Arbeitsabläufe, Erarbeitung von standortspezifischen Arbeitsbeschreibungen, Moderation von Teamsitzungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Vorbereitung von Grundsatz-

entscheidungen) • Fachanleitung im Bereich Katalogisierung, Klärung komplexer Einzelfälle • Erwerbung, Katalogisierung und Einarbeitung von Monographien vorwiegend im Fach Anglistik/Amerikanistik • Beratung von Autor/-innen bei der Publikation von Dokumenten im Open-Access-Modell (Schwerpunkt Monographien), Bearbeitung von Publikationsgebühren (Book Processing Charges) • Informations- und Thekendienste, Beratung zu Recherchewegen und -methoden sowie zu Nutzungsbedingungen digitaler Ressourcen

**Bewerbungsfrist:** 17. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl an die  
Humboldt-Universität zu Berlin  
ZE Universitätsbibliothek  
Verwaltung  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
oder bevorzugt per E-Mail in einer einzigen PDF-Datei an: [ub.bewerbung@ub.hu-berlin.de](mailto:ub.bewerbung@ub.hu-berlin.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://haust-halt-und-personal.hu-berlin.de/de/personal/stellenausschreibungen/leitung-team-monographien-in-der-zweigbibliothek-campus-nord-m-w-d-e-10-tv-l-hu-teilzeitbeschaeftigung-ggf-moeglich>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** Referentin/Referent Public Affairs (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 52/2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung von politischen Kommunikationsstrategien, insbesondere im Rahmen von Exekutiv- und Legislativprozessen, Unternehmenspositionierungen und politisch-strategischen Ausrichtungen • Monitoring der Gesetzgebungsprozesse und öffentlichen Debatten mit Fokus auf Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnologie in der Berliner Landespolitik • Analyse der Auswirkungen geplanter Gesetze für das ITDZ Berlin • Verfassen zielgruppengerechter Positionspapiere, Briefings, Reden und Erarbeitung konkreter Wordings sowie Mitwirkung an Konzepten und Formaten für die politische Kommunikation • Pflege, Auf- und Ausbau der Netzwerke sowie der Kontakte im gesellschaftlichen und politischen Raum auf Bundes-, Länder- und Bezirksebene • Inhaltliche Vorbereitung und eigenverantwortliche Umsetzung von Organisations-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben im Rahmen operativer und strategischer Themen • Entwicklung, Koordination, Vor- und Nachbereitung von internen sowie externen Veranstaltungen und Besprechungen mit politischer Außenwirkung (zum Beispiel Ausschusssitzungen des Abgeordnetenhauses von Berlin, Verwaltungsratssitzungen, interne politische Informationsveranstaltungen) • Erstellung zielgruppenspezifischer Korrespondenz, Klärung von Anfragen, Aufbereitung von Stellungnahmen und Handlungsvorschlägen sowie Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen • Vertretung der Leitung im Bereich Public Affairs

**Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin  
Telefon: 90222-5544  
E-Mail: [jobs@itdz-berlin.de](mailto:jobs@itdz-berlin.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=950535>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** **Lösungsarchitektin/Lösungsarchitekt (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 bis 14 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 60/2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** - Analyse und Planung von kundenspezifischen IKT-Architekturen (IKT-Architekturplanung) - Anwendung und Durchsetzung von Architektur- und Technologie-Standards und Berücksichtigung der IT-Sicherheitsvorgaben des ITDZ Berlin und des Landes Berlin (IKT-Controlling) - Erfassung, Analyse und adressatengerechte Aufbereitung von Anforderungen (Requirements Engineering) - Durchführung einer fachlichen und technischen Beratung zu den ITDZ-Produkten und zu möglichen Lösungsansätzen sowie Qualitätssicherung von Angeboten unter Berücksichtigung der IKT-Strategie des ITDZ sowie des Landes Berlin (IKT-Beratung)

**Bewerbungsfrist:** 14. Mai 2023

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=950094>

## Technische Universität Berlin

---

**Bezeichnung:** **Bibliotheksoberinspektorin/  
Bibliotheksoberinspektor (d/m/w)  
Bibliotheksbeschäftigte/Bibliotheksbeschäftigter  
(d/m/w)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/10 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** UB-229/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

**Arbeitsgebiet:** Die Universitätsbibliothek ist die zentrale Informationseinrichtung der Technischen Universität Berlin, sie ist gemeinsam mit der Universitätsbibliothek der UdK Berlin mit dem Preis „Bibliothek des Jahres 2022“ ausgezeichnet worden. Wir sind kompetent in Fragen rund um die Beschaffung und Bereitstellung von Medien und Informationen und sind zugleich Infrastruktur-

dienstleister für die Wissenschaft. Mit unserer Arbeit unterstützen wir alle Mitglieder der Universität in Studium, Lehre und Forschung. Wenn Herausforderungen Sie motivieren, Sie an einer vielseitigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit interessiert sind, dann bieten wir einen attraktiven Arbeitsplatz mit flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten in verkehrsgünstiger und zentraler Lage. Universitätsbibliothek - Hauptabteilung Medienbearbeitung/Abteilung Monografien, Reihen/Medienbearbeitungsteam T-Technik, Ingenieur- und Naturwissenschaften. Aufgabenbeschreibung: • Vertretung der Teamleitung in allen die Teamführung und -organisation betreffenden Angelegenheiten • Mitarbeit und Unterstützung der Teamleitung im Aufgabenbereich Koordination Katalogisierung (zum Beispiel Überwachung der Versorgungsschnittstelle für Metadaten zum bayerischen Bibliotheksverbund, Durchführung von Datenerhebungen und Datenanalysen im Bibliotheksmanagementsystem ALMA, Pflege der Norm- und Titeldaten) • Koordination und Weiterentwicklung des Geschäftsgangs für monografische E-Ressourcen • operative Leitung des Literaturservice für die Zentrale Universitätsverwaltung • Konzeption und Durchführung von Schulungen • Mitarbeit bei allen Routinetätigkeiten innerhalb des Medienbearbeitungsteams T • Planung und Konzeption der Altbestandsbearbeitung • Leitung von (Teil-)Projekten, Mitarbeit an Projekten und Sonderaufgaben • Mitarbeit in der Benutzung

**Bewerbungsfrist:** 19. Mai 2023

**Kontakt Daten:** Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen (zusammengefasst in einem einzigen PDF-Dokument mit maximal fünf MB) per E-Mail an Herrn Juhr unter: [bewerbungsverfahren@ub.tu-berlin.de](mailto:bewerbungsverfahren@ub.tu-berlin.de)  
Technische Universität Berlin  
- Die Präsidentin -  
Universitätsbibliothek  
Herr Juhr, Sekretariat UB  
Fasanenstraße 88, 10623 Berlin

**Internetadresse:** Die Stellenausschreibung ist auch im Internet abrufbar unter: <https://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

## Universität der Künste Berlin

---

**Bezeichnung:** **Pressereferentin/Pressereferent  
Hochschulpolitik und Social Media (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13

**Besetzbar ab:** 11. Juli 2023

**Befristung:** 17. Oktober 2023

**Kennzahl:** 1757/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit 75 %

**Arbeitsgebiet:** - Konzeptionieren, Aufbereiten und Prozessbegleitung zentraler Themen der Hochschulpolitik, des Präsidiums und der Hochschulleitung für die Presse- und Kommunikationsarbeit - aktive Platzierung ausgewählter präsidialer Themen in den Medien (analog/digital), Interview-Koordination und Betreuung des Präsidiums - Leitung/Koordination der Social-Media-Redaktion unter Berücksichtigung der Social-Media-Strategie der Universität, insbesondere im Hinblick auf hochschulpolitische Themen und deren Umsetzung - Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerks mit der künstlerischen, wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Communities - Entwicklung von Krisenkommunikationskonzepten und deren Umsetzung

**Bewerbungsfrist:** 9. Mai 2023

**Kontakt Daten:** Universität der Künste Berlin  
- ZSD 1 -  
Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: [www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/](http://www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/)

## Universität der Künste Berlin

---

**Bezeichnung:** **Architektin/Architekt (m/w/d)**  
oder  
**Bauingenieurin/Bauingenieur (m/w/d)**  
**im Projektmanagement Bauherrenvertretung**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** drei Jahre

**Kennzahl:** 1909/23

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (39,4 Wochenstunden)

**Arbeitsgebiet:** - Projektmanagement für die Baumaßnahmen der Baudienststelle - Projektleitungs- und -steuerungsaufgaben, Bauherrenvertretung für Hochbaumaßnahmen insbesondere Sanierungsmaßnahmen im denkmalgeschützten Gebäudebestand - Bearbeitung der Leistungsphasen (LP) 1 bis 9 (HOAI) bei Baumaßnahmen für Forschung, Lehre und Verwaltung

**Bewerbungsfrist:** 18. Mai 2023

**Kontaktdaten:** Universität der Künste Berlin  
- ZSD 1 -  
Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: [www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/](http://www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/)

## Ausschließungsbeschluss

---

### **Amtsgericht Spandau**

Aktenzeichen 70 II 11/22

Der Grundschriftbrief über die im Grundbuch von Gatow des Amtsgerichts Spandau, Blatt 1861 in Abteilung III Nummer 4.2 eingetragene Grundschrift zu 88 300 Euro wurde für kraftlos erklärt.

### Gläubigeraufrufe

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Berlin International Model United Nations e.V.** (Aktenzeichen VR 31534 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. April 2021 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **BKImmo - BDVI Kompetenzzentrum Immobilienwertermittlung e.V.** (Aktenzeichen VR 23729 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Oktober 2022 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **David Friedländer e.V.** (Aktenzeichen VR 33556 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2022 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **FREUNDE DES HENDRIK-KRAEMER-HAUSES e.V.** (Aktenzeichen VR 3600 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. März 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse & Strategien e.V.** (Aktenzeichen VR 30538 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. Februar 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Pünktchens Freunde e.V.** (Aktenzeichen VR 37028 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Januar 2022 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Schlau e.V.** (Aktenzeichen VR 32098 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2022 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **TC Victoria Pankow e.V.** (Aktenzeichen VR 17170 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. September 2022 zum 31. Dezember 2022 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **UIM Germania e.V.** (Aktenzeichen VR 36393 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Dezember 2021 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin